

HISTORICVM

CHRIFT FÜR GESCHICHTE

Universitätsbibliothek Wien
Fachbibliothek für Byzantinistik
und Neogräzistik

02402



W I N T E R 2 0 0 1 / 2 0 0 2

B Y Z A N Z I

HABILITATION
BEATRIX BASTL

Editorial

Neue Arbeiten in der Grauen Reihe 4

Habilitation Beatrix Bastl:
Adelige Frauen
in der frühen Neuzeit
Von Michael Pammer 5

BYZANZ I

Byzanz und Europa
Von Johannes Koder 9

Byzanz und die Osmanen
Von Andreas Külzer 15

Der Verwaltungsaufbau des
byzantinischen Reiches
Von Eleonora Kountoura-Galake 21

Beamte, Priester und Soldaten:
Funktionsträger in Verwaltung und
Verteidigung von Staat und Kirche
Von Christof Kraus 29

Byzantinistische Forschung
in Österreich
Von Michael Grünbart 35

Institut für Byzantinistik und
Neogräzistik, Wien 37

Byzantinisch-mittelalterliche
Archäologie am Beispiel des
»Conventazzo« (Torrenova/Italien) 38

Bücher 43

Impressum

Medieninhaber und Verleger: Aktionsgemein-
schaft/ÖSU. Obmann: Markus Nothdurfter. 1.
Stv. Obmann: Michael Weber. 2. Stv. Obmann:
Bernhard Seyr. Geschäftsführerin: Stefanie
Maus. Finanzreferentin: Reija Keplinger.

Herausgeber: Michael Pammer. Sitz des Ver-
lages und der Redaktion: Finkengang 27, A-
4040 Linz-Puchenuau. Hersteller: Druckerei
Wimmer, 4820 Bad Ischl. Erscheinungsort:
Linz. Verlagspostamt: 4040 Linz.

Tel. +43/732/2468-846, +43/664/4522482

Fax +43/732/2468-532

<http://www.wsg-hist.uni-linz.ac.at/>

Historicum.htm

E-Mail: historicum@jku.at

Konto: PSK (BLZ 60000) 1026.722/HISTO-

RICUM

HISTORICUM dient der Diskussion von Fra-
gen der Geschichtswissenschaft und der Politik.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion überein-
stimmen.

Die vorliegende HISTORICUM-Ausgabe eröffnet einen über zwei Hefte gehenden Schwerpunkt *Byzanz*. Für Allgemeinhistoriker kein alltägliches Thema – es ist ohne weiteres möglich und ist sogar die Regel, daß man Geschichte studiert, ohne mit der byzantinischen Geschichte näher in Berührung gekommen zu sein. Dies wird durch die institutionelle Trennung noch verstärkt: der Schwerpunkt der österreichischen Byzantinistik liegt in einem eigenen Institut, dem Institut für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien, das in der Lehre auch eine eigene Studienrichtung Byzantinistik betreut und mit den byzantinistischen Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften eng verflochten ist.

Nicht-byzantinistischen Historikern entgeht in diesem Fall leicht etwas: eines der erfolgreichsten Zentren des Fachs Byzantinistik überhaupt und auch im Vergleich der historischen Wissenschaften ein Aushängeschild, handelt es sich bei der Wiener Byzantinistik um eine äußerst produktive Einrichtung. Freilich keine unbestrittene Institution – so wurde im Zug der Evaluierung der österreichischen Universitätslandschaft nicht nur die Wiener Orientalistik vom zuständigen orientalistischen Fachgutachter Karlheinz Grasser in Frage gestellt, auch die Wiener Byzantinistik wurde vom damit befaßten Referenten Christoph Leitl für unnötig erachtet. Leitl, von Beruf eigentlich Ziegelschläger, war entgegen anderslautenden Behauptungen tatsächlich der fachnächste Gutachter, produziert die Wiener Byzantinistik doch vorzugsweise Handbücher im Ziegelformat.

Wie auch immer, vorläufig dürfen die österreichischen Byzantinisten noch wei-

terwerken. In dieser und der nächsten Ausgabe sind sie stark vertreten. An dieser Stelle sei Andreas Külzer (Akademie der Wissenschaften) und Johannes Koder (Institut für Byzantinistik) für die intensive Unterstützung bei der Organisation dieses Themenschwerpunkts (Auswahl der Beiträge, Herstellung des Kontakts) gedankt.

Beide Genannten liefern auch Beiträge: Johannes Koder hat für das vorliegende Heft den Eröffnungsbeitrag, *Byzanz und Europa*, verfaßt, in dem er die großen Linien der Entwicklung im Verhältnis zwischen Europa und dem byzantinischen Reich darstellt. Von Andreas Külzer kommt in dieser Ausgabe ein Beitrag über Byzanz und die Osmanen, ebenfalls die Darstellung einer langfristigen Entwicklung.

Zwei Beiträge über die Verwaltungsgeschichte des byzantinischen Reichs schließen sich an. Eleonora Kountoura-Galake von der Universität Athen hat einen Beitrag über die Veränderungen des Verwaltungsaufbaus des Reichs in der früh-, mittel- und spätbyzantinischen Zeit geliefert. Christoph Kraus vom Wiener Institut für Byzantinistik stellt verschiedene Funktionsträger in Verwaltung, Militär und Kirche dar.

Schließlich ein wissenschaftsgeschichtlicher Beitrag von Michael Grünbart, der die Entwicklung des Fachs in Österreich abhandelt; dazu noch ein Projektbericht und Auszüge aus dem Leitbild des Wiener Instituts.

Hinzuweisen ist auch noch auf die nebenstehende Ankündigung von *Byzneo 40*, das Symposium zum vierzigjährigen Bestehen des Wiener Instituts.

Michael Pammer

Byzneo 40

Aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Instituts für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien findet von 4. bis 7. Dezember 2002 ein Symposium im Gedenken an Herbert Hunger, den langjährigen Wiener Ordinarius für Byzantinistik, statt. Veranstalter sind das Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, die Österreichische Byzantinische Gesellschaft und die Österreichische Gesellschaft für Neugriechische Studien, organisiert wird die Tagung von Wolfram Hörandner, Johannes Koder und Maria Stassinopoulou.

Zu folgenden Themen wird referiert. Vorweg zum Anlaß der Tagung:
Wolfram Hörandner: »BYZNEO 40«: zum Anlaß für ein Symposium
Johannes Koder: Zur Geschichte des Instituts
Otto Kresten: Herbert Hunger 1914–2000
Maria Stassinopoulou: Gunnar Hering 1934–1994

Dann sind folgende Referate vorgesehen:
Eirini Afentoulidou: Zur akzentuierenden Metrik der jambischen Kanones. Das Beispiel des Theoktistos Studites
Jenny Albani: In der Hoffnung auf ewiges Leben. Grabbeigaben aus der Byzantinischen und Nachbyzantinischen Sammlung in Chania, Kreta
Bruno Baumgartner: Neue Forschungen zu Tao-Klarčeti
Klaus Belke: Gávur Hisari, eine byzantinische Burg in der Troas
Julia Chatzipanagioti-Sangmeister: Ein unediertes Werk von Eugenios Voulgaris
Charalampos Chotzakoglou: Das kaiserliche Fußbodenmosaik aus dem Mega-Spelaion-Kloster
Johannes Diethart: Zum Beitrag der koptischen Texte zur griechischen und lateinischen Lexikographie
Ernst Gamillscheg: Handschriftenkatalogisierung und neue Medien
Christian Gastgeber: Der Umgang lateinischer Quellen mit byzantinischen Originalen der Kaiserkanzlei am Beispiel des 12. Jahrhunderts
Antonia Giannouli: Das Werk des »Didaskalos des Psalters« Leon Balianites (12. Jahrhundert)
Christian Gonsa: Zwischen den Fronten. »Reichseinsatz« und

griechischer Bürgerkrieg im Zeugnis ehemaliger Zwangsarbeiter
Johannes Grossmann: Der Bau des Sinaiklosters nach Prokopios und Euty-chios
Michael Grünbart/Susanne Lochner: Stempel(n) in Byzanz
Friedrich Hild: Die lykische Ostküste in den Portulanen und Seekarten
Lars Hoffmann: Wie sieht wohl die Hölle aus? Zum Charakter byzantinischer Zitationstechnik am Beispiel des Philippos Monotropos
Ioannis Karachristos: Theoretische Überlegungen zur Wahrnehmung der Migration am Beispiel griechisch-orthodoxer Bevölkerungsgruppen Kleinasiens (15. bis 20. Jahrhundert)
Antonios Koliadi: Wortschatzentnahmen aus der frühneugriechischen Volksliteratur und das sprachhistorische Bewußtsein im Werk von Nikos Kazantzakis
Andreas Külzer: Neue Forschungen in Ostthrakien
Stergios Laitos: »Byzantium« und Saxo Grammaticus
Bettina Lienhard: Literarische Umformungen im Barlaam und Joasaph
Angeliki Liveri: Der Tanz in der mittel- und spätbyzantinischen Kunst
Ariadni Moutafidou: Philhellenismus und Staatspolitik in Italien 1897
Andreas Müller: Ein wenig bekannter deutscher Byzantinist: Paul Marc

**Liebe Abonnentinnen!
Liebe Abonnenten!**

Es ist wieder an der Zeit, jenen unter Ihnen herzlich zu danken, die das HISTORICUM als Spender/innen fördern. Nicht allen, die bei der Überweisung ihrer Abonnementbeiträge mehr als den geforderten Betrag zahlen, können wir einzeln danken. Daher auf diesem Weg herzlichen Dank!

Ioanna Mylonaki: Die Wiener Universitätsreisen nach Griechenland
Eustratios N. Papaioannou: Selbst-Darstellung in byzantinischer Epistolographie (10. bis 11. Jahrhundert)
Mihailo Popović: Das Bild des römischen Kaisers Trajan in der byzantinischen Literatur
Michaela Prinzing: Über-Setzen: Zu neuen sprachlichen Ufern
Jadranka Prolović: Die Wandmalereien des Klosters Jediler am Latmos
Andreas Rhoby: Wer war die »zweite« Theodora von Österreich? Analyse des Quellenproblems
Elisabeth Schiffer: Beobachtungen zu den Prooimien metaphrastischer Bearbeitungen

Ich bestelle Abonnement(s) des HISTORICUM zum Preis von 10 Euro jährlich (4 Hefte pro Jahr).

Die Bestellung wird mit dem kommenden Heft wirksam und verlängert sich automatisch, wenn keine eigene Abbestellung erfolgt.

Datum

Unterschrift

Gudrun Schmalzbauer: Überlegungen zur Idee der Oikumene in Byzanz
Kurt Smolak: Milo von Konstantinopel – eine mittellateinische Komödie
Peter Soustal: Beobachtungen zu den Hydronymen Makedoniens

Dionysios Stathakopoulos: Voltaire, Gibbon und die ewige Dekadenz. Zum Byzanz-Bewusstsein im neuzeitlichen Bildungsdenken und in der heutigen Populärkultur

Christos Stavrakos: Das Wasser in Byzanz

Alexandrea Stefanidou: Nachbyzantinische Maler auf den Dodekanes-Inseln

Christos Tzitzilis: Das Mittelgriechische in Süditalien

Alexandra-Kyriaki Wassiliou: Prosopographische Konsequenzen der Feindtätigung byzantinischer Bleisiegel

Gerda Wolfram: Das Zeremonienbuch Konstantins VII. und das liturgische Typikon der Hagia Sophia als Quellen der Hymnographie

Zeit und Ort:

Eröffnung: Mittwoch, 4.12.2002, 17 Uhr, Großer Festsaal der Universität Wien

Arbeitssitzungen: Donnerstag, 5.12., und Freitag, 6.12., Theatersaal des Herbert Hunger Hauses der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Sonnenfelsgasse 19, A-1010 Wien

Samstag, 7.12., Hörsaal des Instituts für Byzantinistik und Neogräzistik

Büro des Symposions: Institut für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien, Postgasse 7-9, A-1010 Wien, Telefon 01-4277-42003 und -42001, Fax 01-4277-9420, byzneo@univie.ac.at, www.univie.ac.at/byzneo/sympos2.html

HISTORICUM-Homepage

Neue Arbeiten in der Grauen Reihe

Wie berichtet, ist die Homepage von HISTORICUM seit einiger Zeit mit neuem Outfit und einer Aktualisierung des HISTORICUM-Archivs wieder in Betrieb. Das Archiv beinhaltet einen Überblick über alle vergangenen Ausgaben; angegeben sind die Schwerpunktthemen mit den dazugehörigen Artikeln, weiters die Habilitationsbesprechungen, letztere im Volltext, soweit sie in elektronischer Form gespeichert waren, das heißt seit der Ausgabe Herbst 87.

Weiters wird in der Homepage die seit 1991 bestehende Graue Reihe in erneuerter Form weitergeführt. Die Graue Reihe hat den Zweck, Arbeiten zugänglich zu machen, die als Prüfungsarbeiten an Universitäten akzeptiert wurden (Dissertationen, Diplomarbeiten, Seminararbeiten), aber nicht publiziert sind. Darüber hinaus werden unveröffentlichte Arbeiten nach Entscheidung der HISTORICUM-Redaktion in die Graue Reihe übernommen. Über längere Zeit wurden die Arbeiten auf Papier eingereicht und angeboten, was auch gar nicht selten genutzt wurde. Mittlerweile ist es jedoch so, daß die Kapazität der HISTORICUM-Redaktion es nicht mehr erlaubt, in dieser Weise Kopierdienste anzubieten. Es mußten daher zuletzt einige Anfragen unerledigt bleiben.

Der Ausweg ist das Angebot über die HISTORICUM-Homepage. Dieses Angebot beschränkt sich klarerweise auf die in elektronischer Form eingereichten Arbeiten. Kleinere Arbeiten werden als PDF-Dateien angeboten, längere Arbeiten als komprimierte Dateien. Soweit möglich, wurde versucht, für ältere Arbeiten der Grauen Reihe eine elektronische Version aufzutreiben, was in vielen Fällen nicht gelungen ist. Diese Arbeiten sind daher derzeit nicht im Programm.

Die Graue Reihe ist also wieder in Betrieb, und es werden die geschätzten Leser und Leserinnen eingeladen, ihre unveröffentlichten

Arbeiten in dieser Weise zugänglich zu machen. Es wäre doch schade um den Aufwand, der in die Arbeiten gesteckt wurde, wenn sie ungenutzt blieben.

Einreichungen werden erbeten im Format PDF, Word oder WordPerfect. Die Zusendung erfolge am besten per E-mail (mit Attachment) an:

historicum@jku.at

Die Arbeiten finden sich dann in der HISTORICUM-Homepage:

<http://www.wsg-hist.uni-linz.ac.at/Historicum.htm>

Derzeit lieferbare Arbeiten der Grauen Reihe:

GR 19: Astrid Huber: *Grundpositionen barocker österreichischer Frömmigkeit und die bildliche Darstellung in den religiösen Schriften, insbesondere aus Anlaß des XXIII. Internationalen Eucharistischen Kongresses in Wien, September 1912.* Seminararbeit (Zur Entwicklung visueller Klischees in den Druckmedien 1900-1930), Universität Wien 1991.

GR 23: Heidemaria Liebhart: *Das Mädchen-Lyzeum am Wiener Frauen-Erwerb-Verein. Ein Schultypus zur höheren Mädchenbildung in Österreich um die Jahrhundertwende.* Diplomarbeit, Universität Wien 1995.

GR 28: Leopold Hampel: *»Hebbels Lebensgeschichte hat eine höhere Aufgabe«. Das Bild eines Dichters im 19. Jahrhundert. Dargestellt anhand der Analyse von Emil Kuhs Friedrich Hebbel-Biographie.* Diplomarbeit, Universität Wien 1996.

GR 29: Rita Langöcker: *Nationalsozialismus und Modernisierung. Annäherung an einen möglichen Zusammenhang am Beispiel der nationalsozialistischen Agrarpolitik, unter Berücksichtigung dergeistigen Grundlagen in der Weimarer Republik.* Diplomarbeit, Universität Wien 1996.

GR 30: Gerhard A. Stadler: *Die Rüstungsindustrien der Donaumonarchie und ihre Exporte nach Lateinamerika.* Dissertation, Universität Wien (1985). ²1998.

GR 31: Raphael Alexander Draschtak: *Militärische und politische Aspekte der Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien 1991-1994.* Diplomarbeit, Universität Wien 1998. 1 Diskette WinWord. (= GR 31).

GR 34: Brigitte Ecker: *Hannibal.* Seminararbeit aus Römischer Geschichte, Universität Wien 1984.

GR 35: Georg H. Knoflach: *Vom Gulden zur Krone – vom Schilling zum Euro. Rechtliche, wirtschaftliche und historische Betrachtungen über Währungsstellungen.* Juristische Dissertation, Universität Innsbruck, 2001.

GR 36: Raphael Draschtak: *Die militärischen Handlungsschemata der Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien 1995 bis zum Friedensvertrag von Dayton.* Dissertation, Universität Wien, 2002.

.....
Name
.....
.....
Straße
.....
.....
Ort

Bitte frankieren!

An
HISTORICUM

Finkengang 27
4040 Linz-Puchenu

Adelige Frauen in der frühen Neuzeit

Von Michael Pammer

Adelige sind in der frühen Neuzeit der Teil der Bevölkerung, der nach der Quellsituation die günstigsten Voraussetzungen für mentalitätengeschichtliche Untersuchungen bietet. Dies gilt für Frauen wie für Männer, da auch für adelige Frauen viele schriftliche Dokumente produziert wurden, die oft in Familienarchiven erhalten geblieben sind. Es ist daher schon aus praktischen Gründen nachvollziehbar, daß sich Beatrix Bastl, Stadtarchivarin in Wiener Neustadt, bei ihrer mentalitätengeschichtlichen Untersuchung über Frauen in der frühen Neuzeit auf Adelige bezieht:

Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar (Böhlau) 2000, 680 S.

Das Buch hat drei Hauptteile. Der erste, übertitelt mit »Das adelige Gabensystem«, behandelt Transfers anlässlich von Eheschließung und Tod auf der Grundlage von Ehepakten und letztwilligen Erklärungen. Im zweiten Teil, »Das Äußere des Hauses«, werden die Wahl des Ehepartners, Einladungen zu Hochzeiten und anderen Gelegenheiten und die damit zusammenhängenden Dinge, weiters Nachlaßangelegenheiten und Begräbnisse besprochen. Im dritten Teil, »Das Innere des Hauses«, geht es um Sexualität, Intimität, Schwangerschaft, Geburt, Namengebung, Stillen und so weiter. Es handelt sich um eine eher lose Folge von Themen, auch wenn manche Kapitelüberschriften zunächst eine systematische Gliederung vermuten lassen, so etwa mit der Gegenüberstellung von »Der Körper der Lebenden« (Hochzeiten et cetera) und »Der Körper der Toten« (Begräbnisse). Grundsätzlich sind die besprochenen Fragen – fast schon ein Katalog der wichtigsten mentalitätengeschichtlichen Forschungsgebiete –

wichtig, auch wenn es für die Konzentration auf adelige Frauen keinen naheliegenden Grund gibt. Allerdings ist der geschlechtergeschichtliche Aspekt über weite Strecken ohnehin ohne sonderliche Bedeutung für die Untersuchung, so zum Beispiel im ganzen zweiten Teil und im ersten Teil dort, wo es um die letztwilligen Erklärungen geht; beim Ehegüterrecht ist er durch die dort herrschende Asymmetrie wichtiger, ebenso klarerweise im ganzen dritten Teil. Auffallend ist, daß die Autorin mit dem Geschlecht eigentlich wenig erklärt; zum Beispiel wäre es in einer Untersuchung, die fast dreihundert Eheverträge analysiert, naheliegend gewesen, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ehegüterrechts für Frauen und Männer zu vergleichen, was hier, von einigen Nebenbemerkungen abgesehen, nicht geschieht. Ebenso unterbleibt ein Vergleich zwischen adeligen und nichtadeligen Frauen, der in manchen Bereichen wie etwa bei Geburt und Kindstod vielleicht Ähnlichkeiten zutage gefördert hätte, in anderen aber vielleicht adelige Besonderheiten, zum Beispiel bei erbrechtlichen Angelegenheiten.

Trotz dieser thematischen Selbstbeschränkung wäre die Arbeit durchaus interessant. Daß sie dennoch nicht befriedigt, liegt in den theoretischen Formulierungen, der methodischen Ausrichtung und der Art, wie die Ergebnisse präsentiert werden. Konkreter:

– Die Theorien oder thesenartigen Überlegungen der Autorin sind oft unmotiviert oder nicht nachvollziehbar.
– Die Auswertung der Quellen beschränkt sich im wesentlichen auf Aufzählungen von Einzelfällen, weshalb allgemeinere Einschätzungen Bastls kaum nachvollziehbar sind.

– Der Text enthält Unmengen von überflüssigen Informationen.

Zum ersten Punkt: Gewiß nicht allzu tragisch sind Verweise auf theoretische Überlegungen oder Konzepte zu nehmen, die für die Untersuchung in Wirklichkeit nichts bringen. So besteht die Einleitung zu »Das Äußere des Hauses« aus zwei Seiten zu Otto Brunner, mit der abschließenden Feststellung: »Aber das ›Haus‹, welches hier vorgestellt wird, hat mit dem Brunnerschen ›ganzen Haus‹ nicht mehr viel zu tun« (S. 151). Zum Thema »Hochzeit« wird Marcel Mauss (Gabentausch, Austausch von Sachen und Traktieren von Gästen) bemüht (S. 158), bei den Todesfällen Claude Lévi-Strauss (Kultus für die Toten, dafür bleiben die Toten unter sich). Diese Verweise, die für die weitere Untersuchung praktisch bedeutungslos sind, erscheinen unmotiviert.

Anders sind einige Erklärungen zu bewerten, die durchaus einen engeren Bezug zum eigentlichen Untersuchungsbereich erkennen lassen, aber nicht nachvollziehbar sind. Eines von mehreren Beispielen dafür sind etwa die Ausführungen über die »Nachlaßinventare, welche einen Teil des ›Körpers der Toten‹ bilden« (S. 281): »Damit meine ich einerseits, daß Inventare den Zweck erfüllen das Leben der Lebenden zu ordnen und die Schatten der Toten zu bannen, denen durch die Verschriftlichung und Aufteilung dessen, was sie hinterlassen, eine geordnete Rückkehr in das Leben versagt wird. [Fn.] Andererseits zeigen Inventare all das, was den ›Körper der Toten‹ – seine Potenz und seine Verletzbarkeit – ausmacht, also auf die Reproduktion eines sozialen Raums hinauslaufen. Die Inventare der Toten stehen damit als Symbol für die Gesellschaft als auch als deren Abbild und bilden damit

ein Segment der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit« (S. 281). Tatsächlich haben Inventare aber nichts mit dem Körper des Toten zu tun, sondern mit seinem Vermögen, das sie mehr oder weniger korrekt auflisten und bewerten (das gilt auch für jene von Bastl verwerteten Vermögensverzeichnisse, die noch vor dem Tod der Erblasser von diesen selbst angelegt wurden). Der Zweck der Inventare liegt nicht darin, daß eine Rückkehr der Toten verhindert werden soll, sondern in der Sicherung von Vermögensansprüchen der Überlebenden und der Verteilung der Güter. Inventare sind normalerweise kein Symbol für die Gesellschaft und nur in einem ganz eingeschränkten Sinn ein Abbild der Gesellschaft (nämlich in dem Sinn, daß sie einen Vermögensbestand »abbilden«, der als solcher ein Teil der Gesellschaft ist). Die Bemerkung über das »Segment der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit« ist, soweit sie nicht völlig trivial sein soll, unverständlich. Erklärungen dieser Art, die die Welt geheimnisvoller aussehen lassen, als sie tatsächlich ist, sind nicht untypisch für diese Untersuchung.

Der zweite Kritikpunkt betrifft eher die methodische Seite. Bastl hat eine Vielzahl von archivalischen Dokumenten verwendet, darunter zweihundert Testamente und, wie erwähnt, an die dreihundert Eheverträge; dazu kommen in geringerer Zahl Nachlaßinventare, Personenlisten (für Einladungen), Geburtenbücher und so weiter. An der Einbeziehung dieser Quellen gibt es nichts auszusetzen; Bastls Glaube, eine Untersuchung der Testamente von adeligen Frauen sei etwas Neues (S. 90–91), ist allerdings irrig.

Das Problem liegt in der Art, wie Bastl diese Quellen auswertet. Da gibt es auf der einen Seite durchaus gewagte Verallgemeinerungen, so beispielsweise bei der Analyse der Kindersterblichkeit im Adel anhand der »uns vorliegenden Geburtenbücher. Doppelt so viele männliche wie weibliche Säuglinge sterben innerhalb des ersten Lebensjahres, und im zweiten Lebensjahr verdreifacht sich die Quote« (S. 511). Ein überraschendes Ergebnis. Belegt wird es mit Zahlen, denen zufolge die Säuglingssterblichkeit bei etwa acht-zehn Prozent gelegen sei, mit einem erheblichen Unterschied zwischen Buben und Mädchen.¹ Allerdings ist die Datengrundlage mit ein paar Dutzend Fällen so dürftig, daß vermutlich der Zufall oder vielleicht auch Eintragungsfehler in den verwendeten Geburtenbüchern zu dieser geschlechtsspezifischen Verzerrung geführt haben. Tatsächlich ist es zwar richtig, daß die Kindersterblichkeit bei Buben höher ist als bei Mädchen (in der vorindustriellen Zeit kann man in der gesamten Bevölkerung eine um ungefähr ein Fünftel höhere Säuglingssterblichkeit der

Buben annehmen), eine, verglichen mit adeligen Töchtern, doppelt so hohe Säuglingssterblichkeit von adeligen Söhnen wäre aber höchst erklärungsbedürftig.

Während auf diese Weise aus schwachen Daten weitgehende Schlüsse gezogen werden, werden in anderen Bereichen die Möglichkeiten der Quellenauswertung zu wenig genutzt. Eine Analyse von Hunderten prinzipiell gleichartigen Dokumenten wie Testamenten oder Eheverträgen würde die Möglichkeit eröffnen, allgemeine Merkmale der untersuchten Population herauszuarbeiten. Von dieser Möglichkeit bleibt in diesem Buch nichts übrig. Bastl zählt manches aus: im Zeitraum 1601 bis 1650 (die Auswertung passiert hier nach Zeitabschnitten getrennt) wurden zum Beispiel 73,68 Prozent aller Testamente nicht mit einer Petschaft versehen; 73,68 Prozent, das sind 28 von 38 Testamenten, die aus diesem Zeitraum stammen. Nicht nur fehlt eine Erklärung, inwiefern Vorhandensein oder Fehlen einer Petschaft für ein Testament relevant sein sollen (tatsächlich sind Petschaften in diesem Zusammenhang überhaupt nicht relevant), es wird auch nicht gesagt, ob und in welcher Hinsicht 28 von 38 Testamenten ein großer Anteil sind. Entsprechendes gilt auch für alle anderen untersuchten Merkmale wie Rhetorik, Vermächtnisse und so weiter. Bei der Wahl von Ehepartnern untersucht die Autorin »Heiratskreise«, und zwar in Form einer Auszählung der Familiennamen auf Seite von Braut und des Bräutigams: mehr als zehn Mal stößt man jeweils auf den Namen Harrach (S. 163–164). Das ist aber wirklich nicht der springende Punkt – wenn man so wie Bastl das Familienarchiv Harrach auswertet, ist es schließlich kein Wunder, daß man in den Eheverträgen öfters auf den Namen Harrach stößt. »Heiratskreise« erkennt man erst in der Kombination der Familiennamen von Braut und Bräutigam, das heißt man müßte zeigen, welche der einbezogenen Familien sich grundsätzlich nicht miteinander verchwägerten. Die schlichte eindimensionale Auszählung von Merkmalen bringt in der Regel nicht viel; da hilft es auch nichts, wenn man Prozentanteile mit zwei Kommastellen angibt, obwohl schon ein einziger Fall auf oder ab das Ergebnis um zwei bis drei Prozentpunkte ändert. Das ist kein Argument gegen die sogenannte »Quantifizierung« schlechthin, sondern gegen die konzentrierte Harmlosigkeit der hier gebotenen Zählübungen.

All diese nicht besonders begeisternden Züge der Arbeit treten aber völlig in den Hintergrund gegenüber dem Datenmüll, den die Autorin tonnenweise in diesem Buch endlagert. Die im folgenden angeführten Beispiele sind aus einer Unzahl gleichartiger Passagen beliebig ausgewählt.

Das erste Beispiel stammt aus dem Kapitel über die letztwilligen Erklärungen und betrifft die Testamentszeugen in den einbezogenen Testamenten. Zunächst zählt die Autorin, wieviele Zeugen pro Testament auftreten, dann werden die Personen der Zeugen besprochen:

»Wenn man die Zeugenhäufigkeit nach Familien ordnet, dann finden sich vertreten:

Mit fünf Nennungen – Starhemberg: Paul Jakob, Erasmus der Jüngere, Heinrich, Gundaker und Kaspar.

Paul Jakob (1560 bis 1635) war der älteste Sohn aus der ersten Ehe Rüdiger von Starhembergs (1534 bis 1582) mit Helena Zäckl und in erster Ehe 1584 mit Susanna von Rappach (gest. 1605) und in zweiter Ehe 1607 mit Dorothea von Tannhausen (gest. 1622) verheiratet. Heinrich Wilhelm (1593 bis 1675), Gundaker (1594 bis 1638), Erasmus (1595 bis 1664) und Kaspar von Starhemberg (1598 bis 1646) stammten aus der Ehe Reichards von Starhemberg (1570 bis 1613) mit ...« (S. 115) – ja, mit wem? Es ist gleichgültig. Es ist irrelevant, wie oft eine bestimmte Person als Testamentszeuge aufgetreten ist, und umso uninteressanter ist es, wie jeweils die Stiefmutter hieß.

An diesem Beispiel zeigt sich die merkwürdige Angewohnheit der Autorin, bei der Nennung eines adeligen Namens reflexartig die Namen der Eltern und wenn möglich der Großeltern nachzuschieben – Stammbäume sind für Adelsfamilien wichtig, und, wie man sieht, der Gegenstand prägt die Beobachterin. Begründungen für diese Vorgangsweise finden sich allenfalls so, wie sie bei der Hochzeit des Jahres 1637 (Franz Albert von Harrach und Maria Elisabeth von Schratzenbach, die Ahnen der beiden seien den Lesern erspart) vorgebracht wird: »Es lohnt sich ein paar der Gäste zu erwähnen, damit das soziale Umfeld des Brautpaares gezeigt werden kann.« Also Name-dropping als empirische Sozialwissenschaft, in diesem Fall über drei Seiten: »Unter den Hochzeitsgästen befinden sich auch Ferdinand Reichsfreiherr und Siegfried Leonhard Reichsgraf von Breuner mit ihren Ehefrauen sowie die Grafen Erasmus der Älter und Erasmus der Jüngere von Starhemberg. [Fn.] Ferdinand von Breuner (gest. 1638) war seit 10. August 1634 mit der kaiserlichen Hofdame Polyxena Elisabeth (1598 bis 1652), der Erbtöchter Erasmus des Älteren von Starhemberg (1575 bis 1648) und der Elisabeth Ungnad Frein von Sonegg, verheiratet. Siegfried Leonhard (1591 bis 1666), Sohn des Siegfried Christoph des Älteren Grafen Breuner und der Anna Maria Elisabeth, Tochter des Leonhard von Harrach und der Maria Jakoba Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen, hatte eine Harrach als Mutter, und auch sein Großvater Leonhard

VII. Carl Graf von Harrach (1594 bis 1644) befand sich samt Ehefrau unter den Geladenen. Gleichzeitig war Leonhard VII. Carl der Bruder des Bräutigams Franz Albert von Harrach« (S. 192) Und so weiter und so fort. Nicht daß es beim Erzählen von Stammbäumen bleibt, auch echte Adelsschicksale werden nicht ausgespart: »Bei einem der Gäste handelt es sich um Fürst Gundaker von Liechtenstein (1580 bis 1658), der zum Zeitpunkt der Jörger-Harrach-Hochzeit mit Elisabeth Lukretia Herzogin von Teschen (1599 bis 1653) vermählt ist (seit 1616), die aber 1625 ihre Regierung im Herzogtum Teckon antrat, was zu einem schweren Ehekonflikt mit Fürst Gundaker führen sollte [Fn.]. Da das Paar getrennt lebte, wird folgerichtig Gundakers Ehefrau Elisabeth nicht erwähnt« (S. 191). Solche Untersuchungen des sozialen Umfelds von Adelshochzeiten kennt man ansonsten eher von einer verwandten, kurzlebigeren Art von wissenschaftlichen Publikationen, die sich an eine scientific community in Millionengröße richten. Die analytische Zwischensumme, bevor die Gästelisten weiterer Hochzeiten wiedergegeben werden (S. 193–200) lautet jedenfalls: »Ich habe hier ca. 50 % der Anwesenden verifizieren können; führt man sich vor Augen, welche politische Prominenz anlässlich dieses Festes versammelt war, die zusätzlich durch bestehende, vergangene und prospektive Familienbande miteinander verknüpft war, dann zeichnet sich das Bild einer oligarchischen Gesellschaft ab« (S. 193). Ein überraschendes Ergebnis – eine Hochzeit Harrach/Schrattenbach mit politischer Prominenz, unter der sich teilweise sogar Verwandte befanden, und sogar eine oligarchische Gesellschaft.

Wem solche Einsichten nicht genügen, um die Funktion von adeligen Gelagen zu erfassen, der sei auf einen viel geheimnisvolleren Fall verwiesen: »Eine Liste vom 8. August 1582 vermittelt einen ausführlichen Blick in die Einladungsmodalitäten als auch den ganz eigenen konfessionellen und bündnisstiftenden Charakter des Mahles, den solche Festessen tragen konnten [Fn.]« (S. 207). Es handelt sich um eine Einladung zu einem Essen, die sich an 54 Männer richtete, deren Namen Bastl dann teilweise aufzählt. Dann fährt sie fort: »Alle aufgezählten Herren, außer Ludwig Gomez Freiherr von Hoyos (1551 bis 1600), [Fn.] waren um 1580 evangelisch. [Fn.] Es hätte in Niederösterreich 321 evangelische Orte, 156 lutherische Adelsfamilien und nur 30 katholisch gebliebene Familien aus dem Herren- und Ritterstand gegeben. [Fn.] [...] 1582 gilt als das Jahr des »Kalenderstreites« – der gültige Julianische Kalender stimmte mit dem Sonnenstand nicht mehr überein, und 1581 wurde durch Papst Gregor XIII. der neue Gregorianische Kalender per päpst-

licher Bulle verordnet, der bei den Protestanten auf heftigen Widerstand stieß –, dem Melchior Klesl, seit 1581 Generalvikar der niederösterreichischen Pfarren des Bistums Passau, zum Durchbruch verhalf. 1582 verfassten protestantische Theologen folgende Bekenntnisschrift: »Auf Begehren der löblichen zween Stände von Herren und der Ritterschaft in Österreich unter der Enns, von etlichen ihrer Gnaden dazu berufenen Theologen und Prediger im 1582 Jahr verfasst« [Fn.]« (S. 208). Der Umstand, daß in einem Land, in dem der Adel zu 84 Prozent evangelisch war, die Gäste bei einem Essen mit einer Ausnahme evangelisch waren, führt die Autorin zu dem folgenden erstaunlichen Schluß: »Ganz offensichtlich handelt es sich hier also um eine politisch-religiöse Versammlung, die vor dem speziellen konfessionellen Hintergrund des Landes unter der Enns zu sehen ist« (S. 208). Freilich lautet das endgültige Resümee dann doch: »Womit diese Einladung des männlichen Adels im Jahr 1582 aber nun tatsächlich zusammenhängt, ist ungeklärt« (S. 209).

Listen gibt es viele auf der Welt: Gästelisten bei Hochzeiten, Gästelisten bei Begräbnissen, aber auch Listen von Speisen, von Preziosen, von Gewandstücken, Listen von Geschirr, Küchengerätschaften, Tischwäsche, Kleidung und Taufausstattungen. Adelsarchive sind voll mit Listen, und Bastl gibt sie alle Punkt für Punkt wieder, einige auch doppelt – ein Nahrungsmittelverzeichnis vom Begräbnis der Anna Martha Freiin von Thürheim aus dem Jahr 1668 (eine Kuh, sechs Kälber und so weiter) erscheint zunächst in der originalen Orthographie, dann als Fußnote in Übersetzung in eine Art Gegenwartssprache, zum Beispiel »4 indianisch stuckh«, die mit »4 Indianer (= Puten)« (gemeint sind nicht Rothäute, sondern Indianer) übersetzt werden. Dennoch ist diese Liste ungenau, denn sie erfaßt nur den Materialverbrauch: »Warum aber keine Speisefolgen, vergleichbar mit jenen bei den Hochzeiten – wie ich sie später ausführen werde –, erhalten sind, scheint doch damit im Zusammenhang zu stehen, daß dieses Mahl als Totenmahl – wenn auch commemorativ aufgefaßt wurde, welches eher den religiösen Zusammenhang als den kulinarischen betont. [Fn.] Dies schreibe ich mit der Einschränkung, daß ja auch Hochzeitsmahle einen religiösen, memorativen als auch commemorativen Charakterzug tragen, der der freudigen Erinnerung und der bündnisstiftenden Tatsache der Verhehlung dient. Vielleicht stellt auch diese Nichterwähnung einen Aspekt der Trauer dar« (S. 215–216).

Vielleicht liegt es aber auch nur daran, daß Menüfolgen überhaupt nur ganz selten erhalten geblieben sind und auch als Quelle für adelige Hochzeiten nur aus-

nahmsweise verfügbar sind. Es gibt sie aber, soviel ist richtig: Da war doch die Hochzeit der jungen Barbara Thun: »1679 beschreibt Karl Graf Thun die Zeremonien um die Eheschließung seiner Tochter Barbara (10. November 1661 bis 9. Februar 1723) mit Fürst Anton Florian von Liechtenstein (28. Mai 1656 bis 11. Oktober 1721): Am Hochzeitstag wurde der Ehevertrag unterfertigt, worauf der Ringtausch erfolgte. Danach begab man sich in die Kirche und beschloß den Tag mit einem festlichen Gastmahl.« Ein ungewöhnliches Programm bei einer Hochzeit. Da wäre es jetzt interessant zu erfahren, was es Gutes zum Essen gegeben hat. »Doch nicht von diesem Festessen, sondern von einem unbekanntem, hat sich eine »Speiß Lista Waß alle tag auff die fürstliche taffel kommen sein« erhalten. [Fn.] Es gibt nicht viele solche Speisezettel, die sich bis auf den heutigen Tag finden; aus diesem Grund seien dieser und zwei folgende in extenso zitiert und kommentiert« (S. 218). Das ist wirklich ein guter Grund: Quellen, die selten sind, sollten in extenso zitiert und kommentiert werden. Zitieren in extenso bedeutet hier, daß die Speisezettel von vierzehn aufeinanderfolgenden Tagen aufgelistet, übersetzt und – das Beste daran – an einigen Punkten mit Rezepten (Taubenpastete und anderes) versehen werden. Am Ende der Berichterstattung dürften die täglich wiederkehrenden alten hiener mit Nudl oder mit Reiß wirklich schon alt gewesen sein. Die Übung erstreckt sich über acht Seiten, dann folgen die Einkaufsliste von der Hochzeit zwischen Anna Beatrix Wolf und Johann Carl von Stilz 1717 und die Essensliste zur Hochzeit der Maria Sidonia von Schifer 1651 (weitere Listen folgen im nächsten Kapitel). Zugegeben: Am Schluß folgen einige zusammenfassende Bemerkungen über den hohen Fleischanteil, den Fischverzehr, Gewürze und so weiter; es gibt in diesem Abschnitt also auch ein Ergebnis. Diese paar Absätze hätten genügt.

Ach ja, und was hat die Hochzeit Thun-Liechtenstein von 1679 mit dem vierzehntägigen Speiseplan zu tun? Die Thun-Liechtensteinische Hochzeit wurde besonders hervorgehoben, um darzustellen, daß sie nicht den Anlaß für die dann besprochene Speisenfolge geboten hat. Denn das hätte man ja sonst womöglich auch glauben können.

Noch einmal zurück zu den Personenlisten, von den Kapauen und Gänsen, die beim Begräbnis verzehrt wurden, zu den Gästen, die sich damit sättigten. Für das Begräbnis der Anna Martha von Taufkirchen 1668 in Weinberg (S. 303ff.) wird zunächst die Einladungsliste wiedergegeben, natürlich in extenso. Dann werden einige der angeführten Personen hervorgehoben und mit Lebensdaten, Titel und Namen der Eltern versehen. »Johann

Ernst von Salburg war ein Sohn des Siegmund Friedrich von Salburg und der Maria Elisabeth von Scherffenberg; Johann Ernsts Vater fiel 1665 im Duell gegen Stefan Franz Freiherrn von Oedt« (S. 306). Schade, sonst wäre er vielleicht auch zum Begräbnis nach Weinberg gekommen. Auch Esther von Starhemberg, nach der die anderen Gäste sicher gefragt haben werden, war nicht da: »sie war gerade niedergekommen und ist bereits wiederum schwanger« (S. 307). Das Resümee liest sich so: »Mit einem Wort die vorliegende Einladungsliste stellt einen Ort familiären Gedächtnisses dar, der eben nicht den behäbigen und unbestechlichen Maßstab chronologischer Zeitrechnung kennt, wie es Aleida Assmann ausdrückt: »Es kann das Allernächste in unbestimmte Ferne und das Ferne in bedrängende Nähe rücken.« [Fn.] Das Gedächtnis einer familia findet seinen Niederschlag in der Gedächtnislandschaft seiner Erinnerungsorte, und diese eigentümliche Verbindung von Nähe und Ferne macht diese zu »auratischen Orten«, an denen man unmittelbaren Kontakt mit der Vergangenheit sucht. Die Magie, die diesen Erinnerungsorten zugeschrieben wird, erklärt sich aus ihrem Status als Kontaktzone; von ihnen erwartet man sich die Berührung mit dem Vergangenen, wobei die Bindungskraft der Orte ganz unterschiedlich fundiert sein kann. Im Falle des Generationenortes beruht sie auf der Verwandtschaftskette der Lebenden und Verstorbenen, im Falle der Gedenkorte auf der wiederhergestellten und tradierten Erzählung« (S. 307). Anders ausgedrückt: Eine ganze Reihe der Eingeladenen waren mit der Verstorbenen verwandt oder verschwägert. Wieso die Einladungsliste einen Ort familiären Gedächtnisses darstellen soll, ist nicht ersichtlich – es handelt sich bloß um eine Liste von Personen, unter denen sich auch Verwandte oder angeheiratete Verwandte befinden, wie es bei den meisten Begräbnissen eben so ist. Wieso eine solche Liste damit zu einem Erinnerungsort wird, worin die eigentümliche Verbindung von Nähe und Ferne besteht, was es mit der Magie, die diesen Erinnerungsorten zugeschrieben wird, auf sich hat, ist unerfindlich. Und selbst wenn es all dies geben würde, wo wäre der spezifische Bezug zu diesem Begräbnis oder zur adeligen Frau in der frühen Neuzeit? Auf Begräbnissen trifft man meistens Verwandte des Verstorbenen, ob Adelige oder nicht, Frauen oder Männer, 17. oder 20. Jahrhundert. Ihre Namen werden zwar oft nicht aufgelistet, aber an der Liste selbst wird ja wohl nichts Geheimnisvolles sein.

Oder doch? Bei der Besprechung einer weiteren Einladungsliste für ein Begräbnis (S. 308–315) ergibt sich das Problem, daß unbekannt ist, um wessen Begräbnis es sich handelt. Bastl grenzt anhand der

Heiratsdaten einiger mit ihren Ehefrauen eingeladenen Männer den Zeitraum auf 1597 bis 1607 ein. »Diese vorgelegte Theorie wird jedoch unterwandert durch die Nennung des Grafen Wilhelm von Kuenring mit seiner Frau: Wilhelm von Kuenring, der letzte Kuenringer der diesen Vornamen trug, verstarb 1541; seine zweite Gemahlin, die er 1539 geheiratet hatte, war Sibylle von Fugger« (S. 312). Nach Prüfung, ob vielleicht Wilhelm von Kuenring mit Hans Lasla von Kuenring verwechselt wurde, der indessen 1597 auch schon tot war, kommt die Autorin zu folgendem Schluß: »Man muß dadurch annehmen, daß die Einladungsliste nachträglich aufgezeichnet wurde, um Gedächtnischarakter an ein Sozialprestige zu bewahren, welches sich in der »Adelsqualität« der Einzuladenden äußerte. Denn zu diesem Zeitpunkt war der ökonomisch-politische Machtverlust der Familie noch nicht in Vergessenheit geraten. Gernot Heiss argumentiert, daß gerade in dieser Zeit der harten Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten der Adel sich auf seine Vergangenheit berief, um die bevorzugte Stellung zu bewahren« (S. 312). Also geht es doch um die Liste selbst. Man produziert nach dem Begräbnis einen Gedächtnisort, den man schlaue mit Verzeichnus derer herrn so zur begrebnus Geladen sollen werden übertitelt, damit der Leser nicht merkt, daß das Schriftstück erst im nachhinein angelegt wurde. Und in diese Liste nimmt man, um sie eindrucksvoller zu machen, Namen von prominenten Personen auf, die in Wirklichkeit gar nicht da waren. Freilich, auch die geschicktesten Fälscher begehen Fehler, etwa indem sie Leute als Anwesende anführen, die schon mehr als fünfzig Jahre tot sind. Und indem sie vergessen, anzugeben, wessen bevorzugte Stellung einen solchen Zulauf beim Begräbnis auslöste und wann das gewesen sein soll. Das ist eben die Magie des Gedächtnisortes. Eine alternative Erklärung, aber keine Theorie: Es handelt sich vielleicht nur um eine Liste mit Personen, die zu einem demnächst stattfindenden Begräbnis eingeladen werden sollen; wer begraben wird, wird nicht angegeben, weil es ohnehin klar ist – es gab nur einen Todesfall in den letzten Tagen. Man notiert sich die Namen, um bei der Einladung niemanden zu vergessen, der sonst womöglich beleidigt wäre. Herr Wilhelm von Kuenring, ja, das ist eine Verwechslung des Schreibers, wenn es stimmt, daß es keinen Menschen dieses Namens mehr gegeben hat, was man der Autorin unbesehen glauben darf; gemeint war natürlich ein anderer Herr Wilhelm, samt Frau, die sich beide bester Gesundheit erfreuen; Irrtümer kommen eben vor. Also eine ganz gewöhnliche Liste von Namen, als solche ebenso uninteressant wie alle anderen Li-

sten von Personen, Haushaltsgegenständen und Viktualien, die Bastl in *extenso* zitiert. Oder, noch eine Erklärungsvariante, jetzt wieder eine von den interessanteren: man hat wirklich mit voller Absicht den toten Wilhelm von Kuenring als Steinernen Gast eingeladen. Ob er erschienen ist, läßt sich nicht feststellen, da die Zu- und Absagen auf der Liste nicht vermerkt sind.

Die zitierten Beispiele sind repräsentativ für den Band. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Buch durch Auflistungen von Informationen, die in Wirklichkeit nichts als Rohdaten sind, total dominiert wird. Rohdaten gehören aber ausgewertet, und erst die Ergebnisse beinhalten, wenn man Glück hat, etwas, was wert ist, präsentiert zu werden. Das ist dann in der Regel konzentrierter und bündiger als die Rohdaten, aber dafür kann man auch etwas damit anfangen. Das Buch würde dadurch allerdings um die Hälfte oder zwei Drittel kürzer, vom Standpunkt des Lesers etwas äußerst Positives. Es muß betont werden, daß der Mangel nicht in der Wahl der Themen liegt – wer würde nicht die Wichtigkeit der Ernährungsgeschichte zugestehen? –, sondern in Auswertung und Präsentation. Den Gipfel erreicht die Autorin übrigens dort, wo sie die Datenbankmaske für die EDV-Aufnahme der Testamente reproduziert und kommentiert (S. 96–99) und seitenweise elektronische Geburtsbuch-Formulare wiedergibt (S. 465–472). Diese technischen Hilfsmittel sind ungefähr so interessant wie die einzelnen Blättchen aus dem guten alten Zettelkasten und die Reihenfolge, in der sie eingeordnet sind. Demnächst werden wir wahrscheinlich die Fernleihscheine für die im Literaturverzeichnis angeführte Literatur in einem eigenen Anhang abgedruckt finden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß in dieser Arbeit eine Reihe wichtiger Fragen der Mentalitätsgeschichte bezogen auf adelige Personen, insbesondere Frauen, besprochen werden. Die thesenartigen Formulierungen wirken nicht selten gesucht, und die methodischen Ansätze schöpfen die Möglichkeiten nicht aus. Der dominierende Eindruck ergibt sich aus der Anhäufung einer ungeheuren Menge von Details, die zwar die Basis für eine Untersuchung bieten würden, in der hier gebotenen unverarbeiteten Form aber kein präsentables Untersuchungsergebnis sind.

Anmerkung

1. Nach den untersuchten Geburtenbüchern starben 44 Buben und 23 Mädchen im Alter bis zwölf Monate. Unklar ist, warum nur 366 Kinder geboren wurden (S. 514), während eingangs von 1400 Eintragungen in den Geburtenbüchern die Rede ist.

Byzanz und Europa

Von Johannes Koder

Byzanz« und »Byzantiner« sind die heutigen Konventionsbezeichnungen für einen spätantiken und mittelalterlichen Staat, das Byzantinische Reich, und dessen Bewohner. Diese freilich verstanden und bezeichneten sich während der gesamten »byzantinischen« Zeit ganz selbstverständlich als »Römer« (griech. *Romaioi*) und ihren Staat als »Kaiserreich der Römer« (griech. *Basileia ton Romaion*). Sie sahen sich – mit einiger Berechtigung – als direkte und bruchlose Traditionsträger des *Imperium Romanum*, aus dem sich das Byzantinische Reich schrittweise entwickelte, nachdem Kaiser Konstantin der Große (reg. 306–337) im Jahr 324 an der Stelle der antiken Stadt Byzantion ein »zweites«, »neues« Rom (griech. *deutera* beziehungsweise *nea Rome*) gegründet hatte, das nach ihm auch den Namen Konstantinupolis (»Konstantins-stadt«) trug und als östliches Gegenstück zum (ersten) »alten« Rom konzipiert war.

Das neue, christliche Rom

Konstantinopel war trotz der anfangs noch teilweise geförderten beziehungsweise tolerierten heidnischen Kultelemente seit seiner Gründung als *christliches* Rom geplant und entwickelte sich im Verlauf der spätantiken und frühmittelalterlichen Jahrhunderte zum politischen und religiösen Mittelpunkt des Christentums im östlichen Mittelmeerraum und in Osteuropa, was bis heute im Ehrenvortrag des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel vor den anderen Patriarchen des Ostens (von Alexandria, Antiocheia und Jerusalem) und allen anderen christlich-orthodoxen Kirchenführern seinen Ausdruck findet. Konstantinopel war für die Menschen im östlichen Mittelmeerraum »die Stadt« schlechthin (griech. *i poli*, acc. *stin poli* – daher auch türk. *Istanbul*), nicht nur in byzantinischer Zeit, sondern auch nach der Eroberung durch Mehmed II. Fatih (»der Eroberer«), 1453, als Residenz der osmanischen Sultane. Es war somit vom 4. bis

zum 20. Jahrhundert ununterbrochen Hauptstadt eines Großreiches.

Reichsteilung und Gräzisierung des Ostens

Nach der – zunächst lediglich administrativ geplanten – Teilung des Imperium Romanum in eine westliche und eine östliche Hälfte am Ende des 4. Jahrhunderts und nach dem Untergang des westlichen Kaisertums (476) war Byzanz, nicht zuletzt dank der intensiven Bestrebungen des Kaisers Justinian I. (reg. 527–565), die spätantiken Grenzen des römischen Reichs wieder herzustellen, bis in das 7. Jahrhundert unbestrittener Traditionsträger des römischen Reichsgedankens im Mittelmeerraum. Allerdings öffnete sich ab der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert zwischen dem ideologischen Anspruch auf die Herrschaft der byzantinischen Kaiser über die gesamte christliche Ökumene (griech. *oikumene*, die »bewohnte Welt«, entsprechend latein. *orbis terrarum*, »Erdkreis«) des euromediterranen Raumes und der Realität politischer Machtausübung eine Lücke, die sich in den folgenden Jahrhunderten stets erweiterte und bald unüberbrückbar wurde. gelang Justinian noch kurzfristig die Machtausübung über den gesamten Mittelmeerraum, so reduzierte sich das Reichsgebiet bald auf das östliche Mittelmeer und nach der schlagartigen religiösen und politischen Expansion des Islam seit dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts auf Kerngebiete in Kleinasien, auf der Balkanhalbinsel und den zugehörigen Meeren: Ägäis, Schwarzes Meer, Ionisches Meer, Adria und Teile des levantinischen Bekens des Mittelmeeres.

Hand in Hand mit den politischen Entwicklungen ging eine sprachliche und kulturelle Gräzisierung einher, die eine Zurückdrängung wichtiger Kultur- und Literatursprachen im Osten zur Folge hatte, des Lateinischen als der eigentlichen Staats- und Rechtssprache, des Syrischen als der dominanten Handelssprache in der Osthälfte des Imperium Romanum, des

Aramäischen und (in Ägypten) des Koptischen. Daher kann man den mittelalterlichen byzantinischen Staat tatsächlich als ein »Produkt« des Zusammenwirkens jener drei Faktoren betrachten, die Georg Ostrogorsky mit »römisches Staatswesen, griechische Kultur und christlicher Glaube« umschrieben hat.

Byzantinische Einflußräume

Im Gegensatz zur Wechselhaftigkeit der territorialen und politischen Entwicklung von Byzanz stehen Wachstum und Kontinuität seiner überstaatlichen und großräumigen Einflußnahme in allen Bereichen der Religion, Kultur und Wissenschaft, sei es (beispielsweise) im Omayyadenkalifat des 7. und 8. Jahrhunderts (der christliche theologische Schriftsteller Johannes von Damaskus, Sohn eines Finanzberaters am muslimischen Omayyadenhof, sei als symbolische Schlüsselpersönlichkeit genannt), in der *Italia byzantina* (Venedig, Ravenna, Rom, Süditalien, Sizilien), in der *Rus* oder in den südöstlichen *Sklaviniai*, den slawischen Siedlungsgebieten auf der Balkanhalbinsel, und in den aus diesen erwachsenden Staaten. Denn auch Südosteuropa, dessen illyrische, lateinische und griechische Bevölkerung von der Völkerwanderung und den Gotenzügen noch weniger stark betroffen war als die westliche Reichshälfte, erfuhr ab dem ausgehenden 6. Jahrhundert durch die Landnahme der Awaren, des Turkvolkes der Bulgaren und mehrerer Slawenvölker eine nachhaltige ethnische und politische Umgestaltung: Diese schoben sich zwischen Byzanz und Europa und stellten dadurch einen wesentlichen Faktor der Entfremdung dar. Dabei ist bemerkenswert, daß die politisch nicht stark organisierten Slawen anfangs von den Awaren und den Bulgaren beherrscht wurden. Im Verlauf weniger Generationen jedoch setzten sie sich sprachlich und kulturell durch und wurden auch ethnisch dominant. Dies erklärt, wieso die Awaren bald von der Balkanhalbinsel in die pannonische Ebene

abrückten und der erste, 681 gegründete bulgarische Staat zwar anfangs noch eine deutliche Zweiteilung zwischen bulgarischer Oberschicht und slawischer Bevölkerungsmehrheit erkennen läßt, jedoch spätestens ab der Zeit seiner Christianisierung durch Byzanz um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine fast rein slawische Kulturgemeinschaft war.

Von der Mittelmeerökumene zum Euromediterraneum

Die Beziehung zwischen Byzanz und Europa gestaltete sich während der elf Jahrhunderte byzantinischer Geschichte vielfältig und wechselhaft. Hierbei ist zu bedenken, daß am Ende der Antike »Europa« zwar – auf der Grundlage der Schriften griechischer Geographen – für die Bildungsschichten der Mittelmeervölker ein durchaus konkreter räumlicher Begriff war, daß die Europa-Vorstellung sich jedoch – wie die der beiden anderen bekannten Kontinente Asia und Libye (Afrika) auch – auf das Mittelmeer konzentrierte, also der Tiefenschärfe entbehrte: Je näher eine Region dem *mare nostrum*, dem Zentrum der Mittelmeerökumene der Römer war, desto detailreicher und konkreter vorstellbar war das Wissen über sie; unter Asien verstand man in erster Linie Kleinasien, unter Afrika die nordafrikanische Küste und unter Europa die dem Mittelmeer zugewandten europäischen Küstenregionen. (Hier sei darauf hingewiesen, daß die im Gegensatz zum biblisch-christlichen Weltbild stehenden griechischen Geographen in ihrer sphärischen Erdvorstellung bereits eine »Gegenökumene«, griech. *antoiikumene*, vermuteten, die durch den Nil mit der Ökumene verbunden sei.) Zudem entbehrten die drei geographischen Kontinentalbegriffe weitgehend der heute geläufigen politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Konnotationen. Diese verband man mit dem übernationalen *Imperium Romanum* als der eigentlichen »Ökumene«, außerhalb derer die Barbarenstämme (griech. *ethne*, latein. *gentes*) lebten.

Das Ende dieser Mittelmeerökumene, zugleich der Beginn eines sich verselbständigenden Europa, zeichnete sich nach der Mitte des 5. Jahrhunderts mit dem Ende des weströmischen Kaisertums (476) ab, dem im italischen Kernraum nach Gotenherrschaft und byzantinischer Reconquista unter Kaiser Justinian ab 568 die langobardische Landnahme und der Aufstieg des Papsttums folgten. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Gründung des fränkischen Merowingerreiches (Ende des 5. Jahrhunderts) auf dem Gebiet des ehemals römischen Gallien, eines Staates, der zwar dank der südfranzösischen Küstengebiete die

räumliche Verbindung mit dem Mittelmeer aufrecht erhielt und dank des Christentums in diese Ökumene eingebunden war, wirtschaftlich und politisch jedoch vom römischen Reich immer unabhängiger wurde. Die Emanzipation dieses zentral-europäischen Territoriums, aus dem das Reich Karls des Großen und das westliche mittelalterliche Kaisertum hervorgingen, war ein entscheidender Faktor bei der Entwicklung eines neuartigen, kontinentalen, das Mittelmeer zeitweise nahezu marginalisierenden Europa, dessen politische und wirtschaftliche Grundzüge bis heute greifbar sind.

Die Religionen des Euromediterraneums

Ein weiterer Faktor ist die Religionsgründung des Islam, dessen Verbreitung und politische Expansion seit dem 7. Jahrhundert. In ihrer ersten Phase erfaßte diese alle Küstenzonen südlich des Mittelmeeres (und deren Hinterländer); die Muslime drängten den politischen und religiösen Einfluß der Byzantiner aus Afrika (Karthago!), Ägypten und der Levante nach Kleinasien zurück und stießen ab der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts im Westen über die Meerenge von Gibraltar in die iberische Halbinsel vor, wo sie sich niederließen und erst ab dem 12. Jahrhundert schrittweise vertrieben wurden (aus Granada erst 1492).

Die Einheit der Mittelmeerökumene war durch die genannten Faktoren bereits aufgebrochen: Drei (in sich allerdings keineswegs geschlossene) ideologische und politische Entitäten – Muslime, (westliche) Europäer und der (östliche) eurasiatische Block der Byzantiner – profilierten sich zunehmend, wobei auch das bereits in der theodosianischen Reichsteilung angelegte, religiös-ideologische Auseinanderdriften des Alten und des Neuen Rom ab etwa 800 manifest wurde (in Jerusalem Streit der Benediktiner des Öbergklosters mit den griechischen Mönchen der Sabas-Laura um das *filioque* im Glaubensbekenntnis). Sie trugen dadurch indirekt zur Vermehrung der Spannungen zwischen Karl dem Großen und Byzanz bei, wengleich hier das Problem des »Doppelkaisertums« im Mittelpunkt stand, das im konkreten Fall durch die Unvorstellbarkeit eines weiblichen Kaisertums (Eirene, reg. 797–802, als *basilus*, »Kaiser«) noch gravierender wurde.

Neben den dogmatischen Unterschieden führten Differenzen im Verständnis des Papsttums und in der kirchlichen Praxis, nicht so sehr durch ihr Vorhandensein als solches, sondern durch ihre kompromißlosere Propagierung, im Jahr 1054 zum Schisma zwischen der päpstlichen und den orthodoxen Kirchen. Im politischen Alltag der Glaubenspropaganda

war davon seit dem 9. Jahrhundert die Slawenmission belastet: Die seit der Spätantike auf der Balkanhalbinsel bestehende lateinisch-griechische Sprach- und Einflußgrenze entwickelte sich durch die konkurrierende Missionstätigkeit im 9. und 10. Jahrhundert zu einer religiösen und politischen Grenze, die nicht durchwegs mit der Sprachgrenze identisch war. Bis heute unterschieden sich daher die sprachlich verwandten Kroaten und Serben nicht nur durch ihre Schrift, sondern sie sind auch religiös und mental unterschiedlichen Traditionen zuzuordnen, die Kroaten den päpstlich-zentral-europäischen, die Serben den orthodox-byzantinischen. Andererseits gehören die in einer lateinischen sprachlichen und kulturellen Tradition stehenden Rumänen religiös bis heute der Orthodoxie an. Für alle genannten Entwicklungen gilt, daß die ideologische und mentale Grenzziehung auf der Balkanhalbinsel durch die bis weit in das 19. Jahrhundert reichende politische Präsenz des Osmanischen Reiches, das Byzanz ablöste, noch dauerhafter wurde.

Intensivierung der politischen Kontakte

Die wachsende Zahl an Reibungspunkten zwischen Ost und West brachte eine Vermehrung der Gesandtschaftstätigkeit zwischen den Herrscherhöfen mit sich, verbunden mit einer Verbesserung des Wissens über die Kontrahenten. Der byzantinische Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos (»der im Purpurgemach Geborene«) ließ eine Enzyklopädie des Wissens seiner Zeit zusammenstellen, die auch als Grundlage für politische Entscheidungen dienen sollte. Seine diesbezüglichen Informationen über Italien erhielt er von dem lombardischen Bischof Liutprand von Cremona († nach 971), der 949/50 ein erstes Mal in Konstantinopel weilte, damals als italienischer Gesandter. Seine erhaltenen Werke sind von besonderer Bedeutung für die nähere Kenntnis der Sicht der byzantinischen Kultur aus dem Blickwinkel westlicher Zeitgenossen, aber auch der byzantinisch-westlichen Beziehungen als solcher. Sie informieren über seine Gesandtschaften nach Konstantinopel, wobei er bei seinem zweiten Aufenthalt (im Jahr 968/9) im Auftrag Ottos des Großen erfolglos um eine byzantinische Prinzessin für den Sohn des Kaisers warb. Seine Berichte stehen für viele andere, nicht erhaltene der Vorkreuzzugszeit und erweisen sich dadurch als besonders wertvoll, daß sich bei Liutprand gute Sprachkenntnisse des Griechischen mit fundiertem Detailwissen über Byzanz verbinden. Zudem muß man ihm politische Einsicht in die Machtverhältnisse aller wichtigen Staaten des



**Goldmünze Justinians I. 527–38. Konstantinopel. Originalgröße ca. 2,23 cm.
Aus: Ernst Kitzinger, Byzantinische Kunst im Werden. Stilentwicklungen in
der Mittelmeerkunst vom 3. bis zum 7. Jahrhundert, Köln 1984, 241.**

euromediterranen Raumes zu seiner Zeit, bis hin zum andalusisch-kordobanischen Reich der Omayyaden auf der iberischen Halbinsel, zugestehen. Trotz aller Subjektivität nahm daher das Weltbild, das Liutprand den Ottonen vermittelte, gewissermaßen Henri Pirenne's »Mahomet et Charlemagne« vorweg, und dies mit angemessener Einbeziehung von Byzanz. Symbolgestalt für die Intensivierung der ottonischen Beziehungen zu Byzanz, die in ihrer Qualität weit über diejenigen zur Zeit Karls des Großen hinausgingen, ist aber vor allem jene Byzantinerin, die dann wenig später Gemahlin Ottos II. und Mutter Ottos III. wurde, nämlich Theophanu. Das Wissen von Byzanz, von seiner Kultur und von seiner ökumenischen Herrschaftsideologie, das sie und ihre byzantinischen Berater (indirekt) vermittelten, bot der Herrscherideologie des westlichen Kaisertums ein stabiles theoretisches Fundament, nicht nur gegenüber inneren Konkurrenten, sondern auch gegenüber dem Papsttum und gegenüber Byzanz selbst, was besonders ab dem Ersten Kreuzzug bedeutsam werden sollte: Daher begnügten sich die Eroberer Konstantinopels nicht damit, das Byzantinische Reich einfach nur zu kolonialisieren, sondern sie etablierten »selbstverständlich« in Konstantinopel erneut ein (»lateinisches«) Kaisertum, das auch nach der byzantinischen Rückeroberung (1261) als Titularkaisertum fortbestand. Diese Haltung ist auch als Anerkennung der Ebenbürtigkeit des Kaisertums des Neuen Rom zu interpretieren, wie sie sich symbolisch bereits in

einer Miniatur des kurz vor dem Jahr 1000 entstandenen Evangeliiars Kaiser Ottos III. ausdrückt: Hier huldigen *Scлавinia, Germania, Gallia* und *Roma* dem Kaiser, nicht jedoch *Graecia*.

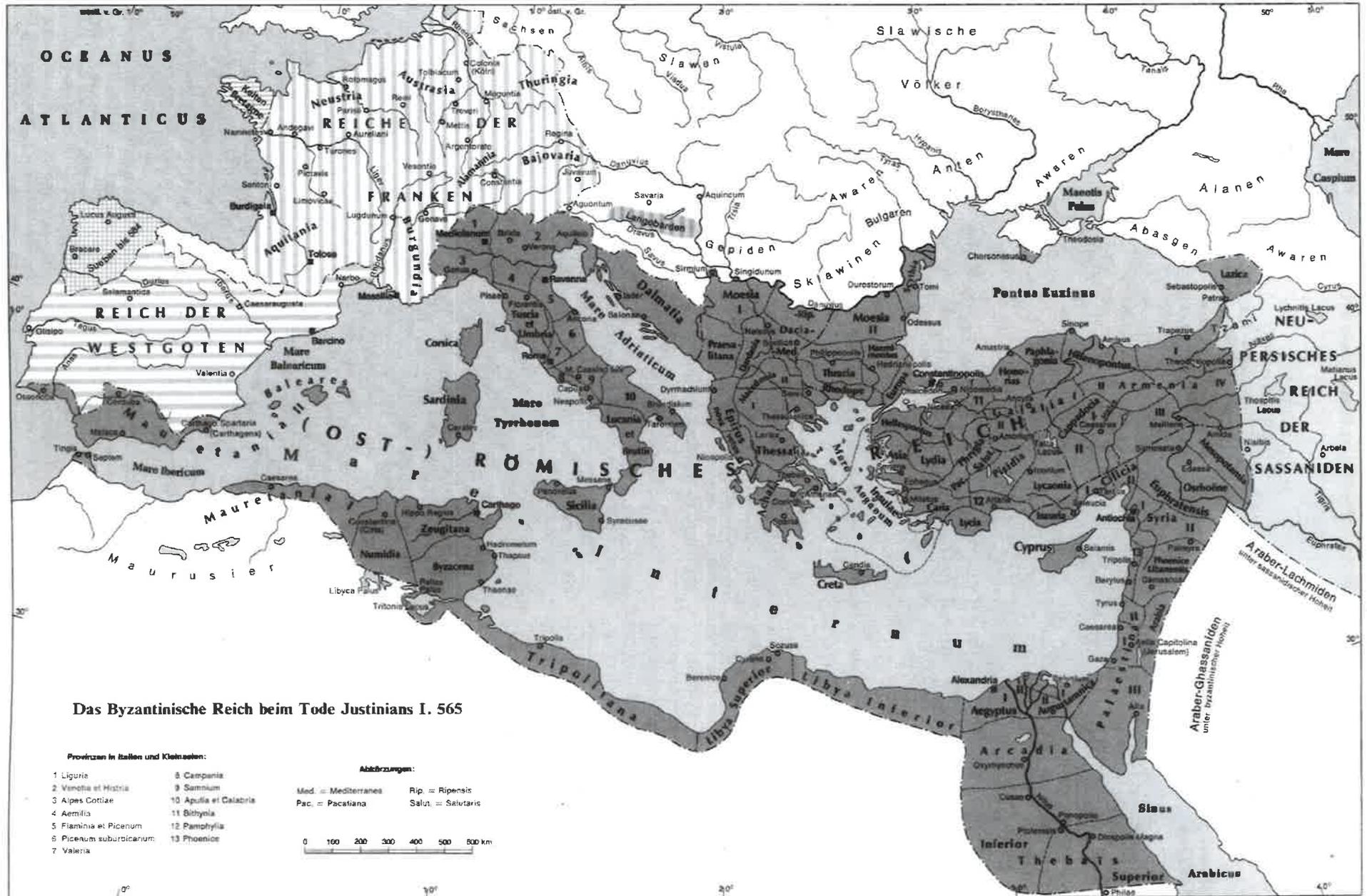
Die Epoche der Kreuzzüge

Die zweite muslimische Expansionsphase wurde im wesentlichen von Turkvölkern getragen. 1071 besiegten die Seldschuken, die 1055 die Schutzherrschaft über die abbasidischen Kalifen in Bagdad übernommen hatten, unter der Führung von Alp Arslan nahe der Festung Mantzikert (heute Malazgird, nördlich des Van-Sees, Osttürkei) eine byzantinische Armee, wobei der diese anführende Kaiser Romanos IV. Diogenes in Gefangenschaft geriet. Im darauf folgenden Jahrzehnt gelang es den Seldschuken, in Kleinasien das Sultanat *Rum* (die türkische Bezeichnung für *Rom* im Sinne von *Byzanz*), einen dauerhaften Staat halb-selbständiger Fürstentümer, einzurichten, dessen Hauptstadt Konya (das ehemalige byzantinische Ikonion) war. Dieser Verlust des Großteils Kleinasiens bewirkte auf mehreren Ebenen eine Neugestaltung der Beziehungen der Byzantiner zu Europa. Zunächst ergab einfach der Lebensmittelnotstand der Großstadt Konstantinopel, der als Folge des Verlustes der wichtigen Getreideanbaugelände im westlichen Kleinasien interpretiert wird, eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung europäischer Reichsteile, vor allem an der westlichen Schwarzmeerküste (im heutigen Bulgari-

en), in Thessalien und in der Peloponnes (im heutigen Griechenland), um die Versorgung des Großraumes der Hauptstadt zu gewährleisten. Für die internationale Position des Byzantinischen Reiches noch bedeutsamer war dessen militärische Schwäche im Zweifrontenkrieg gegen Seldschuken und Normannen und das daraus resultierende Hilfsersuchen des Kaisers Alexios I. Komnenos (reg. 1081–1118) an den Westen, mit zwei konkreten und nachhaltigen Auswirkungen:

Zum einen half Venedig mit seiner Flotte den Byzantinern gegen die Eroberungsversuche der von Sizilien und Süditalien aus operierenden Normannen und erhielt im Gegenzug 1082 den ersten einer Reihe von Handelsverträgen. Formal waren diese zwar (noch) als kaiserliche Privilegien abgefaßt, signalisierten aber die Anerkennung Venedigs als politisch (fast) gleichrangigen Partner. Inhaltlich bewirkten sie, daß die venezianischen Handelsflotten in byzantinischen Häfen Zoll-, Steuer- und Stapelbedingungen (samt dem Recht auf eigene Quartiere) erhielten, die sie deutlich besser stellten, als alle anderen, auch die byzantinischen Konkurrenten. Was aus byzantinischer Sicht zunächst durchaus sinnvoll war, die Wiedereröffnung des Handels mit den – damals unter seldschukischer Kontrolle befindlichen, den Byzantinern somit unzugänglichen – kleinasiatischen Handelszentren, erwies sich langfristig als Katastrophe für die byzantinische Handels-schiffahrt und ganz generell die Wirtschaft, insbesondere da Pisa und später auch Genua ähnliche Privilegien forderten und erhielten.

Als politisch vielleicht noch weitreichender erwies sich die Reaktion der Päpste (zunächst Gregors VII. und Urbans II.) auf Alexios' Bitte um Hilfe: Durch ihre Aufrufe an die christlichen (westeuropäischen) Herrscher und Völker und durch die ersten vier Kreuzzüge bewirkten sie eine enorme Steigerung der Mobilität, verbunden mit einer deutlichen Vermehrung und Verbesserung der europäischen Kenntnisse von Byzanz und dem östlichen Mittelmeerraum, und dies in viel breiteren Bevölkerungsschichten als zuvor. Der Gedanke bewaffneter Pilgerzüge, um heilige Stätten (allen voran das 1077 von den Seldschuken eroberte Jerusalem) und christliche Völker des Ostens von muslimischer Herrschaft zu befreien, lag zunächst auch im Interesse der Byzantiner: Die Teilnehmer des ersten Kreuzzuges (1096–1099) eroberten wichtige Teile Kleinasiens für Byzanz zurück, etablierten jedoch anschließend in der Levante eigene Kreuzfahrerstaaten (hervorzuheben das Königreich von Jerusalem und das normannische Fürstentum Antiocheia), wodurch sich von Kreuzzug zu Kreuzzug steigende Spannungen zwi-



Das Byzantinische Reich beim Tode Justinians I. 565

schen den Kreuzheeren und den Byzantinern ergaben, aus denen 1204, im Verlauf des vierten Kreuzzuges, die Eroberung Konstantinopels und die Einrichtung eines »lateinischen« Kaisertums auf byzantinischem Reichsgebiet resultierte, das erst 1261 ein Ende fand. Dies und der Versuch, das Konstantinopler Patriarchat dem päpstlichen Stuhl unterzuordnen, verfestigte nicht nur das seit 1054 bestehende Kirchenschema, sondern bewirkte auch ganz allgemein eine bis weit in die Neuzeit reichende, aus dem »Lateinerhaß« von 1204 resultierende Entfremdung, die den Türken die Eroberung von Byzanz erleichterte.

Byzanz und Österreich

Im Verlauf des zweiten Kreuzzugs entwickelten sich direkte Beziehungen zwischen Byzanz und Österreich, die bis zum Ende der Babenbergerherrschaft andauerten. Nachweisbar sind sie auf der Ebene der Herrscherhäuser durch drei Eheschließungen: 1148 heiratete Heinrich II. Jasomirgott (reg. 1141–1177) Theodora, eine Nichte des Kaisers Manuel I. Komnenos (reg. 1143–1180), 1203 Leopold VI. der Glorreiche (reg. 1198–1230) eine ebenfalls der Komnenenfamilie angehörige Theodora, und um 1230 ihr Sohn, der letzte Babenberger, Friedrich II. der Streitbare (reg. 1230–1246) eine Tochter des Kaisers Theodoros I. Laskaris. Die Eheschließungen schlugen sich in der höfischen Dichtung der Zeit nieder (bei Walter von der Vogelweide, Neidhart, dem Tannhäuser und anderen) und führten offenbar auch in Byzanz zu detaillierteren Kenntnissen über den heutigen österreichischen Raum (Bereits ein Hofdichter des frühen 12. Jahrhunderts, vielleicht Theodoros Prodromos, zählt in einem Gedicht sechs »Könige« in Nord- und Mitteleuropa auf, darunter den Karantanen (den Kärntner Herzog Heinrich von Spanheim, reg. 1122–1124).

Osmanische Expansion

Ab dem Ende des 13. Jahrhunderts wanderten weitere türkische Gruppen unter der Führung der Osmanen nach Kleinasien ein. Sie unterwarfen sich die dort ansässigen Turkstämme und bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts das gesamte Byzantinische Reich. Nach der Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II. (1453) erneuerten die Osmanen die alte Kaiserstadt als ihre Haupt- und Residenzstadt Istanbul; die Osmanenherrscher bezeichneten sich als die *Sultane zweier Kontinente* (Asien, Europa) und *zweier Meere* (Kara deniz/Schwarzes Meer und Ak deniz/Weißes Meer/Mittelmeer), und dokumentierten dadurch – als Traditions-träger des Imperium Romanum und des

Byzantinischen Reiches – einen Herrschaftsanspruch ihres Reiches über die gesamte Ökumene der drei alten Kontinente. Dieser politische Anspruch wurde zudem ideologisch durch den Islam untermauert, der seinem Selbstverständnis nach die Erfüllung und Vollendung der monotheistischen Verkündigungsreligionen darstellt und daher auf expansionistische Glaubenspropaganda mit dem Ziel der Bekehrung oder Unterwerfung Andersgläubiger ausgerichtet ist (wobei den Angehörigen der »Buchreligionen« Judentum und Christentum als Vorläufern der Muslime eine besondere Stellung als Schutzbefohlene zugebilligt wird). Konsequenterweise suchte das solchermäßen theokratisch bestimmte Osmanische Reich seine religiöse und politische Macht in der Folgezeit über die Grenzen der Balkanhalbinsel und des östlichen Mittelmeeres hinaus nach ganz Europa hineinzugetragen; es scheiterte erst ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert (die zweite Türkenbelagerung Wiens 1683) an den neuen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Realitäten. In der Folge entwickelte sich in der Balkanhalbinsel zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie eine Grenze, die in der Tradition der spätantiken und mittelalterlichen Sprachen-, Kulturen- und Staatsgrenze steht und bis in das 20. Jahrhundert hinein politische Realitäten und kulturelle Identitäten schuf.

Kulturkontakte

Aus dem bisher Berichteten wird bereits erkennbar, daß die Kontakte zwischen Byzanz und Europa im Verlauf einer elfhundertjährigen Entwicklung unterschiedlich intensiv waren, daß sie aber niemals abrissen und in vieler Hinsicht in die Gegenwart hineinwirken. Dies gilt besonders für die umfangreiche und äußerst vielfältige Wissensvermittlung auf theologischer, juristischer, wissenschaftlicher, kultureller und künstlerischer Ebene, wobei seit der Spätantike – man denke an die Philosophenmode in Rom – der von Osten nach Westen, von Byzanz nach Europa gehende Informationsstrom kontinuierlich deutlich stärker war als der Gegenstrom. Da dieser Kultur- und Wissensaustausch in seiner Gesamtheit kaum überschaubar ist, sei hier auf einige charakteristische Sachverhalte oder Vorgänge mit Beispielcharakter hingewiesen.

Man sollte dabei zwei Selbstverständlichkeiten voraussetzen: Erstens, wann immer politische Interessen im Spiel waren, sind diese jedenfalls nur untrennbar von religiösen Interessen denkbar; Kirche und Staat, Mission und Politik sind also als eine Einheit zu sehen. Dies gilt für das Festhalten der Byzantiner an den kirchlichen Verwaltungsstrukturen in Unterita-

lien und Sizilien, inklusive des vom Patriarchen von Konstantinopel reklamierten Rechts auf Bischofseinsetzung, wie für die griechische monastische Tradition in Italien, als deren letzter Ausläufer sich das (heute unierte) Kloster Grottaferrata (südlich von Rom) mit seinen wichtigen Beständen an griechischen Handschriften bis in unsere Zeit erhalten hat. Aus dieser ersten Prämisse ergibt sich zweitens, daß die Auseinandersetzung mit der Kultur (Wissenschaft und Kunst) der anderen, sei es in Form von Schenkungen oder von gewaltsamer Aneignung, niemals als isoliertes politisches Phänomen zu sehen ist. Hierbei spielte der stetige Austausch von Gesandtschaften eine große Rolle, denn die Gesandten überbrachten nicht nur Geschenke (liturgische und profane Kunstgegenstände und Ehrenkleider sowie Prunkhandschriften) ihrer Herrscher, sondern berichteten auch schriftlich (in Briefen und Gesandtschaftsberichten) oder nach ihrer Rückkehr mündlich über die fremde – oder jedenfalls andere – Kultur; als wichtige Quelle erweist sich beispielsweise auch in diesem Fall der bereits genannte Bischof Liutprand von Cremona.

»Kreuzzugsbeute«

Besonders deutlich wird die Nachhaltigkeit der religiösen Motivation jedes politischen Handelns im Zusammenhang mit dem IV. Kreuzzug. Es ist zwar unbestritten, daß der unmittelbare Vorgang der Eroberung Konstantinopels im Jahr 1204 von kriegsimmanenten, auch instinktgeleiteten Handlungen wie Mord, Vergewaltigung, Raub und Plünderung begleitet war, doch sollte dies nicht zu einer einseitigen Gesamtbewertung verführen. Denn nicht nur hatten die Heerführer, selbst der Doge Enrico Dandolo, und Papst Innozenz III. stets doch auch Kreuzzugsziele, die Stärkung und die Einheit beziehungsweise Wiedervereinigung der Christenheit, vor Augen, sondern auch in konkreten Verhaltensweisen und Taten einzelner Kreuzzugsteilnehmer sind religionsbezogene Motive erkennbar, die – aus dem Verständnis der Zeit heraus – zu rechtfertigen waren und positiv bewertet werden konnten. So etwa, wenn im Kreuzzugsbericht des Gunther, Mönches des elsässischen Klosters Pairis festgehalten ist, daß dessen Abt Martin seine Kutte »lediglich« mit Reliquien gefüllt habe, da er es für unwürdig erachtete, mit geweihten Händen weltliches Gut zu rauben (wobei die im Anhang des Werkes erhaltene Beuteliste mehr als fünfzig Reliquien verzeichnet!). Auch das Schicksal eines einzigartigen Reliquiars, der »Staurothek von Limburg«, zeigt neben dem Motiv der Beutegier ein glaubensbezogenes Rechtfertigungsbe-

dürfnis des Plünderers und ist in Hinblick auf die Wirkungsgeschichte bemerkenswert: Die als solche schon kunst-, glaubens- und mentalitätsgeschichtlich höchst bedeutsame Kreuzlade, ein Produkt byzantinischer Hofkunst des 10. Jahrhunderts, wurde samt ihrem Inhalt (einer Partikel des wahren Kreuzes Christi und weiterer kleiner Reliquien Christi, der Mutter Gottes und Johannes des Täufers) von einem Kreuzzugsteilnehmer, dem Ritter Heinrich von Ulmen, in der kaiserlichen Schatzkammer in Byzanz erbeutet und in seiner Heimat 1207 dem Kloster Stuben an der Mosel geschenkt (von wo sie auf Umwegen im 19. Jahrhundert in das nahe gelegene Bistum Limburg an der Lahn gelangte). Welche Berühmtheit dieses Kunstwerk damals gehabt haben muß, zeigt die Tatsache, daß bereits um 1230 in der näheren Umgebung, an Mosel und Saar, Nachahmungen entstanden, die – vermutlich ebenfalls in Konstantinopel erbeutete – Kreuzpartikel aufnahmen und von denen wenigstens drei erhalten sind (in St. Matthias in Trier, in Prag und in Mettlach an der Saar).

Italien als Vermittler

Während die genannten Beispiele einen direkten Kunsttransfer von Byzanz nach Mitteleuropa belegen, ist der indirekte Weg über Italien, vor allem Venedig, wohl insgesamt noch bedeutender, da er seit der Zeit der Karolinger beständig frequentiert wurde. Seine Bedeutung offenbart sich zunächst schon in Venedig und der Lagune selbst, ob es sich hier nun um die byzantinisch beeinflussten Kirchenbauten, allen voran Torcello und San Marco, handelt, oder um die zahlreichen byzantinischen oder byzantinisch beeinflussten Kunstschätze im Tesoro di San Marco, oder den Reichtum an byzantinischen Handschriften in der Biblioteca Marciana, deren Grundstock (nahezu tausend Codices) der byzantinische Unions-theologe und spätere Kardinal Bessarion († 1472) schuf. Darüber hinaus gibt es spätestens ab 800 eine breit gestreute Vermittlung byzantinischen Einflusses in den Alpenraum und die nördlich davon gelegenen Gebiete: Bald nach 800 übersetzte Christophorus I., venezianischer Bischof griechischer Abkunft, während seiner zeitweiligen Verbannung im Kloster Reichenau den berühmten Akathistos-Hymnus ins Lateinische. Er leistete damit ebenso einen Beitrag zur Kenntnis ostkirchlicher liturgischer Texte wie diejenigen Schreiber lateinischer liturgischer Handschriften, die seit der Zeit der Ottonen einzelne Teile der östlichen Liturgie in Form der sogenannten »Missa graeca« (bevorzugt das Gloria, das Credo, der Cherubimhymnus und das Sanctus) in griechischer Sprache (oftmals

transkribiert) aufnahmen. Auch im Bereich der sakralen Kunst vermittelte Venedig die »maniera greca«: Die Wandmalereien vieler Kirchen im Alpenraum und nördlich davon (Beispiele: Hohepantan und Taufers in Südtirol, Friesach, Pürgg, Wieselburg und Lambach in Österreich, Frauenchiemsee, Knechtsteden bei Köln und Hildesheim in Deutschland) lassen italo-byzantinischen Einfluß erkennen.

Eine Intensivierung der byzantinischen Kulturvermittlung nach Europa bewirkte seit dem frühen 14. Jahrhundert die steigende Bedrohung durch die Türken. Zahlreiche Wissenschaftler und Künstler emigrierten zeitweilig oder dauerhaft in die venezianischen Besitzungen in der Levante, vorzugsweise nach Kreta, oder direkt nach Italien und von dort weiter über die Alpen und nach Westeuropa. Besonders rege entwickelte sich die Auswanderung in der Zeit zwischen dem Unionskonzil von Ferrara und Florenz (1438/9) und der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) und in den Dezentennien nach diesem Ereignis. Die Flüchtlinge brachten ihr Wissen und ihre Handschriften mit und beeinflussten den europäischen Humanismus nachhaltig, wenngleich einseitig: Denn sie bestärkten das bereits geweckte Interesse der westlichen Gelehrten an der klassischen Kultur der Antike und an Byzanz als deren Vermittler, förderten dadurch aber indirekt ein negatives Bild der byzantinischen Kultur und Geschichte, die man bis weit in das 19. Jahrhundert hinein vornehmlich als einen (elfhundertjährigen!) durch das Christentum verursachten *decline and fall* (so Edward Gibbon) des Imperium Romanum interpretierte und als Symbol für Korruption und Dekadenz schlechthin sah.

Bibliographische Hinweise

Die folgende Literatur dokumentiert die Aussagen des vorangehenden Textes und will zur weiteren Lektüre anregen, wofür besonders die durch * bezeichneten Titel empfohlen werden.
 Barzos, Konstantinos: *Die Genealogie der Komnenen*, Band II, Thessalonike 1984, Nrr. 131, 180, 240, 261, 299, 371 (neugriech.).
 *Berschlin, Walter: *Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues*, Bern/München 1980.
 *Classen, Peter: *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz*, Düsseldorf 1968.
 Csendes, Peter: Wien, Byzanz und die islamische Welt. Die internationale Politik der Babenberger, in: *Das Millennium. Essays zu 1000 Jahren Österreich*, Wien 1996, 29–44.
 *Demus, Otto: *Byzantine Art and the West*, London 1970.
 Dölger, Franz: *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Darmstadt 1964.

Hodges, Richard/David Whitehouse: *Mahomet, Charlemagne et les origines de l'Europe. Traduction par Cécile Morisson avec la collaboration de Jacques Lefort et Jean-Pierre Sodini (Réalités byzantines 5)*, Paris 1996.
 Gibbon, Edward: *History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, I–VI, London 1776–1788.
 Hellenkemper, Hansgerd (Hg.): *Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln. Der Schatz von San Marco in Venedig*, Köln/Mailand 1984.
 *Hunger, Herbert: *Reich der Neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur*, Graz/Wien/Köln 1965.
 Karayannopoulos, Johannes/Günter Weiss: *Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324–1453)*, Wiesbaden 1982, I–II.
 *Kashdan, Alexander P.: *Byzanz und seine Kultur*, Darmstadt 1973.
 Kazhdan, Alexander P. (Hg.): *The Oxford Dictionary of Byzantium*, I–III, New York/Oxford 1991.
 Koder, Johannes: Aspekte der Wirkungsmöglichkeiten byzantinischer Traditionen auf Mentalitäten und Realitäten auf dem Balkan, in: *Der Balkan, Friedenszone oder Pulverfaß?*, Frankfurt am Main 1998, 37–43.
 Koder, Johannes: Byzanz und Europa um 1100 – die byzantinische Sicht, *Historicum* Sommer 1992, 20–23.
 Koder, Johannes: Byzanz, die Griechen und die Romaiosyne – eine »Ethnogenese« der »Römer«?, in: H. Wolfram/W. Pohl (Hg.): *Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern*, Teil 1, Wien 1990, 103–111.
 Koder, Johannes: Byzanz als Mythos und Erfahrung im Zeitalter Ottos I., in: B. Schneidmüller/St. Weinfurter (Hg.): *Ottomische Neuanfänge*, Mainz 2000, 237–250.
 *Koder, Johannes: *Der Lebensraum der Byzantiner. Historisch-geographischer Abriss ihres mittelalterlichen Staates im östlichen Mittelmeerraum*, Nachdruck mit bibliographischen Nachträgen, Wien 2001.
 Koder, Johannes: Soppravvivenza e trasformazione delle concezioni geografiche antiche in età bizantina, in: F. Prontera (Hg.): *Geografia storica della Grecia antica. Tradizioni e Problemi*, Bari 1991, 46–66.
 Matschke, Klaus-Peter: Der Übergang vom byzantinischen Jahrtausend zur Turkokratie und die Entwicklung der südosteuropäischen Region, *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (1999) 11–38.
 *Ostrogorsky, Georg: *Geschichte des byzantinischen Staates* (Byz. Handbuch 1.2), München, ¹1963 (und spätere Sonderausgaben).
 Pirenne, Henri: *Mahomet et Charlemagne*, Paris 1937.
 *Schreiner, Peter: Byzanz, (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 22), München ¹1994.
 Schreiner, Peter/Anton von Euw (Hg.): *Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, I–II, Köln 1991.
 Zakythinos, D. A.: *The Making of Modern Greece. From Byzantium to Independence*, Oxford 1976.

Anschrift des Verfassers: o. Univ. Prof. Dr. Johannes Koder, Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, Postgasse 7–9, 1010 Wien.

Byzanz und die Osmanen

Von Andreas Külzer

Am 29. Mai 1453 gelang es den Osmanen unter der Führung von Sultan Mehmed II., Konstantinopel nach einer mehrwöchigen Belagerung zu erobern; der byzantinische Kaiser Konstantin XI. hatte als letzter *basileus tōn Rhōmaïōn* (i. e. Kaiser der Rhomäer) gleich zahlreichen christlichen Mitstreitern im Abwehrkampf auf den Mauern der Stadt den Tod gefunden. Das Byzantinische Reich war mit dem Verlust seiner Hauptstadt, die nunmehr unter der Bezeichnung Istanbul (aus der volkstümlichen griechischen Wendung *eis tēn polin* gebildet) zum Sitz der osmanischen Herrscher werden sollte, nach einem Bestand von mehr als 1100 Jahren zu einem lediglich historischen Phänomen geworden, auch wenn sich die letzten griechischen Besitzungen auf der Peloponnes und in Trapezunt noch einige wenige Jahre dem Druck der Türken widersetzen konnten und bis 1460 beziehungsweise 1461 fortexistierten. In kaum mehr als eineinhalb Jahrhunderten hatten es die Osmanen somit vollbracht, aus einem kleinen Fürstentum im Nordwesten Anatoliens ein Weltreich zu schaffen und am Bosphoros ein großes Erbe anzutreten, das sie dann mit Glück und Geschick bis in das 20. Jahrhundert hinein zu verwalten verstanden.

Der Aufstieg des Hauses 'Osmān

Einfälle türkischer Stämme in das byzantinische Kleinasien lassen sich bereits in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts nachweisen, blieben aber zunächst ohne größere historische Bedeutung. Erst die vernichtende Niederlage von Kaiser Rōmanos IV. Diogenēs (1067–71) gegen den Seldschuken Alp Arslan am 19. August 1071 bei Mantzikert leitete einen Wandel ein: in der Region bildeten sich mehrere türkmenische Kleinfürstentümer, vor allem aber errichteten die Seldschuken hier im byzantinischen Kernland in konsequenter Ausnutzung ihres

großen Erfolges noch in den siebziger Jahren des Jahrhunderts das Sultanat von Rūm, das »Römische Sultanat«, dessen Machthaber von Ikonion aus, nunmehr Konya genannt, alsbald über weite Teile Kleinasiens herrschen sollten. Die Machtfülle des Sultanates wuchs beständig an und erreichte nach einem abermaligen großen Sieg über eine byzantinische Armee im phrygischen Myriokephalon im September 1176 sowie der bald darauf erfolgten Eingliederung des zwischen Sivas und Malatya gelegenen Emirates der Danišmendiden im frühen 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt, in politischer und wirtschaftlicher ebenso wie in kultureller Hinsicht, wurde dann aber durch die Invasion der Mongolen aus dem Fernen Osten in seinen Grundfesten erschüttert.

Seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts stießen die Heere der mongolischen Ilkhane in das Territorium der Seldschuken vor; im Jahre 1243 gelang es ihnen, die Letzteren am Kösedağ, einem Berg etwa 80 Kilometer nordöstlich von Sivas, entscheidend zu besiegen und das Sultanat zu einem Vasallenstaat zu machen. Die östlich des Flusses Kızıl Irmak gelegenen seldschukischen Gebiete standen danach unter einer direkten mongolischen Kontrolle, während die Verhältnisse im Westen Kleinasiens schwieriger zu kontrollieren waren und sich die einzelnen Lokalmachthaber deshalb hier ermutigt sahen, nach politischer Unabhängigkeit zu streben. Das Rūm-Sultanat als Ganzes ging seinem Untergang entgegen, die von den Ilkhanen eingesetzte seldschukische Staatsführung war derart schwach, daß sie sogar ihre Hauptstadt zwecks besserer Verteidigungsmöglichkeiten von Konya in das weiter im Osten gelegene Kayseri verlagern mußte. Aus den dem Reich einst zugehörigen Randgebieten im westlichen Kleinasien aber, die sich der mongolischen Kontrolle weitgehend zu entziehen vermochten, wurden de facto unabhängige Kleinfür-

stentümer (*beylik*), die infolge einer starken Zuwanderung von Nomaden und Flüchtlingen aus den mongolisch besetzten Regionen des Sultanates ein beträchtliches transhumantes Bevölkerungselement aufwiesen.

Diese Kleinfürstentümer waren nur wenig stabile Gebilde und somit einem steten Wandel unterworfen, sie entstanden, wurden umgestaltet und vergingen wieder. Nur wenige sind wichtig zu nennen, zu ihnen gehörten die *beyliks* von Germiyān mit dem Zentrum Kütahya, Saruhan im Gebiet um Manisa sowie Aydin im Hinterland von Smyrna und Ephesos, vor allem aber der Herrschaftsbereich des 'Osmān im nordwestlichen Kleinasien, in der Gegend um Söğüt und Eskişehir. Über die frühe Geschichte dieses *beylik* ist nur wenig bekannt, schon die Zugehörigkeit der Familie zu dem besonders geachteten Oguzen-Stamm der Qayı könnte legendär sein. Historisch greifbar sind der namengebende Herrscher 'Osmān I. (1258?–1326?) und sein Vater Ertugrul, dem das Herrschaftsgebiet aufgrund besonderer Verdienste im Kampf gegen die Mongolen vom Seldschukensultan 'Alā'ad-Din Kayqubād I. (1220–37) zugeteilt worden sein dürfte. Die Grenznähe zu den christlich-byzantinischen Gebieten brachte es mit sich, daß in diesem etwa 1500 Quadratkilometer großen Gebiet die speziell von den Nomaden getragene Tradition der *Ghāzī*, der ohne feste Besitzbindung umherstreifenden, beinahe »berufsmäßigen« moslemischen Glaubenskrieger, und die Vorstellung vom *dschihad*, vom »Heiligen Krieg« gegen die Ungläubigen als ein Ausdruck tiefer Frömmigkeit, eine besonders starke Verbreitung besessen haben.

Auch 'Osmān I. pflegte derartige Traditionen, wie aus seinem Beinamen *Ghāzī* hervorgeht; nachdem er in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangt war, überzog er das nördliche Phrygien und die Landstriche Bithyniens mit Krieg, scheute sich aber auch

nicht, gegen muslimische Nachbarn zu den Waffen zu greifen, wie die Eroberung von Inönü offenbart. Wohl im Jahre 1299 machte er sich von der Schattenherrschaft der Seldschuken unabhängig, indem er seinen eigenen Namen statt dem des Sultans im Freitagsgebet nennen ließ. Eine zumindestens nominelle Abhängigkeit gegenüber den Ilkhanen blieb aber noch bestehen, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurden ihnen weiter Steuern gezahlt. Im Juli 1301 gelang 'Osmān bei Baphaion (Koyunhisār) ein wichtiger Sieg über ein byzantinisches Heer, der Konstantinopel erstmals auf ihn aufmerksam werden ließ, die Eroberung von Melangeia bedeutete dann die Abtrennung der Landverbindung der beiden wichtigen byzantinischen Zentren Nikaia und Prusa, mit der Eroberung von Yenişehir besaß er ein neues Zentrum für kriegerische Aktionen im Süden des Marmara-Meeres.

Die osmanische Expansion in Kleinasien

Am 6. April 1326 gelang es 'Osmāns Sohn Orhan, vermutlich kurz nach dem Tode seines Vaters, Prusa, die wichtigste Stadt in Bithynien, zu erobern. Unter dem Namen Bursa wurde sie neue Hauptstadt des osmanischen Herrschaftsgebietes. Von hier aus ging man planmäßig daran, die eigenen Besitzungen in Bithynien zu vergrößern. Die Küstenstriche am Golf von Nikomēdeia wurden erobert, um die Landverbindung zwischen Nikomēdeia und der Reichshauptstadt Konstantinopel zu stören. Als Kaiser Andronikos III. Palaiologos 1329 versuchte, diesem Tun Einhalt zu gebieten und das gerade belagerte Nikaia zu befreien, mußten seine zahlenmäßig weit unterlegenen Truppen bei Philokrēnē und Pelekanon empfindliche Niederlagen hinnehmen. Im folgenden Jahr war er gezwungen, die türkischen Eroberungen auch nominell anzuerkennen. Im März 1331 gelang es Orhan, Nikaia zu erobern; eine der größten byzantinischen Städte, vor nicht allzu langer Zeit noch Hauptsitz der Laskariden-Dynastie, war damit ungeachtet ihrer gewaltigen Schutzmauern gefallen und wurde zur Residenz seiner Gattin Nilüfer. Sechs Jahre später gelang auch die Einnahme des bedeutenden Handelszentrums Nikomēdeia, das bereits 1304 und 1330 intensive Belagerungen hatte überdauern müssen, 1338 eroberten die Heere Orhans das gegenüber der Reichshauptstadt Konstantinopel gelegene Skutari, heute Üsküdar. Damit war Bithynien bis auf Hērakleia Pontikē, Philadelphia und einige weitere, beträchtlich auseinanderliegende Städte sowie verschiedene unbedeutende Küstenstriche ganz in osmanischer Hand.

Dynastische Auseinandersetzungen in dem benachbarten *beylik* Qarasi hatte Orhan bereits 1336 zum Anlaß genommen, seinen Einfluß auch auf islamische Kleinfürstentümer auszudehnen; nach einigen Jahren des Kampfes in dem innerlich zerrissenen Gebilde konnte er das gesamte Gebiet 1345 seinen Besitzungen hinzufügen: die Osmanen beherrschten hernach die gesamte Südküste des Marmara-Meeres bis hin zu den Dardanellen sowie die nördliche Ägäisküste Kleinasiens samt einem Hinterland, das bis nach Balikesir, vormals Palaiokastron, und Bergama/Pergamon reichte. Die inneren Strukturen dieses nunmehr gewaltig vergrößerten Herrschaftsgebietes hatten bereits in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Wandel durchgemacht, bedingt auch durch den Einfluß der Derwische und die als Träger der islamischen Stadtkultur zu begreifenden Bruderschaften der *Akhī*. Die in den Anfängen starke Präsenz der Nomaden war geringer geworden, viele von ihnen hatten sich in der Zwischenzeit angesiedelt und begonnen, Ackerbau zu betreiben. Auch die Eroberung der zahlreichen großen byzantinischen Städte dürfte den Prozeß der Selbsthaftwerdung begünstigt haben, standen hier doch nun, wie einem Zitat der für die osmanische Frühzeit so bedeutsamen Geschichtsquelle der 'āsiqpaşa-zāde zu entnehmen ist, den Kämpfern »viele Häuser und verwitwete griechische Frauen zur Verfügung«. Die Respektierung der Bauern und der Landwirtschaft führte zu einer raschen Neubesiedlung der aus militärischen Gründen zeitweise verwüsteten Regionen, durch die Vergabe von Land an verdienstvolle Krieger bildete sich langsam eine besitzende Mittelschicht heraus, der Hirtenstamm wurde allmählich zu einem Staatswesen. Die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzende osmanische Münzprägung unterstreicht diese Entwicklung. Administrative Kenntnisse wurden einerseits von den Griechen der unterworfenen byzantinischen Städte beigebracht, von denen viele zum Islam konvertierten und sich in den Dienst der neuen Sache stellten, andererseits aber auch von muslimischen Beamten und Theologen, die aus dem Emirats von Karaman in Südwestanatolien, aus Persien und dem Reich der Ilkhanen zuwanderten.

Orhan führte weiterhin eine Reform des Militärwesens durch: in Abkehr von dem eher ungeordneten Kriegerum der Nomadenzeit schuf er ein stehendes Heer, bestehend aus einer Infanterie (*yaya*), die sich maßgeblich aus den Glaubenskriegern der *Ghāzī* speiste und als ein Vorläufer des späteren Janitscharen-Corps gewertet werden kann, sowie einer Reiterei (*sipāhī*), der die engeren Waffenbrüder des Herrschers angehörten. Damit

waren für die Folgezeit die tragenden Säulen der osmanischen Heeresorganisation geschaffen; Soldzahlungen gab es nur während der Feldzüge, ansonsten bewirtschafteten die Soldaten ihnen eigens zugeteilte Bauernhöfe (*çiftlik*) ohne weitere Abgabenleistung.

Bald nachdem die Osmanen ihre Macht im Nordwesten Kleinasiens gefestigt hatten, wurden sie in die innerbyzantinischen Thronstreitigkeiten verwickelt, die seit dem Tode von Andronikos III. Palaiologos im Jahre 1341 zwischen den Parteien der Kaiserwitwe Anna von Savoyen samt ihrem Sohn Johannes V. Palaiologos einerseits und Johannes VI. Kantakuzēnos andererseits entbrannt waren. Letzterer hatte sich bereits der Unterstützung des Emirs 'Umūr von Aydın wie der des Beys von Saruhan versichert, als er 1345 ein Bündnis mit Orhan zwecks Abstellung von Hilfstruppen abschloß. Zur Bekräftigung verheiratete er noch im gleichen Jahr im thrakischen Selymbria seine Tochter Theodōra mit dem Osmanen, dessen großartige militärische Erfolge der letzten Jahre eine effektivere Unterstützung versprachen, als er sie von irgendeiner anderen Seite her hätte bekommen können. Bereits 1347 halfen die Osmanen Johannes Kantakuzēnos mit einem Truppenkontingent von 10 000 Mann gegen dessen ehemaligen Verbündeten und nunmehrigen Todfeind, den Serben Stephan Dušan, aus; als dieser zwei Jahre später, 1349, Thessalonikē, die zweitwichtigste Stadt des Byzantinischen Reiches, belagerte, schickte Orhan seinem Schwiegervater gar 20 000 Mann unter dem Oberbefehl seines Sohnes, Süleymān Paşa, zu Hilfe. Ein derart großes türkisches Heer hatte sich bislang noch nicht in Europa bewegt; zwar kehrten die Truppen nach erfolgreicher Mission und der anschließenden Verwüstung des Umlandes von Kallipolis (Gelibolu) auf der thrakischen Chersones wieder nach Kleinasien zurück, doch mag diese Militäraktion Orhan davon überzeugt haben, daß ein selbständiges osmanisches Ausgreifen nach Thrakien durchaus im Bereich des Möglichen lag.

Die osmanische Landnahme in Thrakien

Als erste Festung auf europäischem Boden fiel Tzypē, erst jüngst auf einem Hügel etwa drei Kilometer westlich von Bolayır lokalisiert, im Jahre 1352 dauerhaft in die Hand der Türken. Die genauen Umstände sind nicht bekannt, sind die byzantinischen Geschichtsquellen doch tendenziös und die osmanischen legendär. Unbestritten ist aber auch hier die wichtige Funktion von Süleymān Paşa, der die Festung möglicherweise erobert hat, nachdem er von einem Einsatzkom-



mando zum Schutze der Burg Pythion bei Didymoteichon, die von Feinden des Kantakuzenen bedroht worden war, zurückgekehrt war. Johannes VI. bot den Osmanen daraufhin 10 000 Goldstücke, zwei Jahre später sogar 40 000 Goldstücke für die Rückgabe, blieb aber erfolglos. Stattdessen fielen in rascher Folge Aqça Liman, wohl der Hafen von Bolayır, und die nicht identifizierte Festung Aya Şilonya; daraufhin teilte Süleymān, der Bolayır selbst, das byzantinische Plagia, zu seinem Hauptsitz erkoren hatte, seine Truppen: ein Teil wurde gegen Südwesten geschickt und begann mit der Belagerung der wichtigen Handelsstadt Kallipolis, ein anderer Teil, den er selber anführte, wandete sich in den Nordosten, in Richtung auf den Işıklar Dağı, um hier zahlreiche weitere Burgen teils zu erobern, teils durch diplomatisches Geschick zu gewinnen. Seyyid Qavağı, wohl das Bistum Sausadia, Öd Gönlek und Hexamilion gingen den Byzantinern in den nächsten Monaten ebenso verloren wie Sophus, Aphrodisias und die Festung Qonur; nach einem schweren Erdbeben in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1354 fiel auch Kallipolis, das in der Folge zum türkischen Hauptsitz auf der thrakischen Chersones gemacht wurde. Die großartigen Erfolge der Osmanen, die in Konstantinopel tiefe Betroffenheit hervorriefen, veranlaßten zahlreiche Ghāzī auch aus

den Emiraten von Saruhan und Aydin, von Kleinasien nach Europa überzusetzen, um hier den Glaubekrieg zu führen.

Neben Kallipolis waren beinahe alle Städte an der Küste des Marmara-Meeres bis hinauf nach Rhaidestos, dem heutigen Tekirdağ, von dem Erdbeben betroffen; Kaiser Johannes VI. Kantakuzēnos, der im November 1354 zur Abdankung gezwungen wurde und seinen Thron Johannes V. überlassen mußte, berichtet in seinem vier Bücher umfassenden Geschichtswerk *Historiai* aber nur summarisch von ihrer Eroberung, während sich die osmanischen Quellen auf das Vordringen Süleymāns in Richtung auf das im Landesinnern gelegene Malkara konzentrieren. Unbestritten sind aber die wichtigen Städte Peristasis (Şarköy), Myriophyton (Müreft) und Ganos (Gaziköy) damals schon gefallen.

Als Süleymān im Jahre 1357 verstarb, war die thrakische Chersones komplett in türkischer Hand. Von hier bis nach Kissos (Keşan) und Malkara im Norden, bis Charriopolis (Hayrabolu) und Panion (Barbaros) im Osten war eine neue osmanische Provinz entstanden, der Paşa Sangāğı, der den Kern des osmanischen Staatswesens in Europa darstellte. Die weitgehende Aussparung des westlichen Thrakiens aus diesem Bereich erklärt sich daraus, daß der immer noch über die Osmanen regierende Orhan ungeachtet des Vorgehens

seines Sohnes eine gewisse Treue und Verbundenheit zum Hause der Kantakuzenen verspürte und zugesichert hatte, jenes Teil Thrakiens, der nach der Abdankung von Johannes VI. an dessen Sohn Matthaios zur Verwaltung übergeben worden war, nicht anzugreifen. So war zwar die Hebrsregion um Didymoteichon verschiedenen sporadischen Angriffen von Ghāzī-Führern ausgesetzt, wurde aber von Süleymān im Gegensatz zu den Gebieten, über die seit dem ausgehenden Jahr 1354 Johannes V. regierte, nicht systematisch erobert.

Der Einsatz des Palaiologen für die Befreiung des in Piratenhand gefallenen Sohn Orhans Halil führte zu einem kurzzeitigen Waffenstillstand, doch bereits 1359 schickte der Osmane seinen Sohn Murād mit einer großen Heeresmacht nach Europa, dessen Bedeutung kontinuierlich größer wurde. In Malkara traf sich der Prinz mit führenden Vertretern der Ghāzī, um die Zielrichtung des zukünftigen militärischen Vorgehens abzusprechen: diese konzentrierten sich daraufhin weiter auf den Westen Thrakiens, wo ihnen nach zahlreichen kleineren Erfolgen wohl 1361 die Eroberung des strategisch wichtigen Didymoteichon gelang, während Murād selbst dem Osten seine ungeteilte Aufmerksamkeit schenkte: noch im Jahre 1359 fielen die byzantinischen Ansiedlungen Panion, Tzurulon (Çorlu), Ar-

kadiupolis (Lülebugaz) und Bulgarophyon (Babaeski), bald darauf auch die wichtige Handelsstadt Rhaidestos (Tekirdağ). Als Orhan im März 1362 verstarb, trat Murād als ältester lebender Sohn sein Erbe an; dies bedeutete die Verpflichtung, sich zunächst um die Klärung verschiedener Angelegenheiten in den osmanischen »Kernlanden« in Kleinasien zu kümmern, Thrakien aber vorübergehend den *Ghāzī* zu überlassen. Ein erster Feldzug führte ihn gegen Ankara, wo er einen Aufstand der dortigen *Akhī*-Gemeinschaft niederrang; mehreren Erhebungen in Nachbarprovinzen mußte begegnet werden. Ferner verstand er es, durch eine geschickte Heiratspolitik sein Haus mit den gleichfalls mächtigen türkischen *beyliks* von Germiyān und von Karaman zu verbinden. Ein ruhiges Hinterland war für eine weitere Expansion in Europa unumgänglich.

Zwischen 1362 und 1373 ist ungeachtet verschiedener kurzlebiger Positionverbesserungen der Byzantiner wie beispielsweise der mehrere Jahre andauernden Rückgewinnung von Kallipolis ein beträchtlicher Teil Thrakiens in osmanische Hand gefallen. Murād weilte in dieser Zeit nur selten in Europa, in den Jahren 1365 und 1366 tätigte er verschiedene Eroberungen entlang der Großen Heerstraße, maßgeblich kam der Erfolg durch die Tatkraft der *Ghāzī*-Führer zustande. Eine genaue Chronologie der Ereignisse zu geben, ist freilich schwierig, fehlt es doch an zuverlässigem Quellenmaterial. So ist etwa die Eroberung der wichtigen Stadt Adrianupolis, die Bursa unter dem Namen Edirne als Hauptsitz der osmanischen Dynastie ablösen sollte, lange Zeit unsicher gewesen und wurde zwischen 1361 und 1371 angesetzt, erst in jüngster Zeit scheint man sich hier auf das Jahr 1369 geeinigt zu haben. Von Adrianupolis aus expandierten die Osmanen weiter, auch in den Westen Thrakiens; der *Ghāzī* Hağgī Ilbeyi konnte sich am 26. September 1371 in der Schlacht von Tzer-nomianon (Çirmen) gegen ein großes serbisches Heer unter der Leitung von König Vukašin durchsetzen. In der Folge erkannte Serbien ebenso wie Byzanz die türkische Oberhoheit an, war von nun an zu Tributzahlungen wie zur Heeresfolge verpflichtet.

Murād I. hat sich erst im Jahre 1373 wieder stärker in Thrakien engagiert, dies, nachdem es ihm im Verbund mit Johannes V. Palaiologos gelungen war, eine gemeinschaftliche Erhebung ihrer Söhne, des byzantinischen Prinzen Andronikos IV. und des osmanischen Prinzen Savği, gegen die Väter niederzuwerfen. Er eroberte zunächst Inceğiz und Metrai (Çatalca), wandte sich dann aber aus dem Hinterland von Konstantinopel fort in den Norden Thrakiens; gleichzei-

tig waren Kämpfer der *Ghāzī* unter Evrenos und Lālā Şahin über den Nestos nach Makedonien vorgedrungen. In den achtziger Jahren des Jahrhunderts eroberten die Osmanen Serrhes (1383), Sofia (1384/5) und Thessalonikē (1387); im Jahre 1388 rangen sie Bulgarien endgültig nieder, am 15. Juni 1389 gelang auf dem Kosovo Polje ein historischer Sieg über vereinigte Truppen von Bosniern und Serben – der letzte militärisch stärkere Staat auf dem Balkan war damit besiegt, auch wenn Murād I. selber entweder in der Schlacht oder unmittelbar danach ums Leben kam. Die schon früh einsetzende legendenhafte Ausgestaltung dieses Ereignisses macht es unmöglich, historisch genaue Angaben zum Verlauf zu machen.

Unter der Herrschaft von Murād I. hatte sich das Osmanische Reich abermals beträchtlich vergrößert, nicht nur auf dem Balkan, sondern auch in Kleinasien, wo man den Einfluß bis zur kleinasiatischen Südküste ausdehnen konnte. Weitere Reformen im Innern waren eine logische Konsequenz dieses Zuwachses: die zivile und militärische Rechtspflege wurden damals im Amt des *kadiasker* vereint, die Leitung der Staatsverwaltung lag nun in den Händen des Wesirs, der bislang nur beratende Funktionen ausüben durfte. Das System der Pfründe (*tīmār*) wurde gesetzlich abgesichert. Die oberste militärische Gewalt lag beim *beglerbeg*; seine Befugnis wurde in den achtziger Jahren des Jahrhunderts aufgeteilt, ein zweiter Amtsträger dieses Namens berufen, der für die Belange in Europa verantwortlich war, aber wegen der höheren Wertigkeit seines Zuständigkeitsbereiches auch das Oberkommando über die gesamte osmanische Armee innehatte. Hier wurden mit den Janitscharen-Corps neue Infanterieeinheiten geschaffen, rekrutiert aus zwangsislamisierten jugendlichen Kriegsgefangenen, deren Ergebnisse dem Herrscher gegenüber besonders groß gewesen ist. Die Nachfolger 'Osmāns bezeichneten sich von nun an als Sultan, jenem Titel, der einst dem Seldschukenherrscher vorbehalten war.

Entfaltung und Krise – die Osmanen unter Bāyezīd I. und seinen Söhnen

Bāyezīd I. Yıldırım, der bereits auf dem Kosovo Polje entscheidenden Anteil am osmanischen Sieg gehabt hat, folgte als ältester Sohn seinem Vater Murād in der Herrschaft nach. Zu seinen ersten Taten gehörte die Anordnung, seinen Bruder Ya'qūb zu ermorden, eine Maßnahme zur Absicherung der eigenen Macht, die am Osmanenhof bis in das 17. Jahrhundert hinein zur Regel werden sollte. Gleich seinem Vater war er bestrebt, die Macht des Hauses 'Osmān in Europa wie in

Kleinasien zu vergrößern. In den Jahren bis 1392 führte er einen erfolgreichen Krieg gegen die türkischen Emirate von Aydın und Saruhan, von Mentese im alten Karien und von Karaman, konnte dabei beträchtliche Gebiete hinzugewinnen. Der byzantinische Prinz Manuēl Palaiologos weilte als Geisel am Hofe Bāyezīds und war im Jahre 1390 gar gezwungen, dem Osmanen bei der Eroberung der zuvor noch nicht unterworfenen Stadt Philadelphia Heerfolge zu leisten – ein Abkömmling der herrschenden Palaiologendynastie an der Seite der Türken im Kampf gegen eine byzantinische Stadt, eine absichtliche Demütigung, aber auch ein eindrucksvolles Zeugnis für die Schwäche des oströmischen Kaiserreiches im ausgehenden 14. Jahrhundert.

Die Präsenz des Sultans in Kleinasien ermutigte noch einmal den antiosmanischen Widerstand in Europa; der bulgarische Herrscher Iwan Šišman versuchte eine Erhebung, die aber am 17. Juli 1393 katastrophal mit der völligen Zerstörung seiner Hauptstadt Tarnovo endete. Im gleichen Jahr gelang dem türkischen Feldherrn Evrenos Bey die Unterwerfung der letzten freien Gebiete in Thessalien, Anfang 1395 dann sogar der Vorstoß auf die Peloponnes. Nach der Niederlage in der Ebene von Rovine im Mai 1395 wurde auch die Walachei den Osmanen tributpflichtig. In diesen Jahren machte Bāyezīd seine Absicht deutlich, Konstantinopel selbst zu erobern: vor 1395 ließ er am Bosphoros die Sperrfestung Anadolu hisari errichten, die Getreideversorgung der byzantinischen Hauptstadt, die bislang ungeachtet der türkischen Eroberung Thrakiens gewährleistet blieb, wurde nun unterbunden, wodurch die Bevölkerung in große Not geriet. Diese Maßnahmen, aber auch die beeindruckenden militärischen Erfolge, die die Osmanen allgemein in den letzten Jahren erreicht hatten, führten zu einer Sensibilisierung weiter Kreise der westlichen Ritterschaft: hatte man bislang das Byzantinische Reich seinem Schicksal überlassen, vielleicht sogar mit dem Gefühl, daß ein derartiges Geschick den »schismatischen Griechen« nur recht geschehe, so wurde nun das Bewußtsein einer allgemeinen Bedrohung immer stärker, gegen die sich die christlichen Völker gemeinsam zur Wehr zu setzen hätten. Der ungarische König und spätere deutsche Kaiser Sigismund rief zur Unterstützung der bedrohten Christen zum Kreuzzug auf, ein Appell, dem sich die Soldaten vieler Länder anschlossen. Allein, die mangelnde Kooperation dieser Truppen erlaubte es Bāyezīd am 25. September 1396, das zahlenmäßig weit überlegene Heer bei Nikopolis an der Donau vernichtend zu schlagen – der Kreuzzug hatte Byzanz damit keine Entlastung gebracht, sondern seine Lage im

Gegenteil weiter verschlimmert, ließ der Sultan doch in der Folge Konstantinopel belagern, ein Zustand, der für die nächsten Jahre Bestand haben sollte und den unglücklichen Bewohnern der Kaiserstadt die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage vor Augen führte. Manuël Palaiologos, seit 1391 auf dem Thron Konstantins, brach deshalb im Jahre 1399 zu einer Reise nach Italien, Frankreich und England auf, um hier für Unterstützung und militärischen Beistand zu werben, doch blieben auch diese ungewöhnlichen Bemühungen ohne Erfolg.

Unterstützung wurde den Byzantinern schließlich von anderer Seite zuteil; so wie vor ihnen die Seldschuken, so stießen nun die Osmanen mit den Mongolen zusammen. Deren Führer Timur Lenk, Sproß einer Seitenlinie eines kleinen Fürstengeschlechtes aus Turkestan, hatte mit seinen Reiterscharen, denen auch zahlreiche türkische Kontingente angehörten, Zentralasien und die Goldene Horde im Süden Rußlands unterworfen, sich dann 1398 nach Indien gewandt, um von hier über Persien und das Zweistromland in das Innere Kleasiens vorzustoßen. Sultan Bāyezīd sah sich gezwungen, die Belagerung Konstantinopels nach etwa sechs Jahren aufzuheben und dem Feind entgegenzuziehen. In der Ebene von Çıbuq Abād, nordöstlich von Ankara, trafen die Heere am 20. Juli 1402 aufeinander; die zahlenmäßig weit unterlegenen Osmanen mußten hier eine vernichtende Niederlage hinnehmen, der Sultan selbst geriet in Gefangenschaft, in der er im März des folgenden Jahres verstarb. Timur Lenk zog sich wenige Monate nach seinem großen Sieg wieder in den Osten zurück, die Folgen seines Heerzuges aber waren beträchtlich: er hatte die Lebensdauer des Byzantinischen Reiches um ein halbes Jahrhundert verlängert, das Osmanische Reich aber in tiefe Wirren gestürzt.

In den folgenden Jahren kämpften die Söhne Bāyezīds in aller Entschlossenheit um die Macht. Süleymān als der Älteste hatte sich in Europa festgesetzt; 1403 schloß er einen Vertrag mit den Byzantinern, mit dem Serben Stephan Lazarevi und den Seemächten Venedig und Genua. Die Byzantiner wurden damals von Tributen befreit und erhielten Küstenabschnitte an der Propontis und am Schwarzen Meer zurück, auch Thessalonikē wurde wieder in ihren Besitz gestellt. 'Isā und Mūsā kontrollierten das osmanische Kernland um Bursa, während der jüngste Sohn Mehmed im Nordosten, im Gebiet um Sivas und Amaseia, herrschte. Es gelang ihm schnell, die Emirate von Saruhan, Mentēse und Aydın in seinen Machtbereich zu bringen und seinen Einfluß so erheblich zu vergrößern. Um 1405 schied 'Isā aus dem Machtspiel aus, fünf Jahre später gelang es Mūsā, seinen älte-

sten Bruder Süleymān nach wechselvollem Kampf zu besiegen. Damit waren die europäischen Besitzungen mit weiten Teilen Kleasiens wiedervereint, der siegreiche türkische Prinz unternahm 1411 gar eine erneute Belagerung Konstantinopels, die Tribute wurden wieder erhöht, die Städte am Schwarzen Meer waren verloren. In dieser Situation entschloß sich Kaiser Manuël, bei dem verbleibenden Prinzen Mehmed um Unterstützung anzusuchen, eine Bitte, der der Letztere gerne entsprach – im Jahre 1413 hatte er Mūsā im serbischen Jamurlu besiegt, der Bruderkrieg war somit beendet, das Osmanische Reich wiedervereint.

Mehmed hielt auch nach seinem Sieg wesentlich am guten Einvernehmen mit Byzanz und dem Palaiologenhaus fest; er widmete sich bis zu seinem Tod im Mai 1421 hauptsächlich der Festigung der Zustände in Kleinasien, wo er verschiedene Revolten, unter anderem seitens der Karamanen (1414), erfolgreich niederwarf und sozial oder religiös motivierte Bewegungen wie die der *Mustafiten* und der *Torlak* zu bekämpfen hatte.

Der Untergang des Byzantinischen Reiches

Als der erst siebzehnjährige Murād II. im Mai 1421 seinem verstorbenen Vater Mehmed in der Herrschaft nachfolgte, endete für das Byzantinische Reich die Ruhephase der letzten Jahre; der junge Sultan knüpfte, nachdem die verheerenden äußeren Folgen der Niederlage vor Ankara weitgehend überwunden waren, an die aggressive Politik seines Großvaters Bāyezīd an. Zunächst aber mußte er der Erhebung des Düzme Mustafā begegnen, der sich als ein Sohn Bāyezīds ausgab und mit einer Heerschar in Bithynien umherzog. Unterstützt von den Byzantinern, die aus den innertürkischen Wirren anfangs einen kleinen Vorteil ziehen konnten und kurzfristig das verlorene Kallipolis wiedergewannen, zog der Auführer gegen Bursa, mußte hier aber eine vernichtende Niederlage hinnehmen; er wurde gefangen genommen und gehenkt. Zur Strafe für die Unterstützung des Rebellen ließ Sultan Murād II. daraufhin im Juni 1422 eine erneute Belagerung über Konstantinopel verhängen, die erst beendet wurde, als sich mit seinem jüngeren Bruder Mustafā ein neuer Thronprätendent offenbarte. Dieser konnte zwar schon im folgenden Jahr besiegt werden, doch dauerte es immerhin bis zum Jahre 1425, daß auch die zeitgleich aufgebrochene Revolte des Abenteurers Junayd im westlichen Kleinasien niedergerungen werden konnte. Unabhängig davon hatten osmanische Truppen 1423 Südgriechenland und die gesamte Peloponnes verheert, ebenso mit einer Belagerung des 1403 an die Byzan-

tinier zurückgegebenen Thessalonikē begonnen. Ihre Belagerung war diesmal derart streng, daß sich Kaiser Manuël Palaiologos gezwungen sah, die Stadt aus dem Reich auszugliedern und an die Venezianer zu übergeben, die die Verteidigung zu übernehmen versprochen. Im Jahre 1424 schloß der byzantinische Kaiser mit Murād II. einen Vertrag, der eine Rückkehr zu den alten Tributleistungen bedeutete und das christliche Reich im wesentlichen auf die Hauptstadt Konstantinopel reduzierte. Die Verhältnisse vor der Schlacht bei Ankara 1402 waren damit weitestgehend wiederhergestellt; als Kaiser Manuël am 21. Juli 1425 verstarb und die Herrschaft an seinen Sohn Johannes VIII. Palaiologos übergang, war das Byzantinische Reich wirtschaftlich wie finanziell vollkommen ruiniert, seine jahrhundertlang für den gesamten Mittelmeerraum so bedeutsame Goldprägung wurde nun beispielsweise völlig eingestellt und durch eine Silberwährung ersetzt.

In den folgenden Jahren vermochten die Osmanen ihre Besitzungen in Europa weiter zu vergrößern: im März 1430 fiel Thessalonikē endgültig in die Hand Murāds, 1435/36 wurden Teile Albanien erobert, Transylvanien und Ungarn angegriffen, im Jahre 1439 die serbische Hauptstadt Smederevo eingenommen. Die türkische Expansion veranlaßte Kaiser Johannes VIII., mit einer großen Delegation orthodoxer Geistlicher nach Italien zu ziehen, um hier 1438/39 dem Konzil von Ferrara und Florenz beizuwohnen und über den Beschluß einer Union mit der Kirche des Westens die dringend benötigte Truppenhilfe zu erhalten. Allein, auch diese Strategie war nicht zielführend: der Unionsbeschluß war wegen der gewaltigen inneren Widerstände in Konstantinopel nicht durchführbar, das Volk zeigte sich gespalten, die Geistlichkeit distanziert, die orthodoxe slawische Welt wandte sich endgültig vom Byzantinischen Reich ab, die militärische Unterstützung schließlich, die aus dem Beschluß resultierte, war kaum nennenswert.

Weniger der religionspolitische Schritt der Byzantiner als vielmehr das Bewußtsein um die Bedrohung der Balkanhalbinsel und speziell der ungarischen Besitzungen veranlaßte den Westen, erneut gemeinschaftlich gegen die Osmanen vorzugehen. 1440/41 gelang es, die türkische Eroberung von Belgrad zu verhindern, Vorstöße nach Siebenbürgen konnten zurückgeschlagen werden. Papst Eugen IV. rief die Christenheit daraufhin zum Kreuzzug auf, es versammelte sich ein Heer, maßgeblich aus Ungarn, Polen und Deutschen, unter der Führung von König Ladislaus III. und Johannes Hunyadi, das im sogenannten »Winterfeld-

zug« 1443/44 tief in den Balkan vordringen konnte, dem sogar die Besetzung von Niš und Sofia gelang. In Albanien brach zur gleichen Zeit ein Aufstand unter Führung des Skanderbeg aus. Die Osmanen waren für kurze Zeit, auch infolge einer von den Karamanen angezettelten Revolte im Innern Kleinasiens, in die Defensive gedrängt. So wurde im Juni 1444 in Edirne und Ende Juli des Jahres in Szegedin ein Vertrag mit den Ungarn geschlossen, der die türkische Macht auf dem Balkan auch ohne byzantinisches Zutun erheblich einschränkte. Doch dieses Resultat war der römischen Kurie entschieden zu wenig, die vor dem Hintergrund der jüngsten militärischen Erfolge und im Vertrauen auf eine zugesagte Unterstützung seitens der Venezianer davon geträumt hatte, die Osmanen ganz aus Europa zu vertreiben. Durch ihr Einwirken brachen die Ungarn den gerade geschlossenen Vertrag, die christliche Armee setzte sich wieder in Marsch, mußte sich dann aber am 10. November 1444 bei Varna nach hartem und erbittertem Kampf den Heeren Murāds geschlagen geben. Der ungarische König fiel in der Schlacht, nur wenige christliche Kontingente konnten in ihre Heimat zurückkehren. Die letzte Hoffnung der Byzantiner auf Unterstützung durch die christlichen Armeen Mitteleuropas war damit erloschen.

Zwar vermochten die Byzantiner auch nach dem Debakel von Varna unter der Führung des Despoten Konstantin, einem Sohn von Kaiser Manuēl Palaiologos, auf der Peloponnes und im zentralen Griechenland kleinere Erfolge zu feiern, doch wurden ihre Bemühungen 1446 durch einen groß angelegten Feldzug Murāds zu nichte gemacht – die Osmanen gewannen rasch die Oberhoheit wieder, Ende des Jahres verwüsteten sie erneut die griechischen Städte und Dörfer auf der Peloponnes. Im Oktober 1448 gelang dem Sultan auf dem Kosovo Polje ein Sieg über Johannes Hunyadi, ein Erfolg, durch den die türkischen Besitzungen auf dem zentralen Balkan gefestigt wurden; allein in Albanien bestand der antiosmanische Widerstand noch fort.

Am 31. Oktober 1448 verstarb Kaiser Johannes VIII.; da er keine Kinder besessen hatte, folgte ihm sein Bruder, der erwähnte Despot Konstantin, in der Herrschaft nach. Ungeachtet seiner Tapferkeit und seiner staatsmännischen Größe war er aber nicht mehr in der Lage, den Untergang des Byzantinischen Reiches aufzuhalten. Als Sultan Murād II. im Februar 1451 unerwartet in der Nähe von Edirne verstarb, gelangte sein Sohn Mehmed II. zur Herrschaft. Dessen politisches Hauptanliegen bestand darin, das wesentlich auf Konstantinopel reduzierte Byzantinische Reich zu beseitigen, um dergestalt die osmanischen Besitzungen in Klein-

asien wie in Europa zu vereinigen und selbst am Bosphoros zu residieren. Nachdem eine abermalige Erhebung der Karamanen in Asien niedergeworfen war, ging er die Umsetzung dieses Zieles an: noch im Herbst 1451 begann man auf dem europäischen Ufer des Bosphoros unweit des schon unter Bāyezīd erbauten Anadolu hisarı mit der Errichtung der mächtigen Wehrburg Rumeli hisarı; nach wenigen Monaten, im Februar 1452, fertiggestellt, konnten die Osmanen nun die Versorgung Konstantinopels über die Meeresstraße kontrollieren und gegebenenfalls auch sperren.

Anfang April des Jahres 1453 versammelte der Sultan ein großes Heer vor den Mauern der Konstantinsstadt. Zahlenmäßig dürfte es die Verteidiger um mehr als das Zehnfache übertroffen haben; zudem war es, vornehmlich infolge französischer Unterstützung, mit einer mächtigen Artillerie ausgestattet, der die rund eintausend Jahre alten Mauern des Theodosios II., Zeugen einer gänzlich anderen Kriegstechnik, nur wenig Widerstand entgegensetzen konnten. Die Zufahrt zum Goldenen Horn war durch eine Kette versperrt, die die Byzantiner zunächst erfolgreich verteidigen konnten. Als es Mehmed II. aber in der Nacht auf den 22. April 1453 gelungen war, seine Kriegsschiffe über Land in das Goldene Horn zu schaffen und die Stadt somit von der Land- wie von der Seeseite her zu bombardieren, war das Schicksal Konstantinopels entschieden. Nachdem die ständig kleiner werdende Zahl der Verteidiger zunächst noch einige Angriffswellen abwehren konnte, brachte der Angriff vom 29. Mai den Osmanen den Sieg. Der Kaiser hatte auf den Mauern den Tod gesucht und gefunden, das Byzantinische Reich bestand nicht mehr. Mehmed II., nunmehr *Fātih*, der »Eroberer« genannt, richtete sich in der Folge am Bosphoros ein und führte von hier aus weitere Eroberungen in Europa wie in Kleinasien durch, auf der Peloponnes und in Bosnien wie an der Schwarzmeerküste, während gleichzeitig großangelegte Umsiedlungsaktionen neues Leben in die entvölkerte Hauptstadt brachten und diese rasch islamisierten. Als der Sultan im Jahre 1481 im Alter von erst 51 Jahren verstarb, war das Osmanische Reich größer als jemals zuvor, allein in den Jahren seiner Herrschaft hatte sich das Territorium um mehr als ein Drittel vermehrt.

Ausgewählte Literatur

Belke, K./A. Külzer: Der Großraum um das Marmara-Meer (Bithynia, Hellēspontos und Euböe), *Tabula Imperii Byzantini* Band 12. Wien (in Vorbereitung).

- Fine, J. V. A.: *The Late Medieval Balkans. A Critical Survey From the Late Twelfth Century to the Ottoman Conquest*, Ann Arbor 1987.
- Hammer-Purgstall, J. von: *Geschichte des Osmanischen Reiches. Bd. 1: Von der Gründung des Osmanischen Reiches bis zur Eroberung Constantinopels 1300–1453*, Pest 1827 (ND Graz 1963).
- Imber, C.: *The Ottoman Empire 1300–1481*, Istanbul 1990.
- Inalcik, H.: *The Ottoman Empire. The Classical Age 1300–1600*, London 1973.
- Ivánka, E.: Der Fall Konstantinopels und das byzantinische Geschichtsdenken, *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft* 3 (1954), 19–34.
- Kreutel, R. F.: *Vom Hirtenzelt zur Hohen Pforte. Frühzeit und Aufstieg des Osmanenreiches nach der Chronik »Denkwürdigkeiten und Zeitläufe des Hauses 'Osman« vom Derwisch Ahmed, genannt 'Aḡik-Paşa-Sohn*, Graz/Köln/Wien 1959.
- Lindner, R. P.: *Nomads and Ottomans in Medieval Anatolia*, Bloomington 1983.
- Matschke, K.-P.: *Die Schlacht bei Ankara und das Schicksal von Byzanz*, Weimar 1981.
- Matuz, J.: *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt 1985.
- Mordtmann, A. D.: *Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet*, Stuttgart/Augsburg 1858 (ND Osnabrück 1987).
- Necipoglu, N.: *Byzantium between the Ottomans and the Latins: a study of political attitudes in the Late Palaiologian period, 1370–1460*, Cambridge, MA 1990.
- Nicol, D. M.: *The last centuries of Byzantium, 1261–1453*, Cambridge ²1993.
- Ostrogorsky, G.: *Geschichte des byzantinischen Staates*, München ³1963.
- Pitcher, D. E.: *An historical Geography of the Ottoman Empire from earliest times to the end of the Sixteenth Century*, Leiden 1972.
- Taeschner, F.: The Ottoman Turks to 1453, in: J. M. Hussey u. a. (Hg.): *The Cambridge Medieval History, Bd. 4/1: Byzantium and its Neighbours*, Cambridge 1966, 753–75.
- Vogiatzēs, G. S.: *Die Anfänge der Türkenherrschaft in Thrakien und die ersten Niederlassungen*, Ungedruckte Dissertation, Wien 1987.
- Vogiatzēs, G. S.: *Ε πρώιμη οθωμανοκρατία στὴ Θρακίη*, Athen 1998.
- Vryonis, Sp.: *The Decline of Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, Berkeley/Los Angeles 1971.
- Werner, E.: *Die Geburt einer Großmacht: die Osmanen (1300–1481). Ein Beitrag zur Genesis des türkischen Feudalismus*, Weimar ⁴1985.
- Wittek, P.: *The Rise of the Ottoman Empire*, London 1938 (ND New York 1971).
- Wittek, P.: *La formation de l'Empire ottoman*, London 1982.
- Zachariadou, E. (Hg.): *The Ottoman Emirate (1300–1389)*, Rethymnon 1993.

Anschrift des Verfassers: Univ. Doz. Dr. Andreas Külzer, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Tabula Imperii Byzantini, Postgasse 7/1/3, A–1010 Wien.

Der Verwaltungsaufbau des byzantinischen Reiches

Von Eleonora Kountoura-Galake

Byzanz und *byzantinisch* sind konventionelle Bezeichnungen, welche zuerst von den Philologen des 16. Jahrhunderts erdacht und in der Folge übernommen wurden, um das christianisierte Römerreich zu bezeichnen. Selbst die Byzantiner haben nie die Bezeichnung *Byzanz* mit der Bedeutung, die wir ihr heute geben, benutzt. In jener Zeit verstand man unter *Byzanz*, *Byzantis*, *Byzantinerstadt* Konstantinopel, unter Byzantinern seine Einwohner. Die Byzantiner haben sich selbst als unmittelbare Nachfolger des römischen Imperiums und somit der römischen Tradition gesehen. Aus diesem Grund nannten sie sich selbst Römer (*Rhomaioi*). Die römische politische Theorie, die griechische Kultur und der christliche Glaube waren die wesentlichen charakteristischen Elemente, welche die Entwicklung des mittelalterlichen byzantinischen Staates bestimmten.

In den elfhundert Jahren des byzantinischen Reiches war der Kaiser Anfang und Mittelpunkt der Herrschaft. Von der Zeit des ersten byzantinischen Kaisers Konstantin des Großen (324–337) an hatte das kaiserliche Gesetz so hohe Bedeutung, daß alles um den Kaiser herum geheiligt war. Von den bloßen Dingen um ihn herum – heiliger Palast (*sacrum Palatium*), heiliges Schlafgemach (*sacrum cubiculum*), heilige Schatzkammer (*sacer largiti*) – bis zu seiner Herrschaft kam alles von Gott: Gott wollte den Kaiser, und nur mit seiner heiligen Kraft war der Kaiser in der Lage, sein Amt auszuüben.¹ Es ist durchaus möglich, daß die Anerkennung des Christentums als offizielle Religion von Konstantin den Großen unter anderem auch den Zweck hatte, der

kaiserlichen Herrschaft noch eine religiöse Stütze zu geben.

Der ganze Staat hing also vom Kaiser ab, und alle Befugnisse lagen in seinen Händen: »*das, was dem Kaiser gefällt, ist das Gesetz*« steht in einem Gesetz des 10. Jahrhunderts, das eine Phrase aus einem älteren Gesetz »*quod principi placuit legis habet vigorem*« paraphrasiert. Zentrum der kaiserlichen Herrschaft war das Neue Rom, das seinen Namen *Konstantinopel* vom Gründer Konstantin dem Großen hatte, heute Istanbul, vom griechischen *eis ten polin* (in die Stadt). Konstantinopel wurde zu Recht gewählt, da es genau an der Kreuzung der Wege von der Donau bis in den Iran und vom Schwarzen Meer bis zum Alten Rom lag. Es wurde im Jahr 330 eingeweiht, war für tausend Jahre Zentrum jeder administrativen Herrschaftsmaßnahme und beeinflusste die politische und kulturelle Entwicklung entscheidend.

Obwohl die Grundsätze der kaiserlichen Herrschaft und ihres Zentrums langfristig unverändert blieben, war dies bei der Organisation der staatlichen Struktur nicht in gleicher Weise der Fall. Der byzantinische Staat hat in seinem ungefähr tausendjährigen Bestehen große, aber auch kleinere administrative Veränderungen erlebt, die als natürliche Folgen der historischen Zufälle jeder Zeit zustandekamen. Im weiteren werden wir sehen, wie sich sowohl die zentrale Verwaltungsstruktur als auch die Provinzverwaltung in den drei Perioden der Geschichte des Staates, der früh- (324–610), mittel- (610–1071) und späbyzantinischen Periode (1071–1453), entwickelt hat.

Die frühbyzantinische Periode

Anfang des 4. Jahrhunderts begann die Geschichte des byzantinischen Staates. Die Gesellschaft dieser Zeit hatte eine starke Krise erlitten, die eigentlich an den aufeinanderfolgenden Bürgerkriegen und dem Niedergang der öffentlichen Gewalt lag.² Der letzte anerkannte Kaiser der römischen Imperiums, Diokletian (284–305), unternahm eine radikale administrative Reform des Staates, die auf die Stärkung der zuvor niedergegangenen kaiserlichen Autorität und die Wiederherstellung der Verwaltung abzielte, um alle Seiten der Regierung – wirtschaftliche, gerichtliche und administrative – unter strikte Kontrolle zu bringen.

Zuerst erfolgte eine Trennung zwischen ziviler und militärischer Gewalt; jede Provinz hatte sowohl eine militärische (*Dux*) als auch eine zivile Verwaltung. Die Provinzen wurden in der Fläche verkleinert, und ihre Zahl nahm stark zu. Nach dem fanatischen christlichen lateinischen Autor Lactantius: »*um sicher zu sein, daß sich die Furcht überall verbreitete, zerstückelte Diokletian die Provinzen.*«³ Diokletians Herrschaftsgebiet hatte noch ungefähr hundert Provinzen, im 5. Jahrhundert waren es mehr als 120. Diokletian teilte den Staat in zwölf Regierungsbezirke, Diözesen (*dioecesis*), aus denen Ende des 4. Jahrhunderts vierzehn wurden. Nach seinem schlauen, aber mißlungenen Versuch, das gesamte Herrschaftsgebiet mit dem System der Tetrarchie (305–324) zu regieren, blieb Konstantin der Große im Jahre 324 Alleinherrscher und wurde somit der erste byzantinische Kaiser. Sofort übernahm er

fast alle administrativen Veränderungen von Diokletian und erweiterte sie. Er teilte das Kaiserreich in vier große administrative Einheiten, die Präfekturen (*praefecturae praetorio*), die während der ganzen ersten Periode erhalten blieben. Jede Präfektur erstreckte sich über ein bestimmtes Gebiet, das ungefähr den heutigen Ländern des südlichen und westlichen Europas, Kleinasien, dem Nahen Osten beziehungsweise Nordafrika entsprach:

1. Die *praefectura praetorio per orientum* (PPO) bestand aus den Diözesen Oriens, Aegyptus, Pontica, Asiana, Thracia.
2. Die *praefectura praetorio per Illyricum* umfaßte die Diözesen Dakien und Mazedonien (das heißt Griechenland und Zentralbalkan).
3. Die *praefectura praetorio Illyrici, Italiae et Africae* schloß außer Italien den größten Teil des lateinischen Afrika, Dalmatien, Pannonien, Noricum und Raetia ein.
4. Die *praefectura praetorio per Gallias* (oder *Galliarum*) bestand aus dem römischen Britannien, Gallien, der Iberischen Halbinsel und dem ihr gegenüberliegenden, westlichen Teil Mauretaniens.

Jede Präfektur bestand aus ihren jeweiligen Diözesen (zwischen zwei und fünf) und jede Diözese aus ihren jeweiligen *Provinciae*. An oberster Stelle dieser Präfekturen stand der *praefectus praetorio*, allmächtiger Vertreter des Kaisers und direkt abhängig von ihm. Die Herrschaft der Prätorianerpräfekten bildet das charakteristische Merkmal der frühbyzantinischen Verwaltung. Die Bedeutung des Gesetzes, das in den Händen der Prätorianerpräfekten alle administrativen, finanziellen und gerichtlichen Zuständigkeiten versammelte, war so groß, daß der große Historiker Ernst Stein das frühbyzantinische Zeitalter aus verfassungsgeschichtlicher Sicht als »*Epoche des Präfektenregimes*« bezeichnet hat. Der Einsatz des PPO in Konstantinopel erlaubte auf der einen Seite eine direkte Zusammenarbeit mit dem Kaiser zur Lösung der Probleme im Osten, wo es immer viele gab, gab dem Kaiser auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit, den starken und ersten Würdenträger in der staatlichen Hierarchie aus der Nähe zu kontrollieren. Dessen Stelle in dieser Zeit könnte heute mit der Stelle des Ministerpräsidenten verglichen werden.

Oberhaupt jeder Diözese war der Vikar (*vicarius*) und jeder *provincia* der Präses (*praeses provinciae*). Diese zwei letzteren Würdenträger wurden von den Herrschern als Gegenkräfte zum Ausgleich des übermäßig anwachsenden Einflusses und der demzufolge gefährlichen Macht der Prätorianerpräfekten benutzt. In die-

sem internen Widerstreit unter den einzelnen Regierungsorganen liegt das dynamische Element in der Entwicklung des frühbyzantinischen Verwaltungssystems. So bildete sich ein zentralisiertes und hierarchisch organisiertes Provinzverwaltungssystem, das das wesentliche Kennzeichen der staatlichen Struktur in der ersten Periode der frühbyzantinischen Zeit darstellt.

Alle hohen Würdenträger der Provinzverwaltung waren Mitglieder des Senates. Der Senat (ein Überrest der alten römischen Zeit, der für viele Jahrhunderte eine große Rolle im Leben des Staates spielte), wurde von Konstantin dem Großen nach der Verlegung der Hauptstadt nach Konstantinopel eingerichtet. Der Senat besaß als gesellschaftliche Gruppe, deren Mitglieder reiche Großgrundbesitzer waren, eine besondere Stellung in der Gesellschaft, verlor aber als politisches Organ seine Bedeutung, da seine politischen Befugnisse begrenzt waren. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht des Senats ist also kein Zufall, auf der anderen Seite aber auch seine politische Beschränkung, weil man der Senatsaristokratie die Provinzverwaltung und manche Gerichtszuständigkeiten in die Hand gab; auf diese Weise befreite sich die byzantinische Regierung von der häufigen und vielleicht gefährlichen Anwesenheit der Senatoren in der Hauptstadt und in der zentralen Regierung des Reiches.

Rom und Konstantinopel waren aus dem Wirkungsbereich der Prätorianerpräfekten ausgenommen und unterstanden ihren eigenen Stadtpräfekten (*praefectus urbis*). Der Stadtpräfekt war der einzige Reichsbeamte, der nicht militärische Uniform, sondern das römische Bürgerkleid, die Toga, trug. Nicht nur in der frühbyzantinischen Zeit spielte er eine bedeutende Rolle, sondern auch in der späteren Zeit. Er war Oberhaupt des Senats und Polizeichef, der für die Erhaltung der Wasserversorgung sorgte und den Handelsverkehr und die Besorgung der Lebensmittel in der Stadt beaufsichtigte.

Die Zentralverwaltung war in eine Reihe selbständiger, vielfältiger Dienste gegliedert, die in einem völlig zentralisierten System organisiert waren. Oberhaupt dieser Dienste waren vom Kaiser selbst ausgewählte Personen, die gewissermaßen heutigen Ministern entsprechen. Mit der Entwicklung der Zentralverwaltung und der selbständigen Verwaltung in Konstantinopel beschränkte sich der Einfluß der Prätorianerpräfekten und besonders des PPO.

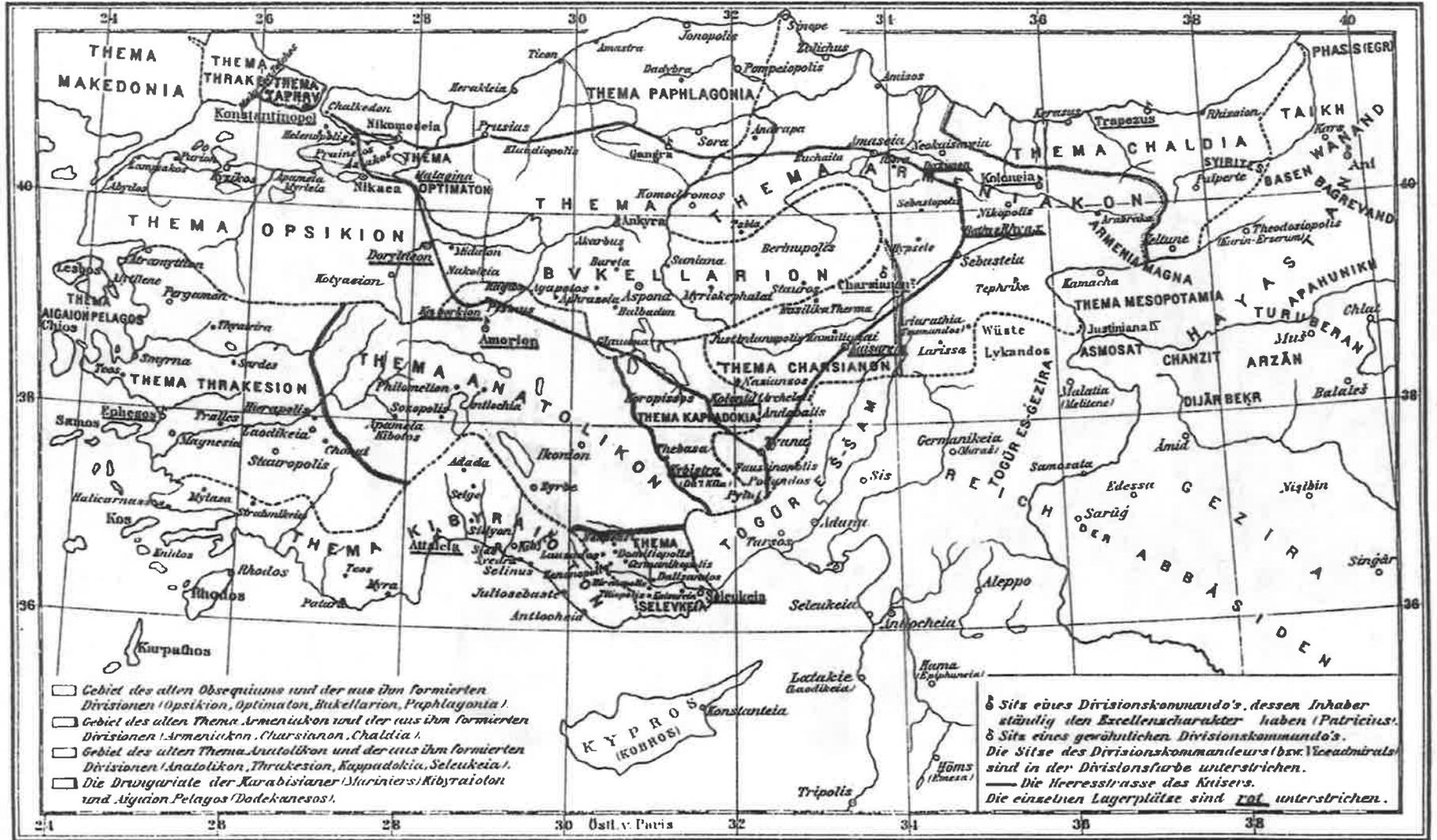
Konstantin der Große führte in seinem Versuch, die Zentralverwaltung zu verstärken, im Jahre 320 einen neuen Titel ein, den des *magister officiorum*. Diese

Würde existierte auch in späteren Zeiten unter gleichem Namen, aber mit anderen Kompetenzen. Anfangs hatte der *magister officiorum* beschränkte Kompetenzen, die sich aber schnell auf Kosten des Prätorianerpräfekten (*praefectus praetorio*) ausweiteten. Der *magister officiorum* vereinigte in seinem Amt (*scrinia*) die ganze Staatsverwaltung, auch die Provinzzuständigkeiten. Seine Macht basierte auf den *agentes in rebus*, die als spezielle Personal-Aufsichtspersonen fungierten und Informationen über die Tätigkeit und die politische Richtung des Personals, aber auch über die Stimmungen des Volkes dem Kaiser gegenüber sammelte. Auf diese Weise kam es dazu, daß der *magister* Oberhaupt aller Bereiche der Schutzpolizei, auch der des Kaisers, wurde. Er empfing die Botschaften, überwachte die Dolmetscher und die ganze Hofsitte. Wie der Historiker Priscus berichtet: »*er wußte über alle Pläne des Kaisers Bescheid, da der magister Oberhaupt der Botschaften, der Dolmetscher und der kaiserlichen Wache war.*«⁴

Zu der Zentralverwaltung gehörte auch der *quaestor sacri palatii*, ein im Verhältnis zum *magister officiorum* autonomer Würdenträger und ähnlich dem heutigen Justizminister. Die Aufsicht über die Wirtschaftspolitik hatte der *comes sacrarum largitionum*, ein Würdenträger, dessen Name daran erinnert, daß die Vergütung der Beamten und der Lohn der Angestellten ausschließlich der kaiserlichen Freigebigkeit zu verdanken sei. Wie jede Amtverrichtung, die mit dem Kaiser zu tun hatte, bekam auch der *praepositus sacri cubiculi*, zuständig für die Verwaltung des Palastes und die kaiserlichen Angelegenheiten, besonders was die kaiserliche Garderobe angeht, einen besonderen Wert. Am Anfang war dies ein ruhmloser Hofdienst, vom Anfang des 5. Jahrhunderts an aber wurde er den obersten Staatsbeamten gleichgestellt. Charakteristisches Beispiel der Macht des *praepositus* ist der Fall Eutropius, der vom Kaiser Arkadius (395–408) verlangte, daß er mit der Verwaltung der kaiserlichen Ländereien beauftragt werde.

Die Veränderungen bei der Armeeverwaltung, die Diokletian und Konstantin hervorgebracht haben, waren grundlegend. Diokletian hatte die *limitanei* (Limes-Grenzer) eingeführt. Dies waren Grenzsoldaten, die vom Staat Land in der Nähe der Grenzen zum Anbau bekommen hatten; im Gegenzug waren sie gezwungen, für die Grenzwehr und den Schutz ihres Einsatzortes zu sorgen. Diese Verordnung existierte viele Jahrhunderte während der byzantinischen Herrschaft; im weiteren werden wir darüber berichten, wie sich diese Grenzsoldaten zu den *Akrites* der mittelbyzantinischen Periode entwickelt haben.

ÜBERSICHTSKARTE DER ASIATISCHEN REITERDIVISIONEN (ΚΑΒΑΛΑΡΙΚΑ) UND DER MARINEBEZIRKE (ΠΛΟΪΜΑ).



Übersichtskarte der asiatischen Reiterdivisionen und der Marinebezirke. Aus: H. Gelzer, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung, Leipzig 1899, repr. Amsterdam 1966.

Aus der schmerzhaften Erfahrung des 3. Jahrhunderts mit den ständigen militärischen Erhebungen wurde deutlich, daß die Regierung eine Armee brauchte, die im Inland sowohl bei Putschversuchen als auch bei der Bekämpfung von feindlichen Einfällen erfolgreich handelte. Eine solche Armee, die *exercitus comitatenses*, gründete Diokletian. Rolle und Macht dieser Armee bestärkte Konstantin; dies galt besonders nach der Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahre 312, wo das Armeekorps der alten Prätorianergarde wegen seiner bekannten Neigung zur Erhebung von Thronprätendenten und seiner Unzuverlässigkeit aufgelöst wurde. Danach wurde die kaiserliche Wache (*scholae palatinae*) gegründet, die sich dem *magister officiorum* unterstellte. Zur Zeit Konstantins des Großen war der Kommandant der Armee der *magister militum*, wobei aber der *magister peditum* die Infanterie kommandierte und der *magister equitum* die Kavallerie. Die Rollenverteilung bei der Armee hatte das Ziel, eine volle Befehlsgewalt von Kommandanten bei der Armee zu verhindern, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, die kaiserliche Herrschaft zu bedrohen. Im östlichen Teil des Kaiserreichs wurden drei neue Kommandanten, die *magistri militum*, eingesetzt, die eine örtlich begrenzte Herrschaft hatten. Die fünf Oberkommandanten waren direkt dem Kaiser unterstellt, in dessen Händen die militärische Oberherrschaft lag.

Wie man sieht, bestand die byzantinische Armee aus Einheimischen. Parallel dazu bildete die Aufnahme fremder Soldaten in die Armee ein charakteristisches Phänomen der frühbyzantinischen Periode. Ein fähiger und kampfbereiter Teil dieser Söldnertruppen waren Germanen, deren Zahl ständig zunahm, mit dem Resultat, daß sie ab dem 4. Jahrhundert und danach immer mehr höhere Positionen bei der byzantinischen Armee bekamen, was zu unangenehmen Zuständen führen konnte.

Die Verwaltungsstruktur, die Konstantin der Große eingeführt hatte, wurde in der ganzen frühbyzantinischen Periode beibehalten. Die von ihm vorgenommenen Veränderungen waren so radikal, daß der spätere Kirchenhistoriker Zosimus Konstantin den Großen für den Verfall der römischen Lebensart verantwortlich machte, weil er die Verwaltung, die Armee und alles, was die alte römische Macht stützte, verändert hat. Zosimus' Ansichten reflektieren die große Veränderung des Staates, der seinen Charakter wechselte und anfang, sich von der prägenden römischen Tradition von Jahrhunderten zu befreien.

Kurz bevor Kaiser Theodosios I. (379–395) im Jahre 395 starb, teilte er das Kaiserreich auf; er überließ den östlichen

Teil seinem ersten Sohn Arkadius (395–408) und betonte so die Bedeutung und die Prioritäten des Ostens. Den westlichen Teil überließ er dem minderjährigen Honorius (395–423). Seitdem wurden diese zwei Teile des eigentlich einheitlichen römischen Staates nie wieder miteinander verbunden und gingen ihre eigenen Wege. Einer der germanischen Stämme, die nun, in der großen Völkerwanderung, aus dem Norden kamen, waren die Goten, die nach dem Historiker Ammianus Marcellinus als »die schlimmsten Kämpfer der Erde« galten. Nachdem sie den Rhein überquert hatten, kamen sie schließlich im Jahr 410 in Rom an, das ihr Führer Alarich für drei Tage besetzte, ohne daß der östliche Reichsteil zu Hilfe kommen konnte. Die Eroberung Roms rief große Angst bei den Zeitgenossen hervor, die den Eindruck hatten, daß das Ende einer Epoche komme: »die Stadt, die die ganze Welt erobert hat, wurde erobert« klagte der heilige Hieronymus. Die Folgen dieser großen Eroberung durch barbarische Stämme waren im Osten und im Westen in unterschiedlicher Weise spürbar. Die Westgoten sollten ganz Italien durchqueren und sich in den Provinzen Westfrankreichs und von dort aus in Spanien niederlassen; Spanien wurde zwischen Westgoten, Sueben, Vandalen und Alanen aufgeteilt, wogegen der westliche Kaiser keinerlei Widerstand aufbieten konnte. Aber auch das östliche Reich stand unter dem Druck der Eroberer, und an der nördlichen Grenze kam es zu ständigen Konflikten. Daß die Armee aus Söldnertruppen bestand, ging auf Kosten des Staates: die Germanen besetzten die wichtigsten Verwaltungsstellen, und die Gefahr, daß die Macht in fremde Hände übergehen könnte, wurde sehr deutlich. In der byzantinischen Hauptstadt entwickelte sich gegen die Germanen eine starke Opposition, die bis zum Ende des 5. Jahrhunderts bestand. Die Germanen wurden aus der Armee verjagt, und es folgte eine große Reorganisation der römischen Streitkräfte.⁵ Trotzdem mußte die byzantinische Regierung wegen der schwierigen Situation wieder die Hilfe der kriegserfahrenen Germanen in Anspruch nehmen, bloß diesmal unter anderen Umständen: sie wurden unter dem Kommando kaiserlicher Staatsoffiziere in Dienst genommen.

Der östliche Teil hat es nach der Eroberung der germanischen Stämme Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts geschafft, über die Krise hinweg zu kommen. Der Kirchenhistoriker Zosimus schreibt in klarer Erkenntnis der Tatsache: »der östliche Teil der Herrschaft ist die Feinde losgeworden und existierte in voller Ordnung ... während der westliche Teil in totaler Unordnung existierte.« Obwohl der westliche Teil von den

Germanen erobert war und trotz der Tatsache, daß beide Teile des Kaiserreichs eine getrennte Verwaltung hatten, überlebte die Idee der Reichseinheit. Diese wurde auch tatsächlich durch den großen Kaiser Justinian I. (527–565) verfolgt. Während seiner Herrschaft existierten zwei entgegengesetzte Richtungen: die Sorge um die Wiederherstellung des alten Imperium Romanum, die Reconquista (welche mit der Wiedereroberung Italiens, Spaniens und Nordafrikas angestrebt wurde), auf der anderen Seite die Sorge um den Sieg der Orthodoxie und die Einführung der griechischen Sprache in einem großen Teil der Gesetzgebung.

Grundlegend für die Herrschaft Justinians war die Etablierung der absoluten zentralisierten Monarchie. Dies kommt sehr deutlich in einem Gesetz Justinians zum Ausdruck, in dem steht: »Seitdem uns Gott an die Spitze des Römerreiches gestellt hat, setzen wir allen Eifer darein, stets alles zum Nutzen der Untertanen des von Gott uns anvertrauten Staates zu tun.«⁶ Im Jahre 532 brach ein großer Aufstand des Pöbels von Konstantinopel, der sogenannte Nika-Aufstand, aus, der sowohl die Innenpolitik Justinians als auch die Verwaltungsstruktur beeinflusst hat: der Kaiser setzte die ständigen Einwohner der Hauptstadt unter Kontrolle und schuf dann das Amt des *quaesitor*, der die Aufgabe hatte, die Ankömmlinge aus den Provinzen in der Hauptstadt zu überwachen. Justinian strebte die Einheit des Staates vor allem durch die Einheit des Rechtes an. In dieser Weise entstand das große Gesetzeswerk, das zur Grundlage der europäischen Gesellschaft in Mittelalter und Neuzeit wurde.

Einige der wichtigsten Reformen Justinians waren die Verwaltungsreform, um die Untertanen vor der Unterdrückung durch Verwaltungsorgane zu beschützen. Der Kaiser begrenzte die Zahl der Staatsbeamten und ging zur Zusammenlegung von Provinzen über. Bis zu seiner Zeit galt die Trennung zwischen ziviler und militärischer Amtsgewalt in den Provinzen, die der reziproken Gleichstellung der beiden Ämter und der Verhinderung eines Militäraufstandes diene. Justinian nahm eine radikale Umstellung vor, indem er beide Ämter in eines zusammenfaßte. In einem weiteren Gesetz erklärt er die Gründe, die ihn dazu geführt hatten: »Da wir feststellen, daß in den rauheren Provinzen die Herrschaft bis jetzt doppelt besetzt wurde, keine jedoch ihren Zweck von sich aus hinreichend erfüllte, schien es uns deshalb angebracht, in einigen unserer Provinzen, in denen sich ein ziviler und ein anderer, militärischer Gouverneur ständig miteinander stritten und gegeneinander kämpften – nicht um den Untertanen etwas Gutes anzutun, sondern um sie vielmehr stärker in Mitlei-

denschaft zu ziehen –, die Ämter zu einem zusammenschließen, das heißt das zivile und das militärische und demjenigen, der diese Macht inne hat, wiederum die Bezeichnung *Prätor* zu verleihen.«⁷ All diese Reformen brachten die Verwaltung allmählich dem Grundprinzip näher, welches sich später durchsetzen sollte. Sie markieren den Übergang von der administrativen Gliederung unter Diokletian und Konstantin zum völlig anderen und einheitlichen System der Themenordnung, das für die zweite, mittelbyzantinische Periode gilt. Das Zeitalter Justinians bedeutete nicht, wie er es wollte, den Beginn einer neuen Ära, sondern den Abschluß einer großen zu Ende gehenden Epoche.

Die mittelbyzantinische Periode

Das 7. Jahrhundert, mit dem auch die mittelbyzantinische Periode (610–1071) beginnt, bedeutet eine besonders kritische Zeit für Byzanz. Von allen Fronten her eroberten Feinde byzantinische Gebiete, und der byzantinische Staat verlor viele Provinzen mit dem Resultat, daß er auf Provinzen zusammenschumpfte, in denen das griechische Element vorherrschte. Schon in der Zeit Justinians begann der Gebrauch der griechischen Sprache in der Staatsverwaltung, und langsam verlor die Sprache der *pater* – das heißt das Lateinische – an Boden, da den Untertanen im Osten nur das gemeine Griechische verständlich war.

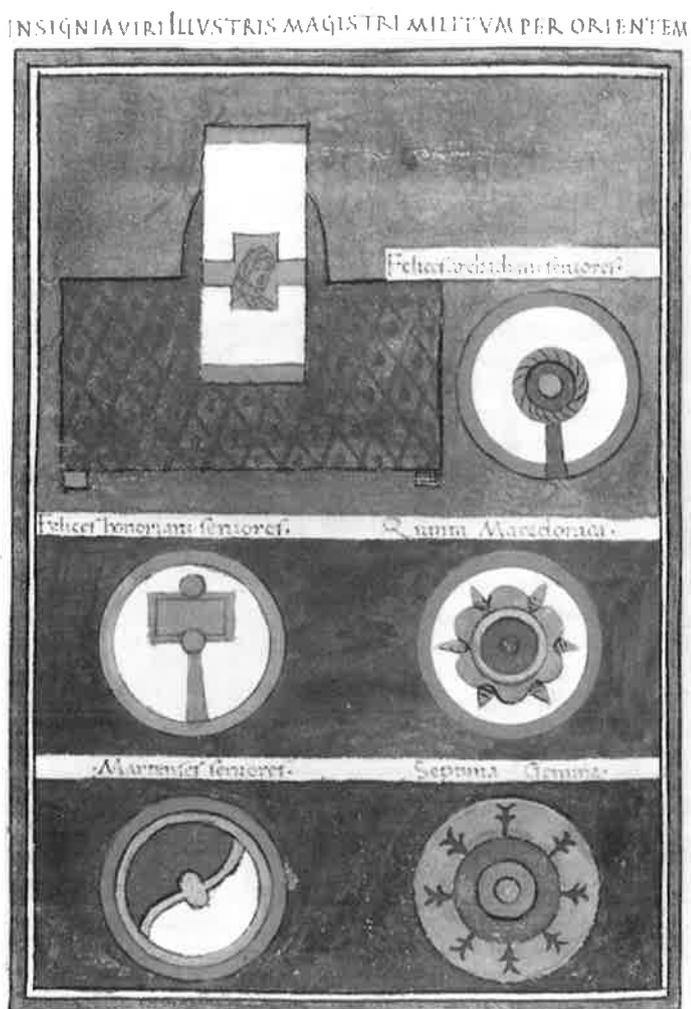
Die Änderung der Sprache läßt sich auch deutlich an der Änderung des Titels des Führers erkennen. Ab dem 7. Jahrhundert wurde der Titel *Augustus* durch den hellenistischen Titel *Basileus* (König) ersetzt. Der Kaiser-König blieb immer an der Spitze der gesamten Staatshierarchie. Alles ging von ihm aus und endete bei seiner Person. Um ihn bildete sich die kaiserliche Kanzlei aus einer Vielzahl von Beamten, mit den *Protoa-sekretis* als Leiter. Oft gab es auch eine Zwischenperson, den *Paradynasteuon* oder Vermittler (das heißt die Person zwischen dem König und den anderen). Der Kaiser-König übte seine Macht aus, indem er mit dem Oberhaupt der jeweiligen Ämter oder den Gouverneuren der Provinzen und der militärischen Einheiten zusammenarbeitete.

Ab dem 7. Jahrhundert fanden auch große Veränderungen in der Zentralverwaltung statt, die das Ende des ersten byzantinischen Verwaltungssystems darstellten. Das große zentrale Amt des PPO verschwand nach dem Jahr 680, und zu dieser Zeit teilte sich der Zuständigkeitsbereich des bis dahin starken *magister officiorum*, der aber bis zum 9. Jahrhundert im Amt blieb und später nur einen einfachen Ehrentitel erhielt. An die Stelle

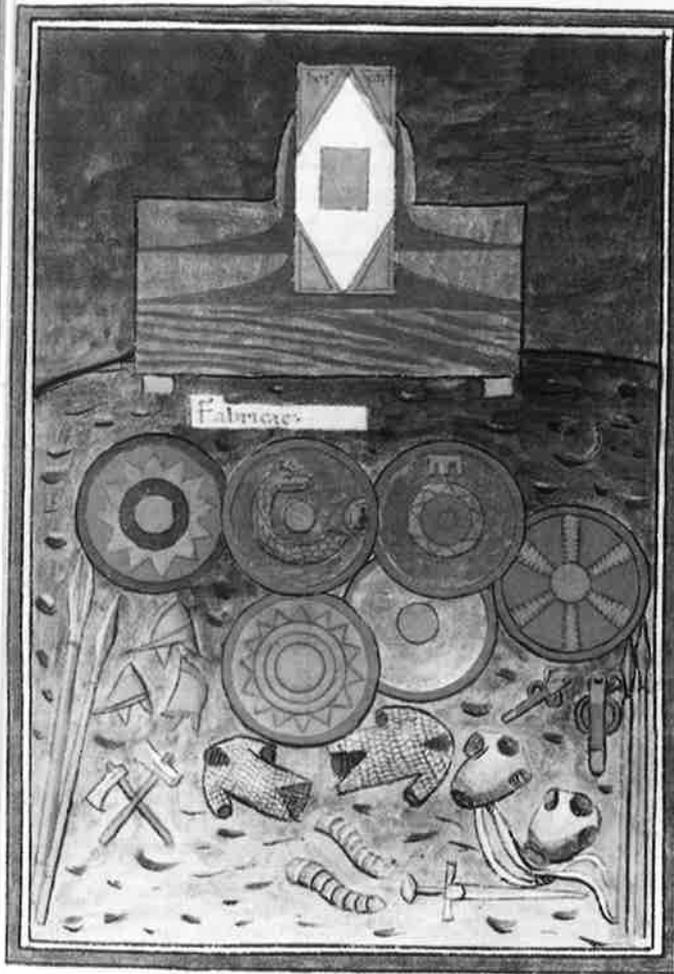
der alten Ämter traten jetzt verschiedene Behörden, die *Logothesen*. Dies waren sozusagen Ämter, die direkt vom Kaiser abhängig waren. In den *Logothesen*, die sich auch *Sekreta* nannten, traf man Beamte mit Bezeichnungen wie etwa *Chartularius* und *Notarius* an, die auf Buchhalter hinweisen. Leiter der wichtigsten *Logothesen* waren: der *Logothet des Genikon*, der zum ersten Mal im Jahre 692 auftaucht, für Zuteilung, Einhebung und Aufsicht der Steuern zuständig war und das höchste Amt in der Hierarchie der Zentralverwaltung innehatte. Der *Logothet des Stratiotikon* beschäftigte sich mit Unterbringung und Besoldung beim Militär. Der *Logothet des Dromos* war der Vorsteher der Reichspost. Der *Sakellarius*, der Vorsitzende der Staatskasse, der

ab dem 8. Jahrhundert eine hohe Stelle in der Verwaltung bekleidete, ersetzte den *comes sacrarum largitionum*. Die Rolle des Senats verlor immer mehr an Achtung, und Ende des 9. Jahrhunderts wurden seine gesetzlichen Befugnisse abgeschafft.

In der kritischen Zeit des 7. Jahrhunderts fanden auch in der Provinzverwaltung und beim Militär radikale Veränderungen statt, die eine Neugestaltung der Verwaltungsstruktur bedeuteten. Es ist sehr schwer, diese Veränderungen nachzuvollziehen, da es leider keine besonderen Quellen dazu gibt. Man kann die Vorgänge daran ermesen, daß zu dieser Zeit langsam Verwaltungsgesetze verschwinden und an ihrer Stelle neue erscheinen: wir haben gesehen, daß der PPO im Jahre



Die Insignien des *magister militum per Orientem* (Oxford, Bodleian Library)



Die Insignien des magister officiorum
(Oxford, Bodleian Library)

680 zum letzten Mal erwähnt wird, während der *praefectus praetorio per Illyricum* zwischen den Jahren 641–680 aufhört zu existieren. In den Quellen erscheint der Ausdruck *Thema*, der sich anfangs auf eine militärische Einheit bezieht, aber später immer mehr ihre Basis und besonders die Militärverwaltungsbezirke meint, auf die die Regionen des Kaiserreichs aufgeteilt waren. Das Prinzip der Themen brauchte lange Zeit, um sich durchzusetzen, und wurde schließlich zum »Rückgrat des mittelalterlichen byzantinischen Staates«. ⁸ Sobald die Themenverwaltung eingeführt wurde, waren die Themen wenige an der Zahl und hatten einen entsprechend großen Umfang: die ersten in Kleinasien gegründeten Themen waren das Thema Arme-

niakon, für 667 sicher bezeugt, das Thema Anatolikon, belegt im Jahr 669, und das Thema Opsikion, belegt im Jahr 680. In den europäischen Provinzen finden wir das Thema Thrakien, vermutlich zwischen den Jahren 680–685 gegründet, und das Thema Hellas, dessen erster Stratege im Jahre 695 begegnet. Das maritime Thema der Karabisianer wird mit Sicherheit im Jahre 697 bezeugt.

Die Themen wurden von einem Strategen verwaltet, der die Pflichten des Richters, des Steuereintnehmers und des Gouverneurs des örtlichen Militärs seines Gebiets auf sich vereinigte. Die Existenz der Themen ist besser in den Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts belegt und besonders im Werk *De thematibus*, das Konstantin VII. Porphyrogennetos im Jahre

934 verfaßte. ⁹ Das Thema wurde gewöhnlich in vier *Tourmen* unterteilt, die von den *Tourmarchen* regiert wurden. Die *Tourmen* unterteilten sich in *Droungous*, welche von den *Droungarius* regiert wurden, die *Droungous* wiederum unterteilten sich in *Banden*, regiert von den *Komiten*. Es handelt sich um eine dezentralisierte Provinzverwaltung mit einer Tendenz zur Vereinfachung, verglichen mit dem komplizierten Netz von Politikern und den militärischen Behörden, die in der frühbyzantinischen Zeit existierten. Der byzantinische Staat bekam jetzt seine mittelalterliche Gestalt. Das Prinzip der Themen, das einer landwirtschaftlichen und militärischen Gesellschaft entspricht, hatte die Absicht, die militärische Bereitschaft und die Abwehr des Staates zu bestärken. Die neue Armee, die eine Nationalarmee war, bestand hauptsächlich aus Soldaten-Landwirten, die ständig auf ihrem eigenen Landgut lebten. Die Soldaten, die an der Grenze wachten, nannten sich *Akriten* (Akri – Grenze). Dieses System hatte seine Wurzeln natürlich in der Zeit der *limitanei*.

Mit der Entwicklung der Logothesen in Konstantinopel und der Themen in den Provinzen bekam die Struktur der Regierungsverwaltung einen dezentralisierten Charakter. Jede Verwaltungsbehörde wurde aber zugleich ununterbrochen vom Zentrum kontrolliert, besonders in finanziellen Angelegenheiten. Die mit den Finanzen beauftragten Angestellten der *Themen*, die zur Gerichtsbarkeit des Generals gehörten, waren einem Zentralbüro untergeordnet, das in der Hauptstadt seinen Sitz hatte und dem Berichte über Verwaltungstätigkeit erstattet werden mußten.

Die Periode der makedonischen Dynastie (867–1025) stellt das Goldene Zeitalter der Verwaltungsinstitutionen dar. Die Kataloge der Hierarchie der Staatsbeamten, die aus dieser Zeit gerettet sind, lassen einen gutfunktionierenden Verwaltungsmechanismus erkennen. ¹⁰

In Konstantinopel existierte seit der frühbyzantinischen Periode ein eigener Gouverneur, der sich Stadteparch nannte und für viele Amtsbereiche zuständig war. Michael Psellos, ein großer Gelehrter und Politiker des 11. Jahrhunderts, sagte: »dieses Amt ist das eines Kaisers, nur der Purpur fehlt ihm.« (Purpur war dem Kaiser vorbehalten.)

Das System der Themen bildete das Gerüst, um das sich der byzantinische Staat in der mittleren Periode entwickelte. Die Gouverneure der Themen, die Strategen, errangen schnell umfangreiche Kompetenzen. Seit der Zeit der Themen läßt sich eine generelle Tendenz erkennen, sich wirksam an der Innenpolitik zu beteiligen. Jedes Thema zeigt aber eigene

politische Entwicklungsverläufe, immer abhängig von der Außen- und Innenpolitik.¹¹ Die Gouverneure der Themen, die mit der Zeit zu Grundeigentum kamen, kamen aus militärischen Familien und nahmen für sich allein die Würde des Gouverneurs in Anspruch. Die Mitglieder dieser militärischen Familien bildeten die Provinzaristokratie und werden in den Quellen mit dem charakteristischen Begriff die *Mächtigen* versehen. Ihre riesige Macht, besonders nach den siegreichen Kriegen gegen Araber und Bulgaren und der Ausdehnung der östlichen und nördlichen Grenzen, wurde für die kaiserliche Herrschaft sehr gefährlich. Die Familien der Phokas, Skleroi, Maleinoi und andere herrschten in den Provinzverwaltungen, und ihre Vertreter wurden Kaiser. Die Kaiser der mazedonischen Dynastie (861–1025) versuchten, ihnen mit einer Reihe von Gesetzen Schranken zu setzen, sie aber auch mit einer Landaufteilung in den Themen zu schwächen. Sie begannen seit Ende des 10. Jahrhunderts, die Würde des Strategen vielen Stadtkommandanten und Gouverneuren kleiner Gebiete zu erteilen, was eine Inflation und Herabwürdigung der Würde des Strategen zur Folge hatte. Die Zahl der Themen wuchs von elf im Jahr 775 auf über vierzig am Ende des 10. Jahrhunderts; die Themen werden nun in den Quellen immer weniger erwähnt. Der Schwerpunkt der Armee bezog sich immer mehr auf kleinere militärische Einheiten, die *Tagmata*, die sich sowohl aus einheimischen als auch aus fremden Söldnern bildeten und als Oberhaupt einen Herzog (*Dux*, eine alte Institution der frühbyzantinischen militärischen Verwaltung) und einen *Katepanus*¹² hatten; letztere Bezeichnung ist etymologisch von den griechischen Wörtern *kata* und *epano* abzuleiten (auch die mittelalterlichen und neuzeitlichen Wörter *capitaneus*, *Kapitän* stammen dort). Dieser Niedergang der Themenverwaltung bedeutete eigentlich einen Verfall des Staatsmechanismus, auf dem die ganze Funktion des byzantinischen Staates in den vorangegangenen Jahrhunderten beruhte.

Als im Jahre 1025 der letzte Vertreter der makedonischen Dynastie, Basilius II. (976–1025) starb, ließ die Wirksamkeit der Verwaltung nach, und es begann ein allgemeiner Verfall der Herrschaft. In der Periode zwischen 1025–1071 herrschten willenlose Kaiser; der Staat wurde eigentlich von den *Paradynasteuontes* regiert. Parallel entwickelte sich eine heftige Polemik zwischen der Staatsherrschaft Konstantinopels und der Militärherrschaft der Provinzen. Schließlich kam die Aristo-

kratie der Hauptstadt an die Macht. Dies hatte den Niedergang der kaiserlichen militärischen Macht und die Zersplitterung der Verwaltungsstruktur zur Folge.

Die spätbyzantinische Periode

In der Zeit, in der sich die mittelbyzantinische Periode schloß und die dritte Periode (1071–1453) begann, stand der byzantinische Staat vor neuen Veränderungen in der Verwaltung, die aber nicht wie früher einen Wiederaufbau, sondern einen Verfall zur Folge hatten.

Ab dem 11. Jahrhundert bekam die Herrschaft wieder ein anderes Bild, da sich die Herrschaftsgebiete der Reihe nach den türkischen feindlichen Einfällen beugten und sich die Flächen des byzantinischen Staates dramatisch verringerten. Kleinasien, auf das sich das einst starke Verwaltungssystem stützte, ging zugrunde.

Die Veränderungen der Kaiser dieser Zeit zielten auf die Schaffung eines völlig zentralisierten Verwaltungssystem ab, dessen Oberhaupt der *Logothet der Sekreta* war, eine Art Ministerpräsident, der koordinierte und die Staatsämter leitete. Er wird seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als *Großlogothet* bezeichnet. Die Armee, die *Tagmata*, bestand ausschließlich aus Söldnertruppen. Sie wurde aus der Staatskasse besoldet und war von der Zentralgewalt abhängig. In der Provinzverwaltung tauchte wieder die Themenverwaltung auf, aber nur hinsichtlich der Zentralisierung der staatlichen und militärischen Macht auf eine Person, den *Dux* oder *Katepanus*, da es in den Themen keine Armee mehr gab. Der ganze staatliche Mechanismus wurde ausschließlich von den Mitgliedern der Komnenoi-Familien regiert, was zur Gründung einer starken Dynastie führen sollte. Neue Titel wurden eingeführt, da die alten an Anerkennung verloren hatten.

Ein wichtiger Punkt in der Verwaltungsentwicklung des byzantinischen Staates war die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1204 durch die Kreuzritter, unter denen auch das byzantinische Reich aufgeteilt wurde.¹³

Die Verwaltung der spätbyzantinischen Periode unterschied sich radikal von der vorangegangenen Zeit. Nach der Wiedereroberung Konstantinopels von den Franken (1261) blieben nur ein ganz kleiner Teil Kleinasien und die Hauptstadt vom ehemaligen mächtigen byzantinischen Reich übrig. Dieses stark verkleinerte Reich wurde von regionalen Gouverneuren regiert, die sich *Kefalae*

oder *Kefalatikeyontes* nannten. Sie hatten ihren Sitz in Städten oder Burgen und regierten ein sehr kleines Gebiet in deren Nähe. Die Armee rekrutierte sich ausschließlich aus Söldnertruppen, deren Zahl immer von den finanziellen Möglichkeiten des Staates abhing und ständig eingeschränkt war, mit der Folge, daß die Truppen weniger kampffähig waren.

Konstantinopel, das immer das Verwaltungszentrum war, wurde jetzt zu einem Schlachtfeld zwischen den aristokratischen Familien, die an die Macht kommen wollen. Die Bürgerkriege haben die Verwaltungsmaschine zerstört und die türkische Eroberung erleichtert.

Anmerkungen

1. W. Ensslin, *Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Abt.*, 6 (1943), 53–83.
2. A. H. M. Jones, *The Greek city from Alexander to Justinian*, Oxford 1940, 85.
3. Lactantius Firmianus, *Lusius Caecilius, De mortibus persecutorum*, hg. v. J. L. Creed, Oxford 1984, 7.4.
4. R.C. Blockley, *The Fragmentary classicising historians of the Later Roman Empire: Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Liverpool 1983, 244–245.
5. R. Grosse, *Römische Militärgeschichte von Gallien bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung*, Berlin 1920, 262.
6. Novella 86, Praef., *Corpus Iuris Civilis*, III 419, hg. von R. Schoell/G. Kroll, Berlin 1895, Dublin/Zürich² 1970.
7. Novella 24, *Corpus Iuris Civilis*, III 189–190.
8. G. Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates*, München 1963³, 88.
9. Costantino Porfirigenito, *De Thematisbus. Introduzione, Testo critico, Commento a cura di A. Pertusi*, Vaticano 1952.
10. N. Oikonomid, *Les listes de préséance byzantines des IXe et Xe siècles. Introduction, texte, traduction et commentaire*, Paris 1972.
11. Eleonora Kountoura-Galake/St. Lampakes/T. Lounghis/A. Savvides/Vassiliki Vlyssidou, *Asia Minor and its Themes. Studies on the Geography and Prosopography of the Byzantine Themes of Asia Minor (7th–11th c.)*, Athens 1998, 116–124.
12. Hélène Ahrweiler, *Recherches sur l'administration de l'empire byzantin aux IXe–XIe siècles, Bulletin de correspondance hellénique* 84 (1960), 82–91.
13. *Partitio terrarum imperii Romani*, hg. von A. Carile, *Studi Veneziani* 7 (1965), 125–305.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Eleonora Kountoura-Galake, Institut für Byzantinistik, 48, Vassileos Constantinou Av., 11635 Athen, Griechenland.

Beamte, Priester und Soldaten

Funktionsträger in Verwaltung und Verteidigung von Staat und Kirche

Von Christof Kraus

In der Zeit zwischen 394 und 1453, der Zeit des byzantinischen Reiches, fanden, wie nicht anders zu erwarten, mehrfach umfassende Veränderungen in Verwaltung und Gesellschaft des byzantinischen Herrschaftgebietes statt. Hierbei war neben der Verwaltungsgeschichte (vergleiche den Beitrag von Eleonora Kountoura-Galake im vorliegenden Heft) auch die Geschichte des byzantinischen Reiches selbst ein wesentlicher Faktor der Veränderung. Das Reich Justinians I. (527–565), das sich von Spanien bis an den Euphrat erstreckte, unterschied sich nicht nur in seiner Größe vom Kleinstaat des 14. und 15. Jahrhunderts, der allenfalls die südliche Balkanhalbinsel, die Ägäis und das kleinasiatische Küstenland beherrschte. Die Verwaltungen dieser beiden unterschiedlichen Räume waren voneinander in demselben Ausmaß verschieden wie die Träger dieser Verwaltung.

Die Verwaltung des byzantinischen Staates und der Kirche entwickelte sich aus der spätantiken Verwaltung des römischen Reiches, wie sie durch die Reformen des Kaisers Diokletian (284–305 n. Chr.) grundgelegt worden war. Im spätrömischen Reich wurde zwischen der senatorischen Zivilverwaltung und der militärischen Verwaltung unterschieden. Die lokale Zivilverwaltung lag im wesentlichen in den Händen der örtlichen Curialen. Curiale und Senatoren gehören in der Spätantike zu nominell festgefügt sozialen Gruppen, deren Status sich vererbte. Diese Aufteilung der Gesellschaft verlor sich endgültig im Laufe des 7. Jahrhunderts. Charakteristisch für die

gesamte Verwaltung von Staat und Kirche und das byzantinische Militär ist spätestens ab diesem Zeitpunkt, daß der Wille des Kaisers beziehungsweise der Zentralgewalt über Stellung und Laufbahn des Einzelnen entscheidet. Jeder Beamte, jeder Soldat und jeder Kirchenmann macht eine individuelle Laufbahn durch, die im Prinzip nicht an Geburt, Stand oder ähnliche Kriterien gebunden ist, sondern allein dem Willen des Kaisers oder der lokalen staatlichen oder kirchlichen Organe unterliegt. Zwar sind immer wieder Familien bekannt, die über lange Zeit zahlreiche hohe Funktionäre in Staat und Kirche stellen, aber niemals werden diese Familien zu einer rechtlich verankerten Institution. Eine lokale oder reichsweite Aristokratie, deren Vertreter hohe Posten in der Verwaltung besetzen, war damit vorhanden und wurde als solche wahrgenommen. Exklusiv war diese Stellung aber niemals, sondern immer abhängig vom Willen des Kaisers. Während sich zum Beispiel Kaiser Justin I. (518–527) und sein Neffe Justinian I. (527–565), die sich aus kleinen Verhältnissen zum Kaisertum vorarbeiteten, bei der Herrschaftsausübung oft auf Aufsteiger und Verwandte stützten, bevorzugte die Kaiserdynastie der Komnenen (1081–1185) bei der Vergabe der höchsten Zivilstellen die Angehörigen der eigenen Großfamilie und verwandter Aristokratenfamilien. So war die Laufbahn der Beamten von jeweils individuellen Einflüssen bestimmt. Ein Aufstieg aus niedriger Herkunft bis in die höchsten Ränge der Staatsverwaltung war zu allen Zeiten möglich.

Neben diesen Aufsteigern sind aber auch Familien bekannt, die über Jahrhunderte unter mehreren Kaiserdynastien einflußreiche Posten besetzten. Diese Familien gehörten meist auch zu den Großgrundbesitzern. So die Familie Phokas, die aus Kleinasien stammte und vom Beginn des 9. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts viele bedeutende Staatsfunktionäre stellte, darunter einen Kaiser, Nikephoros II. Phokas (Kaiser 963–969). Auch die Familie Kantakuzenos ist von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Ende der byzantinischen Zeit mit bedeutenden Vertretern nachgewiesen, darunter dem Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos (Kaiser 1341/1347–1354). Dieser Aristokrat hatte vor seiner Machtübernahme höchste politische Ämter inne, seine Söhne hatten von 1349 bis 1381 in der Peloponnes (Despotat von Morea) eine halbautonome Herrschaft inne. Ferner sind in der byzantinischen Spätzeit Familien nachzuweisen, die eine längere Zeit Positionen im Staatsdienst besetzten, ohne dauerhaft zu den höchsten Ämtern vorzustoßen; so zum Beispiel die Familie Raoul/Rhalls, die vom 12. bis zum 14. Jahrhundert immer wieder mit Beamten nachzuweisen ist, oder auch die Familie Apokaukos, deren Vertreter nach dem ersten bedeutenden Mitglied der Familie, Alexios († 1345), bis zum Ende der byzantinischen Zeit immer wieder belegt sind. Diese Familien bildeten die Aristokratie des spätbyzantinischen Reiches. Feste, undurchlässige Gruppen wie die westlichen Fürsten oder ein Ministerialen- beziehungsweise Dienstadel entwickelten sich aber nicht. Dies läßt sich auch daran er-

kennen, daß immer wieder Träger der entsprechenden Namen in den höchsten Ämtern überliefert sind, von denen nicht zu klären ist, ob es sich tatsächlich um Angehörige der betreffenden Familien handelte oder nicht.

Durch die gesamte byzantinische Geschichte wurden die Funktionen in Staat und Kirche individuell vergeben. Die Herkunft war dabei ein wichtiger Faktor, im konkreten Fall konnte dieser aber von anderen Faktoren überlagert werden.

Die Zentralverwaltung

Die Funktionäre der byzantinischen Zentralverwaltung waren im wesentlichen die Funktionäre des kaiserlichen Hofes. Zwar ist eine Trennung der Bereiche der kaiserlichen Hofverwaltung, der Zivilverwaltung und der militärischen Verwaltung in der gesamten byzantinischen Geschichte nachzuweisen, jedoch ist die Vermischung dieser Bereiche in der Staats- und Hofverwaltung eher die Regel als die Ausnahme.

Ein charakteristisches Beispiel ist der Eunuch Narses (um 490–574). Wahrscheinlich von armenischer Herkunft, stieg er in der Hofverwaltung unter den Kaisern Justin I. und Justinian I. auf, war an der Unterdrückung der Nika-Revolution in Konstantinopel (532) beteiligt und erlangte 538 den Posten eines Praepositus sacri cubiculi, das heißt des Chefs der kaiserlichen Hofverwaltung. Im selben Jahr wurde er mit dem Oberkommando einer Armee betraut und führte in den folgenden Jahren den Krieg gegen die Goten in Italien und andere Feldzüge. Später widmete er sich der Verwaltung des eroberten Italiens.

Eine ähnlich vielfältige Laufbahn machte Johannes Kantakuzenos (Ende 12. Jahrhundert–1383) durch. Aus einer aristokratischen Großgrundbesitzerfamilie stammend, war er zunächst im Gefolge verschiedener Feldherren tätig, erhielt 1320 die Hofwürde eines Megas Papias (Palastverwalter) und wurde im selben Jahr Statthalter in Adrianopel. 1325–1341 war Kantakuzenos Megas Domestikos (Minister für Heer und Marine). 1341–1354 versuchte er sich mit wechselndem Erfolg als Kaiser zu etablieren. Ab 1354 bis zu seinem Tod spielte er als Mönch die Rolle eines kaiserlichen Beraters und Vertrauten.

Auch Wechsel in die kirchliche Laufbahn waren nicht ungewöhnlich. Neben einer ganzen Reihe von Beamten, die aus dem Dienst der Zentralverwaltung ausschieden und Mönche wurden, wurden einige hohe Funktionsträger auch Bischöfe oder sogar Patriarch von Konstantinopel. Der Jurist und Diplomat Photios zum

Beispiel wurde im Jahre 853 in einer besonderen kirchenpolitischen Situation Patriarch der Hauptstadt.

Neben diesen wechselnden Titeln und Funktionen der einzelnen Beamten ist ein weiteres Spezifikum der byzantinischen Zentralverwaltung, daß viele der heute bekannten Beamten nicht so sehr wegen ihres Wirkens in der politischen Welt überliefert wurden als wegen der von ihnen hinterlassenen Schriften.

Eingangsvoraussetzungen oder ein bestimmter Bildungsweg für den Dienst in der Zentral- oder Lokalverwaltung lassen sich nicht nachweisen. Wie die Bildung in der byzantinischen Epoche insgesamt, war auch die Vorbereitung auf den Dienst in der Verwaltung nicht spezifisch geregelt. Neben einer gewissen Grundbildung sind in verschiedenen Zeiten und Räumen Bemühungen der Zentralgewalt nachzuweisen, dem Verwaltungsnachwuchs eine Ausbildung oder Einschulung durch angestellte Lehrer und einen systematischen Unterricht zukommen zu lassen. Auch Handbücher über den Verwaltungsdienst und den Aufbau der Reichsverwaltung sind erhalten geblieben, die wohl auch der Ausbildung der künftigen Funktionsträger dienten. Über die Einstellung der Beamten der Zentralverwaltung sind wir kaum unterrichtet, es hat den Anschein, daß hier die Familie eine gewisse Rolle spielte. Der Aufstieg vollzog sich aber im Prinzip in geordneten Bahnen. Charakteristisch für die gesamte byzantinische Epoche ist der streng hierarchische Aufbau der Verwaltung und der Laufbahn der Beamten. In zahlreichen Erlässen und Ranglisten sind die Abfolge der Rangstufen und Dienststellen der Zentralverwaltung, ihre internen Rangverhältnisse und die Verschiebungen, die sich im Laufe der Zeit ergaben, festgehalten. Analog zu diesem Rangsystem vollzog sich die Laufbahn der Staatsbeamten relativ systematisch von unten nach oben. Allem Anschein nach erfolgte die Auswahl und Ausbildung der höheren Funktionsträger während des Aufstiegs durch die niederen Ränge. Daneben sind niedere Beamte oft auch als Begleiter von höheren Funktionären überliefert. So ist der spätere Patriarch Photios als Begleiter eines höheren Beamten auf einer Gesandtschaft zu den Arabern überliefert. Auch der Feldherr und spätere Kaiser Nikephoros Phokas (um 912–969) war lange Jahre Begleiter und Mitarbeiter seines Vaters, bevor er selbst die ersten selbständigen Kommandos erhielt.

Die strenge Hierarchisierung der Staatslaufbahn wurde durch ein extrem individuelles Element durchbrochen. Alle Aufstiege und jede Position waren im Prinzip vom Willen des Kaisers abhän-

gig. Dieses Prinzip führte natürlich zu einer gewissen Unsicherheit unter den leitenden Beamten, was sich in ständigen Intrigen, Hofquerelen und Verschwörungen zeigt. Anders als im westlichen feudalen Staat war die Stellung aller byzantinischen Staatsbeamten zwar individuell jeweils festgelegt, was sich vor allem im streng geregelten Hofzeremoniell zeigte, aber immer von der Gunst des Kaisers beziehungsweise der bestimmenden Kreise abhängig. Aufstieg und Position jedes staatlichen Würdenträgers waren damit unsicher und individuell anders.

Soweit bekannt, wurden die byzantinischen Staatsdiener der Zentralverwaltung individuell in Geld und Sachleistungen entlohnt. Allerdings sind auch Zuweisungen von Land und Einnahmen überliefert. Diese Entlohnung variierte im Laufe der Zeit beträchtlich, war aber im Prinzip einheitlich festgelegt. Beim Eintritt in eine bestimmte Funktion oder einen bestimmten Rang waren Abgaben an die Staatskasse, vor allem aber an die künftigen Kollegen und Vorgesetzten zu entrichten, die zum Teil beträchtliche Summen ausmachten.

Eine Besonderheit der byzantinischen Verwaltung sind die Eunuchen des kaiserlichen Hofes und der Zentralverwaltung. Seit den Zeiten Kaiser Konstantins I. (324–337) spielten Eunuchen bis zum Ende des byzantinischen Reiches eine große Rolle. Die Eunuchen waren nicht nur Angehörige fremder Völker, sondern stammten auch aus angesehenen byzantinischen Familien. Im Prinzip standen den Eunuchen alle Funktionen und Ämter offen, außer dem Amt des Kaisers und (mit gewissen Ausnahmen) den Weihen der Kirche. Am Hof gab es für die Eunuchen seit spätrömischer Zeit eine eigene Laufbahn mit eigenen Rängen und Funktionen. Die Aufgaben waren vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers selbst und seiner Familie sowie der Palastverwaltung konzentriert. Im Gegensatz zur arabischen und osmanischen Welt waren Eunuchen auch regulär in die Zentralverwaltung des Reiches eingebunden. Durch ihre relative Nähe zur Entscheidungsstelle, dem Kaiser, beziehungsweise durch die Kontrolle über den Zugang zum Kaiser waren Eunuchen oft in der Lage, die Entscheidungsträger zu beeinflussen. Diese ambivalente Stellung führte zu den entsprechenden negativen Bewertungen. Da Eunuchen nur begrenzt Familienbindungen aufbauen konnten und niemals selbst Kaiser werden konnten, bildeten sie als Gruppe eine wichtige Stütze für den jeweiligen Kaiser.

Ein charakteristisches Beispiel für die doppelgesichtige Bewertung der Eunu-

chen ist Joseph Bringas († 965). Nach dem Dienst als Hofbeamter und Flottenkommandant unter Kaiser Konstantin VII. (Hauptkaiser 945–959) nahm er unter Romanos II. (959–963) die entscheidende Position in der Zentralverwaltung ein. Nach dem plötzlichen Tod von Romanos II. im März 963 versuchte er sich als Regent für die minderjährigen Söhne des Kaisers zu etablieren, scheiterte aber an der Opposition der Aristokratie und der Kaiserinwitwe. Das politische Lavieren des Kaisers Romanos II. verschaffte ihm eine entscheidende Position im Kräftespiel dieser Zeit. Sein Bild in der Geschichtsschreibung dürfte erheblich verzerrt sein. Die Eunuchen waren aber durchaus nicht auf den Kaiserhof und die Zentralverwaltung beschränkt, wie auch das Beispiel des Narses (vgl. oben) beweist.

Eine Entwicklung innerhalb der Beamtschaft der byzantinischen Zentralverwaltung festzustellen, ist nicht einfach. Es hat den Anschein, als ob im Laufe der byzantinischen Geschichte die Herkunft eine immer stärkere Rolle spielt und Aufsteiger entsprechend ins Hintertreffen geraten. Allerdings dürfte dieser Eindruck durch die Quellen beeinflusst sein, die für die späteren Jahrhunderte erheblich reicher fließen. Eine Geschichte der Staatsverwalter, nicht der Staatsverwaltung, ist wie vieles andere in der Byzantinistik mit dem Problem einer extrem lückenhaften Quellenüberlieferung behaftet.

Die Provinz- und die Lokalverwaltung

Die Verwaltung der Provinzen und der Regionen des byzantinischen Reiches ist, mehr noch als die Zentralverwaltung, den Wechselfällen der Geschichte unterworfen gewesen und bietet deshalb ein extrem disparates Bild.

Ein wichtiges Element ist aber auch hier der Zentralismus des byzantinischen Staates seine ganze Geschichte hindurch. In der gesamten Entwicklung dieses Staates wurden die obersten Beamten der Provinzverwaltung von der Zentrale in Konstantinopel eingesetzt. Dies führte dazu, daß eine Funktion in der Provinzverwaltung von Personen aus Konstantinopel wahrgenommen wurde, die diese Aufgabe als eine Stufe ihrer Laufbahn ansahen und zwischen dem Dienst in der Provinz und in Konstantinopel hin und her wechselten. Auf diese Weise treten lokale Machthaber weniger in den Vordergrund. Neben den hohen Beamten sind zahlreiche Aufgabenträger mit begrenztem Wirkungsfeld bekannt: Steuereinnahmer, Handelsbeamte, Beauftragte für den Stra-

ßenbau und ähnliches. Aber nur in ganz wenigen Fällen läßt sich ausmachen, woher diese Beamten stammten, welche Ausbildung sie genossen hatten, wie sie in die lokalen Strukturen eingebunden waren und wie sie entlohnt wurden. Wahrscheinlich bezogen diese Beamten ihr Einkommen wesentlich aus ihrer Tätigkeit durch Gebühren, Taxen und ähnliches. Darauf lassen zumindest die ständigen Klagen über diese Beamten schließen.

Etwas besser sind wir nur über zwei Gruppen informiert, die Steuereinnahmer und die Notare, aber auch hier ist die Kenntnis extrem lückenhaft. Die Steuern wurden im byzantinischen Reich zumeist von Staatsbeamten eingehoben, Steuerpacht ist in zahlreichen Fällen belegt. Diese Pacht wurde in einigen Fällen von den lokalen Großgrundbesitzern wahrgenommen, aber auch eigene »Steuerunternehmer« sind bezeugt. In einigen Fällen wurden die abhängigen Bauern eines Großgrundbesitzers nach einer ausführlichen Steuerschätzung mehrere Jahre en bloc besteuert. In diesem Fall wurden die Steuern vom Grundbesitzer eingezogen.

Ein Notar war in der gesamten byzantinischen Epoche ein Privatunternehmer, der von einer staatlichen oder kirchlichen Stelle mit seinem Amt beauftragt wurde. In einigen Fällen sind Vereinigungen von Notaren zu greifen, die für die Einhaltung der staatlichen Richtlinien sorgten. Vor der Bestellung mußte der Notar die nötigen Rechtskenntnisse nachweisen. Oft war ein Notar vorher bei seinem Amtsvorgänger oder einem Kollegen als Schreiber beschäftigt gewesen und hatte so eine gewisse Ausbildung erhalten.

In der gesamten byzantinischen Epoche spielte die Schriftlichkeit in der Verwaltung eine große Rolle. Das Vorgehen aller Beamten richtete sich im Prinzip nach schriftlich niedergelegten Gesetzen und wurde durch Urkunden, Quittungen und Bescheide dokumentiert. Die wesentliche Fertigkeit eines byzantinischen Beamten auf allen Ebenen war ein hoher Alphabetisierungsgrad, der im westlichen Mittelalter wohl nirgendwo erreicht wurde.

Eine Lokalverwaltung ist in der byzantinischen Zeit in einzelnen Punkten zu fassen, übergreifende Strukturen sind aber kaum zu erkennen. Es hat den Anschein, als ob in spätrömischer Tradition die lokalen Aristokraten, vor allem die Großgrundbesitzer, einen wesentlichen Teil der Verwaltung trugen. In den Städten sind auch Räte und Volksversammlungen bekannt, die öffentliche Aufgaben regelten. Wahrscheinlich wurden die lokalen Beamten von diesen Machhabern bestellt, beziehungsweise die Großgrund-

besitzer besorgten die Verwaltung ihres Besitzes. Allerdings sind in der gesamten byzantinischen Epoche immer wieder kaiserliche Beamte bezeugt, die direkt von der Zentrale bestellt die kaiserlichen Anweisungen in der Provinz exekutierten. Auch das Gerichtswesen war den größten Teil der byzantinischen Geschichte in staatlicher Hand, zumindest in dem Ausmaß, daß auch wohlhabende Privatpersonen an die zentralen kaiserlichen Gerichtshöfe appellieren konnten und die Urteile dieser Gerichtshöfe umgesetzt wurden. Eine eigene Schicht von einfachen Provinzbeamten läßt sich aber leider bisher noch nicht nachweisen. Nur einzelne Steuereinnahmer oder Zollbeamte sind zu belegen.

Die Soldaten

Wie vieles andere im byzantinischen Staat war auch das Militär im Laufe der Geschichte starken Änderungen unterworfen. Im spätrömischen und byzantinischen Reich bestand im Prinzip Wehrpflicht. In der frühbyzantinischen Zeit mußte von den Provinzen eine bestimmte Anzahl von Rekruten gestellt werden. Zahlreiche Zeugnisse belegen den Unwillen der Provinzialbevölkerung, der Anforderung zur Stellung Folge zu leisten. Ein bekanntes Beispiel ist der ägyptische Mönchsvater Pachomios (um 287–347), der gegen seinen Willen zum Militärdienst gepreßt wurde. Die Zeugnisse für eine allgemeine Wehrpflicht nehmen in der mittelbyzantinischen Zeit stark ab. Es sind aber bis zum Ende der byzantinischen Epoche immer wieder Belege für eine Dienstpflicht vorhanden.

Ein weiteres Charakteristikum des byzantinischen Militärs sind die zahlreichen fremden Söldner. Waren in der spätrömischen beziehungsweise frühbyzantinischen Epoche die Truppen der Verbündeten (Foederati) eine wichtige Stütze des Bewegungsheeres, so wurden in der mittel- und spätbyzantinischen Zeit auch einzelne Reichsfremde oder kleine Gruppen angeworben. Die fremden Söldnerführer stiegen bis in höchste Positionen auf. In der frühbyzantinischen Zeit erlangten zahlreiche germanische Truppenführer den Rang eines Führers des Bewegungsheeres (Magister militum). In der mittel- und spätbyzantinischen Epoche war die Varägergarde, eine Truppe, die aus norwegischen Wikingern bestand, eine der kaiserlichen Leibgarden und einer der schlagkräftigsten Truppenkörper des byzantinischen Heeres. Der norwegische Königssohn Harald Hardradi († 1066) stieg aus der Varägergarde auf und wurde mehrfach mit dem Kommando byzantinischer Truppenteile betraut, bevor er 1046

König von Norwegen wurde. Die starke Rolle der fremden Söldner im byzantinischen Militärwesen führte immer wieder zu Revolten und Versuchen der Söldnerführer, die byzantinische Politik zu dominieren. Dieses Phänomen reichte von den germanischen *Magistri militum* des 4.–6. Jahrhunderts als Kaisermacher bis zur sogenannten Katalanischen Kompanie (1303–1310). Diese Söldnertruppe kämpfte zunächst erfolgreich in Kleinasien gegen die Seldschuken. Als Kaiser Andronikos II. (1282–1328) die Kosten für Sold und Unterhalt nicht mehr tragen konnte, ließ er den Führer Roger de Flor 1305 von alanischen Soldaten ermorden. Der katalanische Söldnerhaufen zog 1305–1310 plündernd durch den europäischen Reichsteil. 1310–1311 standen die Katalanen im Dienst des lateinischen Herzogs von Athen. Als auch dieser den versprochenen Sold nicht zahlte, setzten die Söldner ihren Führer als neuen Herzog von Athen ein.

Ein besonderes Phänomen der byzantinischen Militärgeschichte sind die sogenannten *Stratioten*. Die Herkunft, der Status und der militärische Einsatz dieser Gruppe ist in der byzantinistischen Forschung umstritten. Es handelte sich um Wehrbauern, die vom 7.–11. Jahrhundert nachzuweisen sind, die Blütezeit des Systems lag im 8.–10. Jahrhundert. Ein *Stratiot* erhielt vom byzantinischen Staat ein Stück Land und gewisse Privilegien und mußte dafür Militärdienst leisten. Diese Verpflichtung beinhaltete die Stellung eines Soldaten mit einer bestimmten Ausrüstung, für die der Inhaber des Gutes aufkommen mußte. Persönliche Heerfolge war nicht erforderlich, Stellvertretung also erlaubt. Das Gut konnte mit der Stellungspflicht vererbt und auch von mehreren Personen gemeinsam besessen werden. Die militärische Rolle der *Stratioten* ist in der Forschung umstritten. Die Positionen schwanken zwischen einer lokalen Miliz bis zu einer Provinzarmee als Teil des Bewegungsheeres. Wahrscheinlich variierte die Rolle der *Stratioten* je nach den militärischen Bedürfnissen der Umgebung und des Reiches. In den Zeiten der arabischen Vorstöße in Kleinasien (7.–9. Jahrhundert) waren die *Stratioten* als Mobilisierungsreserve von hoher Bedeutung.

Eine größere militärische Bedeutung hatten die Truppen der Völker oder Gruppen, die von der byzantinischen Zentralgewalt in Grenzregionen und frisch eroberten Gebieten ausgehoben oder von vorherigen Herrschern übernommen wurden. Oft wurden diese Truppen von byzantinisierten Angehörigen des eigenen Volkes kommandiert. Bei diesen Nachfolgern der spätantiken Förderaten konnte es sich auch um religiöse Sonder-

gruppen handeln, wie zum Beispiel die Paulikianer, die nach der Zerstörung ihrer militärischen Macht in Kleinasien in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Balkan angesiedelt wurden. Angehörige des Turkvolkes der Kumanen wurden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ins byzantinische Heer integriert. Die größte fremdstämmige Gruppe des mittelbyzantinischen Heeres waren aber die Armenier, die die gesamte mittelbyzantinische Zeit Truppen für den byzantinischen Kaiser stellten. Eine Untersuchung der rechtlichen Stellung, der militärischen Verwendung und der Entwicklung der armenisch-byzantinischen Truppen und ihrer Führer insgesamt ist ein *Desiderat* der Forschung. Die Einbindung der armenischen Truppen in das byzantinische Heer führte nicht zur Auslöschung der eigenen Identität. Neben der Beteiligung an den Revolten der byzantinischen Generäle versuchten armenische Truppenführer verschiedentlich eigene Herrschaften zu begründen. Der erfolgreichste war Philaretos Brachamios, der nach 1071 in Kilikien einen eigenen armenischen Herrschaftsbereich begründete. Diese und andere Herrschaften entwickelten sich in der Folge zum armenischen Königreich von Kilikien (1199–1375). Aber auch innerhalb des byzantinischen Reiches konnten Armeen eigene Verwaltungsbezirke bilden und sich als solche behaupten. Die sogenannten *Seethemen* entwickelten sich aus den Stationierungsbezirken von Flotten und behielten ihren Doppelcharakter als Truppeneinheit und ziviler Verwaltungsbezirk lange Zeit bei. Das *Thema* der *Kyberrhaitoi* an den Küsten Südwestkleinasiens ist von 698 bis weit ins 10. Jahrhundert mit dieser Doppelfunktion nachweisbar.

Die Bewaffnung des byzantinischen Heeres veränderte sich im Laufe der Zeit stark. Die fremden Truppen behielten meist ihre charakteristische Bewaffnung, auch sonst war die Bewaffnung der byzantinischen Armee nicht einheitlich. Die Reiterei hatte die gesamte byzantinische Epoche hindurch großes Gewicht für die byzantinische Armee, ohne daß dies zur Ausbildung einer eigenen Klasse von Reitersoldaten wie im Westen (Ritter) geführt hätte. Auch sonst ist keine soziale Gruppenbildung der Militärs wie im Westen überliefert, obwohl die zentralisierten Streitkräfte des Bewegungsheeres sicher Anlaß dazu geboten hätten. Weder bildete sich ein Offizierscorps aus noch ist eine Generalität als Gruppe nachzuweisen. Dies dürfte vor allem im Zentralismus der byzantinischen Verwaltung und in der Vermischung der zivilen und militärischen Verwaltung begründet sein. Zwar sind immer wieder Schwerpunkte

der Tätigkeit einer bestimmten Person oder einer Familie im militärischen Bereich bekannt, so zum Beispiel die Feldherren der Familie Phokas im 9. und 10. Jahrhundert. Eine festgefügte Gruppe wie das Militärcorps der römischen Kaiserzeit bildete sich aber in der mittel- und spätbyzantinischen Zeit nicht. Zum Teil dürfte dieser Befund aber auch durch die schlechte Quellenlage bedingt sein, die nur wenige Nachrichten über die soziale Wirklichkeit des Militärs enthält. Wahrscheinlich entwickelte sich unter den spezialisierten Truppen, vor allem der Marine, in den niederen Führungsstufen ein starkes Gruppenbewußtsein. Dies läßt sich aber leider bisher, wie vieles andere in der byzantinischen Militärgeschichte, nicht nachweisen.

Die Kirche: Der hohe Klerus

Die byzantinische Kirche gliederte sich im Laufe ihrer Entwicklung in verschiedene selbständige Verwaltungseinheiten. Die Basis bildete wie in der frühchristlichen Zeit das Bistum mit dem Bischof. Über diesen erhoben sich seit dem 4. Jahrhundert die Metropolen. Deren Struktur war der zivilen Provinzeinteilung nachempfunden. Die Bischöfe der Provinzhauptstädte führten den Titel *Metropolit*. Über diesen Metropolit bildete sich die *Suprastruktur* der *Patriarchate*. Diese Entwicklung war Mitte des 5. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen. Das westliche Patriarchat Rom verlor im Laufe des 6. Jahrhunderts an Bedeutung für den byzantinischen Staat, die östlichen Patriarchate, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, wurden in den theologischen Wirren des 5. und 6. Jahrhunderts entscheidend geschwächt und gingen am Beginn des 7. Jahrhunderts für das byzantinische Reich verloren. Wenn es auch Exilpatriarchen beziehungsweise Angehörige der byzantinischen Kirche als Patriarchen unter Fremdherrschaft oder wie in Antiochia eine byzantinische *Reconquista* gab, so war doch das Patriarchat von Konstantinopel ab Beginn des 7. Jahrhunderts die vorherrschende kirchliche Großinstitution im byzantinischen Reich. Kleinere selbständige kirchliche Verwaltungseinheiten im byzantinischen Reich, wie die Kirche von Zypern (ab 488) und das Erzbistum von Ochrid (ab dem 11. Jahrhundert) hatten keinen allzu großen Einfluß auf die byzantinische Kirchenpolitik. Ebenso war der Einfluß der zeitweise selbstständigen Kirchen von Serbien und Bulgarien auf die Politik der Reichskirche beschränkt.

Die größte, für den byzantinischen Gesamtstaat einflußreichste kirchliche Institution war das Bistum der Hauptstadt Kon-

stantinopel, seit 451 zweites der fünf Patriarchate und nach dem Beginn des 7. Jahrhunderts faktisch das Reichspatriarchat des byzantinischen Staates. Der Bischof der Hauptstadt hatte das Recht, den Kaiser zu krönen, das heißt in sein Amt einzuführen. In vielen Fällen spielte er eine entscheidende Rolle in der kaiserlichen Politik. Unterstützt wurde der jeweilige Patriarch vor allem von der ständigen Synode (Synodos endemusa) der Metropolen, der Erzbischöfe (das heißt der Bischöfe außerhalb eines Metropolitanverbandes), die seit dem 8. Jahrhundert in allen wichtigen Fragen Beteiligungsrechte hatten.

Das Vorgehen bei der Besetzung des Patriarchenstuhles von Konstantinopel, der Metropolen und Erzbistümer wechselte im Laufe der byzantinischen Geschichte. Zunächst wurden diese Amtsträger von Klerus und Volk ihrer Kirche gewählt, dann trat mehr und mehr der Kaiser und die Synode in Konstantinopel in den Vordergrund. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts ist ein Zusammenwirken der Synode des Patriarchates und des Kaisers bezeugt. Das konkrete Prozedere wechselte, aber die Stimme des Kaisers gab meist den Ausschlag. Jedoch sind bis zum Ende der byzantinischen Geschichte immer wieder Versuche der Synode bezeugt, den kaiserlichen Kandidaten für einen Sitz zurückzuweisen. Dieses Vorgehen hatte meist nur begrenzten Erfolg, ebenso wie der Versuch zahlreicher Bischöfe und Patriarchen, sich der Absetzung durch Kaiser und Synode zu entziehen. Im byzantinischen Staat gab es zwar immer wieder Versuche, die kirchliche Gewalt von der kaiserlichen Autorität abzutrennen oder sich als eigene Macht im Staat zu etablieren, diese Versuche hatten aber keinen dauerhaften Erfolg. Die politische Macht setzte sich in den meisten Fällen auf die Dauer durch.

Einzig in Fragen der rechten Lehre kam es im byzantinischen Staat zu größeren Konflikten zwischen Kaiser und Episkopat beziehungsweise anderen bestimmenden Gruppen der Kirche, aus denen dann auch langdauernde Kirchenspaltungen resultierten. Hier sind vor allen Dingen die Kontroversen um die Christologie zu nennen, die zur Entstehung der nicht-chalkedonensischen Kirchen (Kopten, Armenier, Westsyrer) führten, aber auch die Auseinandersetzung um die Bilderverehrung (8. und 9. Jahrhundert) oder der Streit um die Kircheneinheit mit der westlichen-päpstlichen Kirche (13.–15. Jahrhundert). Nach dem Ausscheiden der Kirchen von Syrien, Ägypten und Armenien aus dem Verband der Reichskirche ist es in der byzantinischen Kirche nie wieder zu einem

wirklich dauerhaften Bruch der Kirchengemeinschaft gekommen. Die politische Macht war bis zum Ende des Reiches in der Lage, die Kircheneinheit auf Dauer auch gegen starken Widerstand zu bewahren. Deshalb konnte sich keiner der Patriarchen oder Metropolen endgültig gegen die politische Macht durchsetzen. Früher oder später wurden die Konflikte zugunsten der politischen Macht gelöst. Einige Patriarchen hatten zwar in Krisenzeiten starken Einfluß auf die Regierung des Staates beziehungsweise versuchten politische Macht zu gewinnen, so vor allem der berühmte Patriarch Photios (858–867 beziehungsweise 877–886). Diese Stellung ließ sich aber auf die Dauer nicht halten. Die byzantinische Kirche erreichte niemals einen derart bestimmenden Einfluß auf die Bevölkerung des byzantinischen Reiches wie die Kirche im Westen. Eine funktionierende Zivilverwaltung und ein eigenes kaiserliches Recht waren in der gesamten byzantinischen Zeit vorhanden, ebenso eine profane Bildung. Die Kirche übernahm allenfalls subsidiär staatliche Aufgaben. Bischöfe und Metropolen als Hoheitsträger sind die große Ausnahme. Allerdings ist hier die Einschränkung zu machen, daß die Bischöfe und der Patriarch über einen großen faktischen Einfluß auf die Gesellschaft verfügten und diesen immer wieder geltend zu machen versuchten. Neben dem eigentlich kirchlichen Bereich ist an den großen Besitz der Metropolen und des Patriarchates zu erinnern. Aber auch in moralischer Hinsicht war der Einfluß der Kirche groß, die Synode und der Patriarch beugten sich keineswegs immer dem Willen des Kaisers. Im sogenannten moicheanischen Schisma (795–811) und im Tetragamistreit (906–920) führte die kaiserliche Familien- und Legitimitätspolitik zu heftigen Kontroversen und zum Bruch der Kircheneinheit. Diese Probleme wurden aber im Laufe der Zeit im Sinne der kaiserlichen Politik gelöst. Die Rolle der kirchlichen Amtsträger in Staat und Gesellschaft entsprang eher ihrer Persönlichkeit als ihrem Amt.

Die Auswahl und Ausbildung der hohen kirchlichen Würdenträger folgte keinem einheitlichen Schema. Hier ist zu bedenken, daß die Bischöfe, im Gegensatz zu den anderen Klerikern, unverheiratet sein beziehungsweise ihre Ehe trennen mußten. Damit war die Zahl der potentiellen Kandidaten für einen Bischofsstuhl beschränkt. In der Frühzeit gingen viele Kandidaten aus der Verwaltung des betreffenden Bischofssitzes hervor. Beispiele für diese Praxis sind bis in die Spätzeit bekannt, so zum Beispiel der Erzbischof von Ohrid Demetrios Chomatianos (1216/17– um 1236) und der Patri-

arch Johannes XI. Bekkos (1275–1282). Die Auswahl der Metropolen und Patriarchen scheint sich im wesentlichen nach den Erwartungen der herrschenden Kreise an den Amtsträger gerichtet zu haben. So sind zum Beispiel die Beamten der kaiserlichen Verwaltung zu erklären, die ohne vorherige kirchliche Laufbahn bruchlos Patriarch von Konstantinopel wurden (zum Beispiel Tarasios (784–806), Photios (858–867, 877–886)). Auch die wenigen Angehörigen der regierenden Dynastie im Patriarchenamte (Theophylaktos (933–956), Sohn des Kaisers Romanos I. Lakapenos; Stephanos I. (886–893), Sohn Kaiser Basileios I.), sollten wohl durch aktive Kirchenpolitik die umstrittene Herrschaft stützen und die kirchliche Linie des Kaisers etablieren.

Neben diesen Personen aus dem Umfeld des Hofes tauchen je länger je mehr eine weitere Gruppe von Außenseitern auf, die Mönche. Diese stammen oft aus bedeutenden Klöstern innerhalb oder außerhalb von Konstantinopel und hatten vor ihrer Erhebung zum Metropoliten beziehungsweise Patriarchen Erfahrung in der Leitung der Klöster erworben. Ihre familiäre Herkunft spielte dem gegenüber eine weniger große Rolle. Neben den Patriarchen von Konstantinopel aus dem hauptstädtischen Studiu-Kloster (10.–11. Jahrhundert) sind hier die Patriarchen der spätbyzantinischen Zeit zu nennen, zum Beispiel Philotheos Kokkinos (1353–1354, 1364–1376) der aus kleinen Verhältnissen stammte, aber Abt der Großen Laura auf dem Athos-Berg gewesen war. Die berühmten Familien sind unter den Metropolen gelegentlich vertreten, sind aber insgesamt eher schwach belegt. In der spätbyzantinischen Zeit gewannen die Mönche immer größeren Anteil an der Besetzung der Bischofssitze, aber auch hier sind Ausnahmen bezeugt. In einigen Fällen ist bei einem Mönch der Versuch des Kaisers und der Synode deutlich zu erkennen, einen frommen, aber persönlich schwachen Asketen auf einen entscheidenden Bischofsstuhl zu heben. Aber schon im ersten Fall, dem Erzbischof Johannes Chrysostomos von Konstantinopel (398–404), scheiterte dieser Versuch.

Über die Rolle der Bischöfe und Metropolen in den großen und kleinen Städten des byzantinischen Reiches außerhalb der Hauptstadt sind kaum Nachrichten vorhanden. Es hat den Anschein, als ob der Amtsträger auch hier in die lokale Gesellschaft eingebunden war, ohne sie allein dominieren zu können. Über den Bildungsweg und die Auswahl der Provinzialbischöfe sind wir nur im Einzelfall unterrichtet, es hat allem Anschein

nach keine Bildungsvoraussetzungen für den Bischof oder eine geordnete Laufbahn gegeben. Beim Versagen der staatlichen Gewalt übernahmen die lokalen Bischöfe und Metropoliten auch gelegentlich staatliche Gewalt, ohne daß dieses Vorgehen dauerhafte Folgen gehabt hätte. Auch der hohe Klerus mußte seine Macht im staatlichen Bereich immer individuell erkämpfen und festigen.

Die Kirche: Der niedere Klerus und das Mönchtum

Die hohen Beamten des Patriarchates von Konstantinopel und der Metropolen unterstützten den entsprechenden Bischof in seiner Funktion in entscheidendem Maße. Soweit erkennbar, waren die meisten dieser Personen verheiratet, konnten also nicht bruchlos selbst Bischöfe werden. Ein gewisser Gegensatz zu den zölibatär lebenden Bischöfen ist anzunehmen, vor allem wenn die Bischöfe Mönche waren. Der Einfluß dieser Amtsträger war auch durch die großen Besitzungen des Patriarchates und der Metropolen enorm. Im Gegensatz zum Episkopat sind wir über die Ausbildung dieses Personenkreises relativ gut unterrichtet. In Konstantinopel sind aus der mittelbyzantinischen Zeit eine Reihe von Maßnahmen zur Bildung des Verwaltungspersonals des Patriarchates bekannt. Diese Maßnahmen bestanden vor allem in der Anstellung von Lehrern und aus systematischen Vorträgen über weltliches und kirchliches Recht. In den Metropolen des spätbyzantinischen Reiches läßt sich nach heutigem Forschungsstand eine Ausbildung der künftigen Verwaltungsspitzen durch eine Tätigkeit als Schreiber für einen hohen Amtsträger und ähnliche Funktionen festzustellen. In einigen Fällen sind in der spätbyzantinischen Epoche Angehörige derselben Familie in der byzantinischen Kirchenverwaltung zu erschließen. Ob es sich hier um regelrechte Kirchenbeamtenfamilien handelt, ist leider nicht auszumachen.

Auch die Erstellung von Privaturkunden (zum Beispiel Verkäufe und Testamente) war nach heutigem Wissensstand zu einem großen Teil in der Hand dieser Kirchenbeamten. Hier ist der Vorbehalt zu machen, daß die allermeisten heute erhaltenen Urkunden aus kirchlichen Institutionen stammen. Ob das Notariat in byzantinischer Zeit wirklich in diesem hohen Ausmaß in kirchlicher Hand konzentriert war, ist zweifelhaft.

Größeren Einfluß auf die Entwicklung der byzantinischen Gesellschaft nahmen die hohen Verwaltungsbeamten des Patriarchates von Konstantinopel auf eine eher indirekte Weise. In der früh- und mittelbyzantinischen Zeit wurden zahlreiche Metropoliten und Bischöfe sowie

eine ganze Reihe von Patriarchen von Konstantinopel aus ihrem Kreis gewählt. Ein weitere wichtige Rolle dieses Kreises war aber die Entwicklung des genuin byzantinischen Kirchenrechtes. Einige der wesentlichen byzantinischen Kanonisten des 12. Jahrhunderts gehören zu dieser Gruppe: Alexios Aristenos, Robert und Theodor Balsamon sowie der nachmalige Metropolit von Thessalonike Michael Chumnos. Diese Autoren wurden für die byzantinische Rechtsentwicklung prägend.

Die Gruppe der hohen Verwaltungsbeamten des byzantinischen Patriarchates entwickelte ein hohes Maß an Gruppenbewußtsein, was sich immer wieder in Auseinandersetzungen mit den Patriarchen und der Synode zeigte. Inwieweit diese Konflikte sich in den Metropolen wiederholten, und wie weit diese Konflikte allgemein Beachtung fanden, ist nicht zu sagen.

Neben den Klerikern des Patriarchates und der Metropolen sind auch die kaiserlichen Kleriker zu nennen. Diese waren meist keine Mönche und versahen den Dienst in den zahlreichen Kirchen und Kapellen der Kaiserpaläste und in der Apostelkirche (Grablage Konstantin I. und zahlreicher Kaiser) und hüteten die großen, wichtigen Reliquienschatze der Kaiserpaläste. In der früh- und mittelbyzantinischen Zeit hatten diese Kleriker zahlreiche Privilegien. Durch ihre Nähe zum Kaiser konnten sie Einfluß auf die Kirchenpolitik des Kaisers gewinnen. Auch aus diesem Personenkreis gingen zahlreiche Metropoliten und einige Patriarchen hervor.

Über die Kleriker, die an den Landkirchen und in den kleineren Stadtkirchen Dienst taten, ist nur wenig bekannt. Es hat den Anschein, als ob diese Kleriker sehr stark von den jeweiligen örtlichen Machthabern abhängig waren. Die Rolle dieser Kleriker ist, durch die schlechte Quellenlage bedingt, kaum zu erschließen. Wahrscheinlich beschränkte sich ihre Tätigkeit im wesentlichen auf den Gottesdienst. Eine rechtliche Sonderstellung des byzantinischen Klerus an sich ist kaum zu fassen.

Die Klöster entwickelten sich während der byzantinischen Epoche von den Anfängen der asketischen Bewegung bis hin zu großen Institutionen mit riesigen Besitzungen. Wie für die byzantinische Entwicklung typisch, ist hier eine große Variation an Formen und Moden erkennbar, die wesentlich durch die individuellen Voraussetzungen geprägt wurden und gleichzeitig eine Fülle an Funktionen hatten. Jedes byzantinische Kloster war selbständig, folgte eigenen Normen und unterstand dem Ortsbischof. Überörtliche Strukturen sind kaum zu fassen. Öffentliche Funktionen wurden von den Klöstern kaum wahrgenommen.

Einige einzelne Mönche hatten als geistliche Führer auch eine bedeutende Rolle in der sie umgebenden Gesellschaft und großen Einfluß auf führende Persönlichkeiten des Reiches bis hinauf zum Kaiser. Allerdings war diese Bedeutung auf die Einzelperson konzentriert und überlebte die betreffende Person in fast allen Fällen nicht.

Literaturverzeichnis

Handbücher und Überblickswerke
Schreiner, P.: *Byzanz*, München 21994.
Treadgold, W.: *A History of the Byzantine State and Society*, Stanford 1997.
Demandt, A.: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München 1989.
H.-G. Beck: *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1959.
Laiou, A. E. (Hg.): *The Economic History of Byzantium from the Seventh through the Fifteenth Century*, Washington D. C. (erscheint Anfang 2003).

dort jeweils weitere Literatur

Prosopographische Literatur

Martindale, J. R.: *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Cambridge 1971–1992. (260–641 n. Chr.)
Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit, Berlin/New York 1998ff. (Im Erscheinen begriffen, noch unvollständig)
Prosopographisches Lexikon der Palaiologenzeit, Wien 1976–1996. (Vollständig für alle griechisch überlieferten Personen in der Zeit von 1258 bis 1453)

Weiterführende Literatur neueren Datums

Ahrweiler, H.: *Études sur les structures administratives et sociales de Byzance*, London 1971. (Aufsatzsammlung)
Bartus, M. C.: *The Late Byzantine Army. Arms and Society, 1204–1453*, Philadelphia 1992.
Beck, H.-G.: *Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich*, Göttingen 1980.
Darrouzès, J.: *Recherches sur les OFFIKIA de l'église byzantine*, Paris 1970.
Haldon, J.: *Recruitment and Conscription in the Byzantine Army. A Study on the Origins of the Stratiotika Ktemata*, Wien 1979.
Haldon, J.: *State, Army and Society in Byzantium. Approaches to Military, Social and Administrative History, 6th–12th Centuries*, London 1995. (Aufsatzsammlung)
Kühn, H. J.: *Die byzantinische Armee im 10. und 11. Jahrhundert. Studien zur Organisation der Tagmata*, Wien 1991.
Matschke, K.-P./F. Tinnfeld: *Die Gesellschaft im späten Byzanz. Gruppen, Strukturen und Lebensformen*, Köln/Weimar/Wien 2001.
Tougher, S. (Hg.): *Eunuchs in Antiquity and Beyond*, London 2002. (Sammelband mit verschiedenen Beiträgen zur gesamten byzantinischen Epoche)
Treadgold, W.: *Byzantium and its Army, 284–1081*, Stanford 1995.

Anschrift des Verfassers: Christof Kraus M. A., Institut für Byzantinistik, Postgasse 7/1/3, 1010 Wien.

Byzantinistische Forschung in Österreich¹

Von Michael Grünbart

Byzantinistik als selbständige Fachrichtung in den Geisteswissenschaften etablierte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert an den Universitäten von München und St. Petersburg. Damit einher ging die Gründung zweier noch heute bestehender Fachzeitschriften, nämlich der *Byzantinischen Zeitschrift* und *Vizantijskij Vremennik*.

Dominierte anfangs die philologische Forschung, was die Entstehung der byzantinistischen Forschungen aus der Klassischen Philologie verdeutlicht, so zogen erst allmählich auch andere Bereiche wie Geschichte, Rechtsgeschichte oder Kunstgeschichte in die Betrachtung ein.

Mit der Gründung eines Institutes für Byzantinistik durch Herbert Hunger (1914–2000) an der Universität Wien im Jahre 1962 war die byzantinistische Forschung endgültig auch in der österreichischen Wissenschaftslandschaft etabliert.² Diese Gründung stellte den Abschlußpunkt eines längeren Prozesses dar, welcher sich besonders nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkte.³

Doch bevor auf die Entwicklung im Nachkriegsösterreich eingegangen werden soll, soll der Blick zurück ins 19. Jahrhundert gewandt werden, da die Anfänge der Beschäftigung mit Byzanz seitens österreichischer Wissenschaftler nicht allzu bekannt sind. Im Zuge des Aufschwunges der Geisteswissenschaften begannen sich auch zaghafte Interessen für die mittelgriechische Epoche in der Habsburgermonarchie zu regen. Klassische Philologen kamen in dem Bestreben, verschollene klassische Literatur aufzuspüren, immer wieder in byzantinische Gefilde. Auch Wissenschaftler anderer Fachrichtungen stießen auf der Su-

che nach Primärtexten auf byzantinische Quellen.

Zwischen 1860 und 1890 publizierten Franz Miklosich (1813–1891), Professor für Slavistik an der Universität Wien,⁴ und Joseph Müller, der zunächst an der k. Hofbibliothek arbeitete und von 1867 bis zu seinem Tode ordentlicher Professor für Gräzistik in Turin war (1825–1895),⁵ das sechsbändige Werk *Acta et diplomata Graeca aevi sacra et profana*, welches 1328 byzantinische Urkunden vor allem aus der Spätzeit des Reiches enthält. Diese Edition ist für die Forschung immer noch unerlässlich, da sie nur in Teilen durch moderne wissenschaftliche Ausgaben ersetzt worden ist.⁶

Als ein wichtiges Datum für die »österreichische« Byzantinistik ist das Jahr 1889 zu nennen, in dem sich Ludo Moritz Hartmann (1865–1924) an der Universität Wien mit dem Thema *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien* habilitierte.⁷ Die *Venia legendi* erhielt er zwar für römische und mittelalterliche Geschichte, Byzanz bildete aber immer einen wichtigen Bestandteil seiner Vorlesungen.⁸

Mit der Einrichtung eines ersten Lehrstuhles für Byzantinistik an der Universität München (1896) und der Gründung eines Institutes (1897) erreichte das Fach mit Karl Krumbacher (1856–1909) nicht nur die längst fällige Anerkennung als mediävistische Disziplin, sondern auch Raum für Vorlesungen und die Möglichkeit, systematisch eine Spezialbibliothek aufzubauen.⁹ Das Münchener Institut besuchten Studenten aus ganz Europa, unter ihnen auch Hörer aus dem Habsburgerreich.¹⁰

Der Dominikaner Thomas Maria Wehofer (1870–1902) habilitierte sich 1902

mit dem Thema *Untersuchungen zur Apokalypse des Romanos* in Wien, und mit seinem Vortrag »Wann lebte Romanos« erhielt er die *Venia legendi* für byzantinische Philologie an der Universität Wien.¹¹ Kurz nach seinem Habilitationsverfahren starb Wehofer überraschend. Seine Romanos-Studien gaben Albert Ehrhard, welcher von 1898 bis 1902 als Professor in Wien lehrte, und Paul Maas postum heraus.¹²

Etwa zur gleichen Zeit wirkte in Wien der Gymnasialprofessor Konstantin Horna, der sich mit Publikationen zur byzantinischen Literatur einen Namen machte.¹³

Von 1898 bis 1908 weilte Sophronios (Spyridon) Eustratiades (1872–1947) als Diakon an der Griechisch-Orthodoxen Kirche in Wien. Als Student an der Universität Wien widmete er sich auch der Erforschung griechischer Handschriften an der Hofbibliothek.

Ernst Stein (1891–1945) schloß sein altertumskundliches Studium kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges an der Universität Wien ab, leistete bis 1917 Militärdienst und habilitierte sich zwei Jahre später mit seinen *Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus*. Sein Habilitationsvortrag lautete »Die byzantinische Geschichtswissenschaft im letzten halben Jahrhundert«.¹⁴ Als Privatdozent für römische und byzantinische Geschichte hielt er an der Alma Mater Vindobonensis Vorlesungen zu Byzanz, scheint aber nicht allzu sehr Fuß gefaßt zu haben, denn 1929 legt er seine Dozentur nieder, um in Berlin als Privatdozent für Alte Geschichte zu wirken.¹⁵ Bekannt ist Stein durch sein zweibändiges Werk *Geschichte des spätrömischen Reiches*.¹⁶

Ein wichtiger Impulsgeber für die Beschäftigung mit Byzanz beziehungsweise Südosteuropa war in der Mitte des 19. Jahrhunderts die k. k. Hofbibliothek, da sich in ihren Sammlungen zahlreiche Originaldokumente aus dem Mittelalter befinden. Einige Gelehrte waren an der Hofbibliothek tätig (damals war es noch nicht unüblich, daß bibliothekarische Tätigkeit mit wissenschaftlicher verknüpft war). Es soll nur ein Passant auf Bartholomäus Kopitar (1780–1844) hingewiesen werden, der sich um die Erforschung der slawischen Welt verdient gemacht hat.¹⁷ Aber nicht nur für Slavisten, auch für klassische Philologen und Byzanzforscher war und ist die Handschriftensammlung Anziehungspunkt.

Seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begann sich durch ein rasantes Anwachsen des Bestandes an Papyri (aus ägyptischem Wüstensand) ein Zentrum der papyrologischen Forschung an der Hofbibliothek herauszubilden. Namen wie Josef Karabacek, Carl Wessely und Otto Graf sind heute noch unvergessen. Auch in den folgenden Forschergenerationen erwies sich die Papyrussammlung für das Fach Byzantinistik als ein günstiger Nährboden, da in der Sammlung auch Zeugnisse aus byzantinischer Zeit aufbewahrt werden.¹⁸

In die zwanziger Jahre fällt ein Aufschwung der Beschäftigung mit griechischen Handschriften aus byzantinischer Zeit an der Nationalbibliothek. Josef Bick (1880–1952), Generaldirektor, publizierte 1920 seine Monographie *Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften*. Unter den damaligen Mitarbeitern befand sich Hans Gerstinger (1885–1971), ab 1923 Leiter der Papyrussammlung.¹⁹ Gerstinger setzte sich für die Bearbeitung der griechischen Handschriften ein, 1926 gab er sein zweibändiges Werk *Die griechische Buchmalerei* heraus, dem 1931 die prachtvolle Faksimileausgabe der Wiener Genesis (Cod. theol. gr. 31) folgte. 1938 erschien noch ein Katalog der byzantinischen illuminierten Handschriften der Nationalbibliothek.²⁰ 1928 habilitierte sich Gerstinger für klassische Philologie mit einer Arbeit zu Fragmenten spätantiker Dichtungen.²¹

Nicht übersehen werden darf Egon Wellesz (1885–1974), welcher sich um die Erforschung der byzantinischen Musik verdient machte.²² Während des Ersten Weltkrieges gelang ihm schrittweise die Entzifferung der byzantinischen Notenschrift. Zusammen mit H. J. W. Tillyard und Carsten Hoeg wurde 1931 die Reihe *Monumenta Musicae Byzantinae* gegründet, die bis heute fortbesteht.²³ Wellesz mußte 1938 nach England emigrieren, wo er bis zu seinem Tod am Lincoln College in Oxford wirkte. In seinem englischen Exil entstand das heute



Goldhistamenon der Kaiserin Theodora (1055-56). Abbildung aus P. D. Whitting, *Byzantine Coins*. London 1973, Nrr. 315-316.

noch gültige Werk *A History of Byzantine Music and Hymnography* (Oxford² 1961).

Nicht nur in Wien, auch in Graz entwickelten sich nach dem Ersten Weltkrieg zaghaft Anfänge einer Beschäftigung mit dem griechischen Mittelalter. Ein nicht wegzudenkender Name ist Otmar Schissel von Fleschenberg (1884–1943),²⁴ der bereits 1924 ein Verzeichnis griechischer Handschriftenkataloge vorbereitete.²⁵ Von Haus aus klassischer Philologe, wurde seine Venia 1921 auf spätantike und byzantinische Philologie umgewandelt. Zahlreiche Studien zur spätantiken und byzantinischen Rhetorik entstammen seiner Feder und auch einige seiner Schüler widmeten sich in den dreißiger Jahren rhetorischen Themen.²⁶ Als sein letztes größeres Opus erschien seine immer noch zitierte Arbeit zum byzantinischen Garten.²⁷ Schissels Nachfolger am Grazer Institut für klassische Philologie wurde 1940 Hans Gerstinger, der dort bis 1960 wirkte.

Nicht nur Handschriftenkunde und byzantinische Philologie wurde in der Zwischenkriegszeit an der Universität Wien betrieben, auch am kunsthistorischen Institut regte sich Interesse für das griechische Mittelalter. Schon Alois Riegl (1856–1905), ab 1897 Professor für Kunstgeschichte, kam mit seinen Forschungen in die Frühzeit des oströmischen Reiches. Seine *Spätromische Kunstindustrie* erfuhr noch 1992 eine Neuauflage.²⁸ Otto Demus (1902–1990) habilitierte sich 1937 an der Universität Wien und erhielt die Venia für byzantinische Kunstgeschichte, die später auf allgemeine Kunstgeschichte ausgedehnt wurde. Schon 1935 wurde seine Dissertation *Die Mosaiken von San Marco in Venedig* in Baden bei Wien gedruckt. Das Thema dieser seiner ersten großen Arbeit beschäftigte Demus sein ganzes Leben lang: Von 1974 bis 1979 arbeitete er an

einer vollständigen Dokumentation der Fresken dieser Kirche und 1984 erschien das vierbändige Werk *The Mosaics of San Marco in Venice*.²⁹

Der Impuls zur Gründung einer österreichischen byzantinischen Gesellschaft ging nach dem Zweiten Weltkrieg von dem Kunsthistoriker Wladimir Sas-Zaloziecki aus: 1946 versammelten sich Wissenschaftler, darunter Otto Demus und Hans Gerstinger, und gründeten einen Verein mit der Aufgabe »die byzantinische Geschichte, Kultur, Literatur, Kunst und das geistige Leben zu erforschen, deren Erforschung zu fördern und die gewonnenen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen«.³⁰ Der seit Beginn der Gesellschaft gehegte Wunsch, eine eigene Fachzeitschrift herauszugeben, ging 1951 in Erfüllung: Der erste Band des *Jahrbuchs der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft* konnte gedruckt werden. Seit 1969 erscheint die Zeitschrift unter dem Titel *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik*, im Jahre 2002 wird der 52. Band publiziert (Hg. W. Hörandner). Die Österreichische Byzantinische Gesellschaft (Präsident: J. Koder) organisiert bis heute regelmäßig Vorträge von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland und gibt jährlich die *Mitteilungen der Österreichischen Byzantinistik* heraus (zuletzt Nr. 16, 2002), in der aktuelle Forschungsvorhaben, Resümés der abgehaltenen Vorträge und weitere Informationen abgedruckt sind. 1988 wurde auch eine Gesellschaft für Neugriechische Studien gegründet.³¹

Polychronis Enepekides (geboren 1917) erhielt die Dozentur für byzantinische und neugriechische Literatur im Jahre 1950, von 1974 bis 1982 leitete er die neogrätistische Abteilung des Institutes.

1954 habilitierte sich Herbert Hunger an der Universität Wien, und so waren byzantinistische Vorlesungen nun regel-

Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, Wien

Das »Institut für Byzantinistik« wurde 1962 gegründet, seit 1980 lautet sein Name »Institut für Byzantinistik und Neogräzistik«, 1999 wurde es mit unveränderter Bezeichnung und Zielsetzung im Rahmen der Implementierung des UOG 1993 neuerlich errichtet. Es widmet sich als einzige universitäre Einrichtung in Österreich der griechischen Kultur vom Ende der Antike bis in unsere Tage. In Forschung und Lehre wird somit umfassend eine Disziplin abgedeckt, der gerade in Österreich aufgrund der reichen Bestände an Originaldokumenten in österreichischen Bibliotheken, Archiven und Sammlungen und der historischen Rolle Wiens in der griechischen Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts eine große Bedeutung zukommt. Standort ist das Haus Postgasse 7, das heißt der Gebäudekomplex der Alten Universität, nahe dem historischen Griechenviertel.

Das Ordinariat für Byzantinistik hatte von Beginn bis zu seiner Emeritierung 1985 Herbert Hunger († Juli 2000) inne; es ist heute mit Johannes Koder besetzt. Die Neogräzistik wurde zunächst nur in bescheidenerem Rahmen betrieben. 1982 wurde auch für sie ein Ordinariat eingerichtet, das mit Gunnar Hering besetzt wurde und seit dessen frühem Tod (Dezember 1994) vakant ist. Zwei weitere Professoren (davon einer für Kunstgeschichte) sind dem Institut zugeordnet; es verfügt außerdem über vier Assistenten-Dienstposten, von denen derzeit drei mit Dozenten besetzt sind. Dazu kommen noch einige weitere Dozenten und Lektoren. Die Fachbibliothek umfaßt derzeit etwa 30 000 Bände und bezieht etwa 200 Periodika regelmäßig.

Das Institut hat sich damit in seiner noch relativ kurzen Geschichte zur größten derartigen Institution im deutschen Sprachraum entwickelt und zählt auch weltweit gesehen zu den führenden Forschungszentren des Faches.

Grundsätze, Ziele und Strategien

Gegenstand von Forschung und Lehre sind die Entwicklung der griechischen Sprache und Literatur in Mittelalter und Neuzeit sowie die Geschichte des Byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums.

Im Fach Byzantinistik war es von Anfang an das Ziel, auf der Grundlage einer soliden Sprachkenntnis und mit besonderem Augenmerk auf den sogenannten historischen Hilfswissenschaften die Kultur des Byzantinischen Reiches in all ihren Ausprägungen zu erforschen, von der Entwicklung der griechischen Sprache und Literatur seit dem Ausgang der Anti-

ke über die geschichtlichen Abläufe (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Religion) bis hin zur Kunst und Archäologie.

Ziel der Wiener Neogräzistik ist es, auf dem Fundament einer soliden Sprachausbildung und der Kenntnis der Primärquellen die Kultur der Griechen von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart zu erforschen. Dabei werden die Zusammenhänge mit älteren Perioden der griechischen Geschichte und Literatur sowie die kontinuierliche Wechselwirkung mit anderen Kulturen berücksichtigt. Neben diesem diachronen und komparatistischen Ansatz wird sowohl in der Lehre als auch in der Forschung stets getrachtet, das Fach für methodische Erneuerung durch Interdisziplinarität offen zu halten.

Im Allgemeinen werden sich sowohl die Studierenden als auch die Forschenden weitgehend auf eines der beiden Fächer konzentrieren, allein schon deswegen, weil die Forschungsgegenstände, die durch die Schlüsselworte Byzantinistik und Neogräzistik umrissen werden, methodisch und inhaltlich so umfassend sind, daß Schwerpunktsetzungen unerlässlich sind. Doch bietet die Pflege von Byzantinistik und Neogräzistik an einem und demselben Institut (und innerhalb einer einzigen Studienrichtung) die große Chance, einerseits Phänomene der byzantinisch-griechischen Kultur, die über das Ende des Mittelalters hinaus produktiv bleiben, entsprechend weiter zu verfolgen und andererseits der Behandlung von Elementen der neuzeitlichen griechischen Kultur die nötige historische Tiefe zu geben.

Darüber hinaus wird auch — schon bisher und vielleicht in Zukunft noch stärker — interdisziplinäre Zusammenarbeit betrieben, in der Lehre in Form gemeinsamer Lehrveranstaltungen mit Vertretern verwandter Fächer, in der Forschung in gemeinsamen Projekten.

Forschungsprojekte und Publikationen

Seit seiner Gründung ist das Institut stark auf Forschung hin orientiert. Teamwork im Rahmen größerer kollektiver Projekte spielt dabei eine wichtige Rolle; doch wird daneben gerade in philologisch-historischen Fächern die individuelle Arbeit des Einzelforschers stets unentbehrlich bleiben.

Seit Bestehen des Instituts hat sich die Forschungstätigkeit seiner Angehörigen in einer regen Publikationstätigkeit niedergeschlagen, für die auch eigene Fachorgane verfügbar sind. Diese werden vom Institut (teilweise in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) herausgegeben und stehen

nach Maßgabe der Möglichkeiten auch ausländischen Gelehrten offen, sodaß sie, über die Präsentation österreichischer Forschungsergebnisse weit hinausgehend, ein anerkanntes internationales Forum des Faches darstellen.

Hier sind vor allem das *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* sowie die Monographienreihen *Wiener Byzantinistische Studien*, *Byzantina Vindobonensia* und (speziell für die neuzeitlichen Jahrhunderte) *Studien zur Geschichte Südosteuropas* zu nennen. Die Reihe *Byzantinische Geschichtsschreiber* bietet byzantinische Quellentexte in deutscher Übersetzung, wodurch sie eine Mittlerfunktion gegenüber Vertretern verwandter Fächer, aber auch gegenüber einem breiteren, an wissenschaftlich fundierter Information über Byzanz interessierten Leserpublikum wahrnimmt.

Internationale Kontakte

In der Forschung werden vielfältige internationale Kontakte gepflegt, von der bloßen gegenseitigen Information zwischen einzelnen Forschern bis hin zur institutionalisierten Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. Engere Kooperation besteht derzeit unter anderem mit der Universität Bonn, dem Byzantine Research Center in Dumbarton Oaks, Washington, D.C., dem Nationalen Forschungszentrum in Athen, dem Istituto Siciliano di Studi Bizantini e Neoellenici in Palermo und der Universität Zypern in Leukosia. Mehrere Angehörige des Instituts arbeiten an der internationalen byzantinistischen Standardbibliographie der *Byzantinischen Zeitschrift* (Universität Köln / P. Schreiner) mit; sie sind außerdem in verschiedenen internationalen Beiräten vertreten.

Was die Lehre anbelangt, ist das Institut seit 1992 an Erasmus-beziehungsweise Sokrates-Projekten beteiligt, und zwar sowohl am Studenten- als auch am Dozenten-Austausch. Darüber hinaus werden Gastvorlesungen auch an den Universitäten Ravenna/Bologna, Kreta und Zypern sowie an der Central European University (Budapest) gehalten.

Außerdem stehen alljährlich Stipendien zum Besuch von neugriechischen Sommersprachkursen an griechischen Universitäten zur Verfügung. Das Wiener Institut beherbergt seinerseits regelmäßig Postdocs, Doktoranden und Postgraduate-Studierende, die oft mit Stipendien der Republik Österreich, der staatlichen griechischen Stiftung, der Onassis-Stiftung, der Herder-Stiftung oder der Alexander von Humboldt-Stiftung (Lynen-Stipendien) ausgestattet sind.

mäßig im Vorlesungsverzeichnis zu finden. Hunger setzte die Tradition der Erforschung griechischer Handschriften an der Österreichischen Nationalbibliothek ab 1947 fort. Sein Lebenswerk ist der vierbändige Katalog der etwa 1100 griechischen Handschriften dieser Bibliothek.³² Aus seiner Beschäftigung mit den griechischen Schriftträgern entstand der Gedanke eines Repertoriums griechischer Kopisten, eine Sammlung aller namentlich bekannten Handschriftensreiber aus dem Zeitraum von 800 bis 1600. Mittels Schriftproben sollen Charakteristika der einzelnen Schreiberhände herausgearbeitet werden, um weitere Identifizierungen und damit verbundene Datierungen zu ermöglichen.³³

Als Direktor der Papyrussammlung (wie es auch Hans Gerstinger gewesen war) publizierte Hunger einige Arbeiten aus dem Bereich der Papyrologie, wurde 1962 aber als Ordinarius an die Universität Wien berufen. Damit einher ging die Gründung eines Universitätsinstitutes mit dazugehöriger Institutsbibliothek, die 1981 in eine Fachbibliothek umgewandelt wurde (Bestand 2001: 35000 Bände).³⁴ Zusammen mit Kommissionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ergaben sich nun vielfältige Forschungsmöglichkeiten und die Planung von Langzeitprojekten.

Schon 1948 wurde an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Kommission für Byzantinistik eingesetzt, der zwei weitere im Jahre 1966 folgten (Kommission für die *Tabula Imperii Byzantini* sowie die Kommission für frühchristliche und ostkirchliche Kunst).³⁵ Die damals begonnenen Vorhaben werden zum Teil noch heute fortgeführt: Der besseren Übersichtlichkeit werden diese aufgelistet:

- *Prosopographisches Lexikon der Palaiologenzeit*: In diesem Lexikon werden alle Personen, die in griechischen Quellen von 1261 bis 1453 erwähnt sind, verzeichnet und mit Kurzbiographien versehen. Das Projekt konnte unter der Leitung von Erich Trapp (seit 1974 Professor in Bonn) 1996 mit einem Indexband abgeschlossen werden.³⁶
- *Tabula Imperii Byzantini*: Analog zur *Tabula Imperii Romani* wird der Versuch unternommen, alle Siedlungsplätze des ehemals byzantinischen Reiches anhand von Oberflächenfunden sowie schriftlichen Quellen zu dokumentieren. Zu diesem Zwecke werden Forschungsreisen in die betreffenden Gebiete unternommen und die erhaltenen Reste vor Ort aufgenommen.³⁷ Somit bleiben diese auch für zukünftige Forschungen zugänglich. Zahlreiche Bände sind bereits erschienen, zuletzt der Sammelband *Byzanz*

Byzantinisch-mittelalterliche Archäologie

Am Beispiel des »Conventazzo«
(Torrenova/Italien) (FWF-Projekt P 14997)

Als die Byzantinistik im ausgehenden 19. Jahrhundert in München mit ihrem ersten Lehrstuhl zu einer universitären Disziplin wurde, war sie fast ausschließlich philologisch geprägt. Klarerweise mußten Kenntnisse über Sprache und Literatur aus dem Studium der schriftlichen Zeugnisse resultieren, aber auch Ereignis- und Wirtschaftsgeschichte, sowie das Alltagsleben schöpften primär aus diesem Quellenbereich (samt seinen wissenschaftlichen Abkömmlingen Handschriftenkunde, Paläographie und Lexikographie). Obwohl Herbert Hunger gerade in diesem genannten Forschungsbereich beheimatet war, strebte er beginnend mit der Gründung des Wiener Institutes für Byzantinistik anno 1962 als dessen erster Vorstand danach, hier einen breiten Lehr- und Forschungsansatz zu etablieren, der auch die Aspekte des Lebensraumes und der materiellen Hinterlassenschaft miteinbezog. Die Wiener Schule der Byzantinistik erlangte nicht zuletzt mit der *Tabula Imperii Byzantini*, welche den Denkmalbestand des Reiches nach Provinzen gliedert in seinem historischen Kontext dokumentiert¹, und der Siegelkunde als wichtiger Quelle zur Verwaltung und Prosopographie internationales Ansehen. Es konnte bei dieser Affinität zu Territorium und Sachresten nur eine logische Konsequenz sein, von der Aufarbeitung bekannter Fundkomplexe zur eigenständigen Gewinnung neuer Elemente durch archäologische Studien zu schreiten, analog zu Forschungen von Kollegen aus den USA, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien und Frankreich.²

Die Siedlungskontinuität vieler antiker Plätze bot es an, erste Erfahrungen gemeinsam mit der klassischen Archäologie zu sammeln, deren Wiener Vertreter über ein Jahrhundert bereits in Ephesos eine auch byzantinische Stadt ergraben oder im lykischen Limyra tätig sind, dessen mittelalterlichen Kirchen ein Survey von J. Koder (seit 1984 Ordinarius für Byzantinistik an der Universität Wien) und R. Jakob galt.³ In fünf Kampagnen ab 1987 wurde unter Leitung von H. Buschhausen das koptische Kloster von Abu Fano in

Mittelägypten erforscht und dort die zentrale Basilika samt dem Grab des Heiligen Apa Bana aus dem 4. Jahrhundert, die ältesten Motivtafeln Ägyptens und ein weitläufiger, mit Malereien geschmückter Saal für Agapefeiern freigelegt.⁴

Elemente beider Vorhaben zum einen, nämlich die zentrale Rolle einer religiös-monastischen Institution und zeitlich dauerhafte Nutzung des untersuchten Areals, weist das jüngste einschlägige Projekt des Wiener Instituts auf, zum andern wird dabei aber Neuland betreten, sowohl örtlich als auch technologisch. Ausgangspunkt der von E. Kislinger (Byzantinistik) und F. Daim (Ur- und Frühgeschichte) gemeinsam mit H. Buschhausen geleiteten Forschungen ist ein außen achteckiges, innen rundes, mit Nischen versehenes Bauwerk in der Gemeinde Torrenova, 120 Kilometer westlich Messina an der Nordküste Siziliens (*Abbildung*). Sein Name schon, Conventazzo (= kleiner Konvent), zeigt die einstige Zugehörigkeit zu einem Kloster an, das wir anhand von Dokumenten aus der normannischen Zeit als San Pietro di Deca identifizieren können. Eine Goldmünze des byzantinischen Kaiser Michael II. (reg. 820–829), die aus dem Mauerwerk ausgeschwemmt wurde, belegt eine Verwendung des Oktogons bereits zu jener Zeit.⁵ Aufgrund architektonischer Kriterien dürfte der Conventazzo sogar schon in der Spätantike entstanden sein und zu einem größeren Siedlungskomplex gehört haben. Dafür sprechen allein schon die zahlreichen Funde an Ziegeln und Keramikfragmenten direkt an der Oberfläche, die ringsum auf der Hangterasse, vor allem nördlich und nordwestlich zur Küste hin, anzutreffen sind.

Zum Zweck besserer Aufschlüsse vor Beginn der eigentlichen Ausgrabungen erfolgte im Herbst 2001 eine Geo-Radar-Prospektion, durchgeführt von einem Team der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (S. Seren, W. Neubauer und andere), die zum ersten Mal auf Sizilien und bei einem griechisch-basilianischen Kloster angewandt wurde. Georadar nützt eine elektromagnetische Welle als Signalträger, wobei ein Impuls mittels

einer Sendeantenne in das Erdreich abgestrahlt wird. Aus der unterschiedlichen Art der aufgezeichneten Reflexion durch Objekte im Untergrund kann auf deren Beschaffenheit und Zusammenhänge geschlossen werden. Im untersuchten Gelände von circa einem Hektar waren bereits bei einer Tiefe von 0,3 Metern (und bis auf 1,2 Meter hinab) zahlreiche Mauerstrukturen feststellbar, die zu insgesamt vier Gebäudeanlagen, eine davon um einen Innenhof vom 15 mal 25 Meter angelegt, gehören. Südwestlich des Oktogons wurde eine Kirche von 16 mal 8 Metern mit Haupt- und Nebenabsiden ausgemacht, die in noch größere Tiefen reichte.

Basierend auf diesen Meßergebnissen und ihrer Umlegung auf ein Koordinatensystem konnte die erste Grabungskampagne (technische Leitung I. Ott und Th. Perlwieser) im Mai 2002 auf Suchgräben verzichten und zeit- sowie kostenökonomisch gleich zwei Grabungsschnitte in Angriff nehmen. Der zweite dieser westlich des Conventazzo brachte in einem mehrräumigen Mauerkomplex (zu Wohnzwecken?) Materialien (so Tonlämpchen) des sechsten Jahrhunderts zutage. Schnitt 1 galt dem Absidialbereich der Kirche, wo die Hauptapsis (von 77 Zentimetern Mauerbreite) bis zu einer Tiefe von 0,5 Meter freigelegt wurde (Abbildung). Außen sind drei Lisenen im Mauerverband erhalten, im Inneren kamen zahlreiche Versturzstücke zum Vorschein, einige davon mit Freskenresten, von denen weitere lose aus dem Erdreich geborgen werden konnten. Eine Fundmünze des frühen 12. Jahrhunderts im Humushorizont der Außenseite, späterhin von herabgefallenen Dachziegeln bedeckt, erlaubt eine vorläufige Datierung des Kirchenbaus in die normannische Epoche.

Da die Fundauswertung noch einige Monate erfordert und erst die zweite Kampagne 2003 ein erstes Gesamtbild erlauben wird, wären im Moment breitere Schlußfolgerungen unseriös. Es sei nur vermutet, daß die typisch sizilianische Abfolge eines spätantiken Gutshofes vorliegt, dem ein Kloster als Wirtschaftseinheit folgte, welches über die byzantinische und normannische Epoche hinaus bis in die frühe Neuzeit bestand.

Speziell in einer Region aufeinanderfolgender beziehungsweise sich überschneidender Kulturen ist interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der klassischen und mittelalterlichen Archäologie unabdingbar. Die Byzantinistik darf hier und generell nicht isoliert agieren, muß sich stets bewußt sein, erst an ihren archäologischen Anfängen zu stehen.

Ewald Kislinger

1. J. Koder, Überlegungen zu Konzept und Methode der »Tabula Imperii Byzantini«, *Österreichische Osthefte* 20 (1978), 254–262;



Abbildung 1: Conventazzo (Oktogon), Torrenove, Italien.



Abbildung 2: Grabungsschnitt 1. Absidialbereich einer Kirche des Hochmittelalters

ders., *Tabula Imperii Byzantini: Zu Planung, Inhalt und Methode*, *Geographia Antiqua* 5 (1996), 75–86.

2. Erste Übersicht in E. Zanini, *Introduzione all'archeologia bizantina*, Rom 1994 und J. Karayannopoulos/G. Weiß, *Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324–1453)*, I–II, Wiesbaden 1982, I 37–64, II (jeweils unter »Sachreste«).

3. Jacobek, Bericht über die Grabungsarbeiten an einer frühbyzantinischen Kirche zu Limyra, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 37 (1987), 329–333.

4. Vgl. die Grabungsberichte von H. Busch-

hausen und anderer in *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 38 (1988), 353–362, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 39 (1989), 241–257 beziehungsweise *Ägypten und die Levante* 2 (1989) 121–162, 4 (1993) 95–144 und 6 (1996) 13–72 sowie zuletzt ders., Die Ausgrabungen im spätantiken Kloster Abu Fano und die Identifizierung des Apa Bane. »Steine sprechen«, *Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortspflege*, 115. Jahrgang, 38/4 (1999), 1–24.

5. E. Kislinger, Una moneta bizantina trovata nel »Conventazzo«, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 41 (1991), 293–296.

als Raum: zu Methoden und Inhalten der historischen Geographie des östlichen Mittelmeerraumes (hg. von K. Belke, Wien 2000). Der letzte eigentliche TIB-Band behandelt die nördliche Ägäis.³⁸

- *Lexikon zur byzantinischen Gräzität*: Als Nachfolgeprojekt des Prosopographischen Lexikons wurde ebenfalls von E. Trapp ein Lexikon des Mittellgriechischen initiiert. Griechische Texte aus dem neunten bis zwölften Jahrhundert werden auf Wortneubildungen beziehungsweise selten vorkommende Wörter untersucht. Unterdessen sind die ersten 4 Faszikel (= 1. Band) gedruckt worden.³⁹
- Numismatik: Mittlerweile zum Standardwerk für die frühbyzantinische Münzkunde ist das dreibändige Werk *Moneta Imperii Byzantini* geworden, welches von Wolfgang Hahn an der numismatischen Kommission erstellt wurde. Die Münzprägungen des Kaisers Anastasius I. bis Leo III. werden darin behandelt (491–720)⁴⁰ Der erste Band wurde erweitert neu aufgelegt.⁴¹
- Sigillographie: Siegelkunde ist auch ein Forschungsgebiet, das an der Kommission für Byzantinistik betrieben wird. Da das Versiegeln von Dokumenten/Lieferungen im byzantinischen Reich üblicher und weiter verbreitet war als im Westen, kann man vor allem für prosopographische Forschungen wichtige Informationen aus diesem (zeitgenössischen und originalen) Quellenmaterial gewinnen. Gern konsultiert wird die umfangreiche Photothek der Kommission, in der etwa 35 000 Photographien byzantinischer Bleisiegel archiviert sind. Aus der Bearbeitung von Bleisiegeln in österreichischen Sammlungen ist bislang ein Band hervorgegangen.⁴²

Am neugegründeten Institut wurden zwei Schriftreihen ins Leben gerufen, um für die Präsentation von Forschungsergebnissen eine angemessene eigene Plattform zu haben. Byzantina Vindobonensia (BV) und Wiener Byzantinistische Studien (WBS). Die BV wurden zunächst mit dem Institut für Kunstgeschichte herausgegeben und widmeten sich demgemäß auch kunsthistorischen Fragestellungen. In den WBS werden hauptsächlich philologische Themen und Texteditionen behandelt.

Weiter fortgesetzt wird die Reihe *Byzantinische Geschichtsschreiber*, in der Historikertexte in Übersetzung dargeboten werden.

1981 wurde der alle fünf Jahre veranstaltete internationale Byzantinistenkongress in Wien abgehalten, daneben finden in zwangloser Folge kleinere Tagungen etwa zur Sigillographie, Lexikographie oder Historischen Geographie statt.



Phaselis (Lykien): Byz. Bischofskirche auf der Agora, im Hintergrund der Berg Solyma (Tahtalı Dağı) (Aufnahme aus dem TIB Archiv).



Der seit der Spätantike wichtige Handelsstützpunkt Methone auf der Südwestspitze der Peloponnes mit Resten türkischer Bauten (im Hintergrund die Insel Sapientsa).

Nach der Emeritierung von H. Hunger (1985) wurde Johannes Koder als neuer Vorstand auf den Wiener Lehrstuhl für Byzantinistik berufen.⁴³

An neueren Forschungsvorhaben seien abschließend noch das entstehende Corpus der byzantinischen Epigramme (W. Hörandner), die beginnenden archäologischen Forschungen (byzantinischer Siedlungsplatz) in Sizilien (E. Kislinger) und die Forschungen zum byzantinischen Urkundenwesen (O. Kresten) zu nennen.

Das Zentrum der österreichischen Byzantinistik ist heute Wien, wo alle Bereiche des Faches abgedeckt werden (Literatur, Geschichte, Kunstgeschichte, Hilfswissenschaften). Zwar gab es Versuche, auch in den Bundesländern Byzanzforschung auf breiterer Basis einzuführen.

Der Wunsch, in Salzburg verstärkt byzantinistische Vorlesungen anzubieten, erfüllte sich nicht. In Graz erhielt zwar Endre von Ivanka im Jahre 1961 ein Ordinariat für Byzantinische Philologie und Geistesgeschichte, ein eigenes Institut wurde aber nicht gegründet. W. Lackner hielt am Grazer Institut für Alte Geschichte bis zu seinem Tod (1995) Vorlesungen zur byzantinischen Kulturgeschichte. Am Innsbrucker kunsthistorischen Institut wird zur Zeit byzantinische Kunstgeschichte forciert (Th. Steppan).

Fragt man nach der Zukunft des Faches, so hat sich die Lage gegenüber den sechziger Jahren insofern verändert, als sich die Situation für Langzeitprojekte verschlechtert hat. Das Wiener Institut setzte auf die Grundlagenforschung,⁴⁴

worin auch sein Ruf begründet ist. Eine Aufgabe der kommenden Generation wird es sein, verstärkt Brücken zur Mediävistik aufzubauen.

Da hier nicht alle Aktivitäten und Forschungsbereiche detailliert behandelt werden konnten, sei auf die Homepage des Institutes verwiesen, wo man weitere Informationen finden kann (Projekte, Dissertationen, Vorlesungsverzeichnis etc.): <http://www.univie.ac.at/byzneo>

Anmerkungen

1. Eine umfassende Wissenschaftsgeschichte zu den byzantinistischen Studien in Österreich existiert nicht. Im folgenden wurde versucht, vor allem auf heute unbekanntere Wissenschaftler hinzuweisen. Nicht immer konnten exakte biographische Daten ermittelt werden.

2. Anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der Gründung des Institutes wird im Dezember 2002 ein Symposium unter dem Titel »BYZNEO 40« abgehalten.

3. Siehe dazu J. Koder, Die Entwicklung der Byzantinistik in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg., *Byzantinobulgarica* 4 (1973), 325–331.

4. *Österreichisches biographisches Lexikon* 6, 281–282.

5. *Österreichisches biographisches Lexikon* 6, 420. Während seiner bibliothekarischen Tätigkeit veröffentlichte er zahlreiche Aktenstücke aus byzantinischer Zeit (*Byzantinische Analekten*, [Sb. der Kaiserl. Akad. der Wiss., phil.-hist. Cl. 9, 1852]. Wien 1852, 336–419).

6. Zur Forschungsgeschichte siehe O. Kresten/Katja Sturm-Schnabl, Aktenstücke und Briefe zur Entstehung der Ausgabe der »Acta patriarchatus Constantinopolitani MCCCXV–MCCCII«. Beiträge zur Geschichte der Erforschung des Patriarchatsregisters von Konstantinopel, *Römische historische Mitteilungen* 25 (1983), 339–402; Neuausgabe (bislang 3 Bände erschienen): *Das Register des Patriarchats von Konstantinopel* 1–3 (Corpus fontium historiae byzantinae XIX/1–3), Wien 1981–2001.

7. E. Stein, Die byzantinische Geschichtswissenschaft im letzten halben Jahrhundert, *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum* 22 [1919], 480–493, 483. Eines der Hauptinteressen Hartmanns blieb die Geschichte der Apenninenhalbinsel (*Geschichte Italiens im Mittelalter* I–IV, 1897–1915).

8. *Österreichisches biographisches Lexikon* 2, 195–196.

9. Zur Geschichte des Institutes s. H.-G. Beck, Das Institut für Byzantinistik und neu-griechische Philologie an der Universität München, in: *CHALIKES*, München 1958, 189–203.

10. In der *Byzantinischen Zeitschrift* erschien jährlich ein Bericht aus dem Institut (unter anderem mit Angabe der Hörerzahl).

11. Wehofer hatte die venia für mittelgriechische Literatur und Epigraphik beantragt (siehe Personalakt A. Wehofer, Archiv der Universität Wien).

12. *Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn* (Sb. der kaiserl. Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl. 154/5), Wien 1907. Im Nachwort findet sich eine kurze biographische Würdigung des Verstorbenen mit Bibliographie seiner Werke. Vgl. auch P. Maas, *Byzantinische Zeitschrift* 11 (1902), 693f.

13. Eine unedierte Rede des Konstantinos

Manasses, *Wiener Studien* 28 (1906) 171–204; Einige unedierte Stücke aus Manasses und Italikos, *Jahresbericht des k.k. Sophiengymnasiums in Wien 1901/1902*, Wien 1902; *Die Hymnen des Mesomedes* (Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl. Sb. 207/1), Wien 1928. Biographische Daten zu seinem Leben konnten bisher nicht eruiert werden.

14. Gedruckt in: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum* 22 (1919) 480–493.

15. Bereits 1927 war Stein mit der Bearbeitung rheinischer Ziegelstempel der römischen Kaiserzeit für die Römisch-Germanische Kommission befaßt (siehe Personalakt E. Stein, Archiv der Universität Wien).

16. Der erste Band erschien 1928 in Wien, der zweite postum auf Französisch (*Histoire du bas-empire*, Paris 1949). Eine Würdigung seines Lebens findet sich im Vorwort zum zweiten Band durch Jean-Remy Palanque.

17. Zu seinem Wirken siehe Walter Lukan (Hg.), *Bartholomäus (Jernej) Kopitar, neue Studien und Materialien anlässlich seines 150. Todestages*, Wien 1995.

18. Siehe H. Hunger, *Aus der Vorgeschichte der Papyrussammlung der Oesterreichischen Nationalbibliothek: Briefe Theodor Grafs, Josef von Karabeczek, Erzherzog Rainers u. anderer*, Wien 1962; siehe auch G. Mauthé, *Die Direktion Josef Karabacek an der k.k. Hofbibliothek in Wien (1899–1917): eine bibliothekswissenschaftliche und kulturhistorische Studie aus Quellen der k.k. Hofbibliothek in Wien. Mit einer biographischen Skizze von Josef Karabacek (1845–1918)*, Wien 2000.

19. Siehe H. Hunger, Hans Gerstinger, Nachruf (mit Schriftenverzeichnis), *Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 121 (1971) 353–368.

20. (zusammen mit P. Buberl) *Die byzantinischen illuminierten Handschriften der Nationalbibliothek in Wien. 2. Die Handschriften des X.–XVIII. Jh.*, Leipzig 1938. Noch 1970 gab er den Kommentarband zur Faksimileausgabe des sogenannten Wiener Dioskurides (Cod. Med. gr. 1), einer medizinischen Prachthandschrift aus dem Jahre 512 n. Chr., heraus (Graz 1970).

21. *Pampropios von Panopolis, Eidyllion auf die Tageszeiten und Enkomion auf den Archon Theagenes von Athen nebst Bruchstücken anderer epischer Dichtungen und zwei Briefe des Gregorios von Nazianz im Pap. Graec. Vindob. 29788 A–C* (Sb der Akad. der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl. 208/3, 1928).

22. Egon Wellesz, *Komponist, Byzantinist, Musikwissenschaftler. Ausstellung 30. März bis 5. Mai 2000*, Wien 2000.

23. Letzter Band: Gerda Wolfram, *Die Erotopokrise des Pseudo-Johannes Damaskenos zum Kirchengesang*, Wien 1997.

24. *Österreichisches biographisches Lexikon* 10, 164–165.

25. *Kataloge griechischer Handschriften*, Graz 1924.

26. Siehe die Artikelserie O. Schissel von Fleischenberg: Rhetorische Progymnastik der Byzantiner, *Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher* 11 (1934/35), 1–10; K. Pichler, Severos von Alexandria. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jahrhunderts n. Chr., *Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher* 11 (1934/35) 11–24; F. Buchegger, Wiener griechische Chronologie von 1273, *Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher* 11 (1934/35) 25–54; F. Widmann, Die Progymnasmata des Nikephoros Chrysoberges, *Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher* 12 (1935–1936) 12–41, 241–299; K. Dowrtell, Severos von Alexandria. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jh. n. Chr., *Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher* 13 (1936–1937) 5–16. Den meisten dieser

Editionen sind verdienstvollerweise Übersetzungen ins Deutsche beigegeben.

27. *Der byzantinische Garten. Seine Darstellung im gleichzeitigen Roman* (Sb. der Wiener Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 221/2), Wien 1942.

28. A. Riegl, *Spätromische Kunstindustrie*, Darmstadt 1992 (Nachdruck der 2. Aufl. 1927).

29. H. Hunger, Otto Demus, *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 42 (1992) 431–433. Den besten Überblick zu Demus' Schaffen gewinnt man durch O. Demus, *Studies in Byzantium, Venice and the West*, I–II. Edited by I. Hutter. London 1998.

30. Siehe »Aufgaben und Ziele der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft«, *Mitteilungen der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft* I 1 (1947).

31. Siehe auch <http://www.univie.ac.at/byzneo/obg.htm> beziehungsweise ogsn.htm.

32. H. Hunger, *Katalog der griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek*, 1–4. Wien 1961–1995.

33. Bislang sind drei Bände des *Repertoriums der griechischen Kopisten 800–1600* (Hg. von E. Gamillscheg und D. Harlfinger) erschienen. Im ersten Band (erschienen 1981) werden Handschriften aus englischen Bibliotheken, im zweiten (1989) aus französischen und im dritten aus römischen Bibliotheken (1997) ausgewertet.

34. Vgl. H. Hunger, Voraussetzungen und Aussichten der Byzantinistik in Österreich, *Österreichische Osthefte* 5 (1963) 74–77.

35. H. Hunger, Byzantinistik. Entwicklung und Stellung einer »neuen« Disziplin in der philosophisch-historischen Klasse, in: O. Hittmair/H. Hunger, *Akademie der Wissenschaften. Entwicklung einer österreichischen Forschungsinstitution*, Wien 1998, 117–123.

36. *Prosopographisches Lexikon der Paläologenzeit. Abkürzungsverzeichnis und Gesamtregister*, Bearbeitet von H.-V. Beyer. Wien 1996.

37. Zum Stand der TIB s. zuletzt J. Koder, Historical Geography, in: *XXe Congrès International des Études Byzantines*, Paris 2001. Weitere Informationen unter <http://www.oeaw.ac.at/tib/>

38. J. Koder, *Aigaion Pelagos (die nördliche Ägäis)*, Wien 1998. Das einführende Standardwerk von J. Koder *Der Lebensraum der Byzantiner* ist 2001 in zweiter Auflage erschienen.

39. E. Trapp (Hg.), *Lexikon zur byzantinischen Gräzistik besonders des 9.–12. Jahrhunderts. I. Band A–K*, Wien 2001.

40. W. Hahn, *Moneta Imperii Byzantini. Rekonstruktion des Prägebraufbaues auf synoptisch-tabellarischer Grundlage*, I–III, Wien 1973–1981.

41. W. Hahn, *Money of the incipient Byzantine empire: Anastasius I – Justinian I, 491–565*, Wien 2000 (mit CD-ROM).

42. W. Seibt, *Die byzantinischen Bleisiegel in Österreich. I. Kaiserhof*, Wien 1978. Eine »Einführung« in die Sigillographie erschien 1997 von W. Seibt und M.L. Zarnitz (*Das byzantinische Bleisiegel als Kunstwerk*, Wien 1997).

43. Seit 1982 gibt es auch einen Lehrstuhl für Neogräzistik, den G. Hering bis zu seinem Tode 1994 innehatte. Nachfolgerin ist Maria Stassinopoulou.

44. Programmatisch der Titel einer Aufsatzsammlung des Institutsgründers: H. Hunger, *Byzantinistische Grundlagenforschung*, London 1974.

Anschrift des Verfassers: Dr. Michael Grünbart, Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, Postgasse 7–9, 1010 Wien.



Bücher

Grund- und Menschenrechte

Ein Blick in die Zeitung führt jeden Tag von neuem vor Augen, welche Brisanz und hohe Aktualität die Frage der Grund- und Menschenrechte auch in der heutigen Zeit noch besitzt. Mit ihrer Geschichte und spezifischen Aspekten ihrer Entwicklung beschäftigen sich die Autoren des Bandes

Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – aktuelle Problematiken. Hg. von Margarete Grandner, Wolfgang Schmale und Michael Weinzierl. Wien/München (Geschichte und Politik, Oldenbourg) 2002 (Querschnitte 9). 368 S., Euro 24,80.

Der neunte Band der Reihe Querschnitte umfaßt vierzehn Artikel von Autoren mit einerseits historischem und andererseits juristischem Hintergrund. Er ist das Ergebnis einer interdisziplinären Ringvorlesung am Institut für Geschichte der Universität Wien im Wintersemester 2001/2002 unter dem Titel *Geschichte der Menschenrechte* anlässlich des 75jährigen Jubiläums der österreichischen Liga für Menschenrechte.

Der Sammelband teilt sich in drei größere Abschnitte. Auf den ersten, der zwei einführende Kapitel umfaßt, folgt ein zweiter mit fünf Aufsätzen zur spezifischen Entwicklung der Grund- und Menschenrechte in einzelnen Ländern und schließlich ein dritter, in dem sich acht Autoren mit speziellen Menschenrechtsfragen beschäftigen.

In ihrer Einleitung gehen die drei Herausgeber auf aktuelle Ereignisse, wie die Vorkommnisse anlässlich des G8 Gipfels in Genua 2002, ein, um die Verletzlichkeit der Menschenrechte auch in Demokratien aufzuzeigen. Neben einer Begriffsdefinition zu den beiden grundlegenden Begriffen *Menschenrechte* und *Grundrechte* geben sie außerdem einen kurzen und prägnanten Überblick über die folgenden Artikel.

Im zweiten Einführungskapitel – einem der umfangreichsten des Buches – beschäftigt sich W. Schmale mit der Geschichte der Grund- und Menschenrechte und des Menschenrechtsbegriffs eingeschränkt auf den europäischen Raum und setzt sich gegen Ende seiner Ausführungen noch mit aktuellen Problemen in Zusammenhang mit Gentechnik und Klonen auseinander.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht die Geschichte der Menschenrechte in Frankreich, Großbritannien, den USA und Österreich. W. Schmale konzentriert sich in seinem Abschnitt auf die Entwicklung in Frankreich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und arbeitet, wie schon in der Einleitung, mit vielen Originalzitaten, die zwar meistens, aber nicht durchgängig, übersetzt sind. Dadurch wird das Verständnis für den nicht französischkundigen Leser etwas erschwert.

M. Weinzierl legt den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Menschenrechtsgeschichte in Großbritannien. Er geht vor allem auf den Stellenwert des römischen Rechtes, des *Common Law* und des *Statute Law* ein, die Verfassungsforderungen der Levellerbewegung im 17. Jahrhundert und die *Bill of Rights*. Sein Resümee lautet, daß im Zeitraum von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Rechtsstaatlichkeit und wesentliche Grundrechte etabliert wurden, die durch politische und soziale Krisen aber rasch wieder ihre Gültigkeit verloren.

Mit der Menschenrechtsgeschichte in den USA beschäftigen sich T. Fröschl und K. Riegler. Während sich Fröschl mit den Auseinandersetzungen zwischen den amerikanischen Kolonien und dem britischen Mutterland um die Souveränität des britischen Parlaments und die *Rights of Englishmen*, sowie die amerikanischen Diskussionen nach der Unabhängigkeitserklärung, ob die »Gleichheit der Menschen« auch für Frauen und Schwarze gilt, befaßt, legt Riegler ihren Schwerpunkt auf die menschenrechtliche Situation der Schwarzen und Frauen in den USA von der Abschaffung der Sklaverei 1865 bis ins 20. Jahrhundert.

W. Berka setzt sich im abschließenden Artikel des zweiten Teils mit der Geschichte der Grundrechte in Österreich auseinander. Er spannt den Bogen vom Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch über die einzelnen Verfassungen beziehungsweise Verfassungsversuche in der Monarchie bis zur Internationalisierung des Menschenrechtsschutzes nach 1945. In einem eigenen Anhang stellte er zudem Grundrechtsquellen des Bundesverfassungsrechtes und Völkerrechtsquellen zusammen.

Im dritten Teil des Bandes werden verschiedenste Aspekte der Menschenrechte beleuchtet. Während G. Lottes seinen Schwerpunkt auf das Recht auf Glaubens-, Meinungs- und Kommunikationsfreiheit und ihre historische Entwicklung legt, beschäftigt sich D. Ennöckl mit zwei aktuellen Fällen aus der österreichischen Rechtsprechung zum Thema Meinungsfreiheit in Österreich.

Die Geschichte des Wahlrechts, eingeschränkt auf den Raum Europa und Nordamerika, steht im Mittelpunkt der Ausführungen von B. Bader-Zaar. Sie beschäftigt sich vor allem mit drei Themenkomplexen: der Entwicklung von der absoluten Macht der Monarchen zur Idee der Volkssouveränität, den Einschränkungen des aktiven Wahlrechts im 19. Jahrhundert durch Vermögen, Geschlecht und Herkunft sowie der Geschichte des Frauenwahlrechts.

M. Grandner beginnt ihren Artikel zum Thema »Recht auf Arbeit« mit einer sehr kurzweiligen Einführung über den Begriff *Arbeit* und seine ursprünglich negative Konnotation. Es folgt ein Überblick über die Geschichte der Forderung nach einem Recht auf Arbeit vom 17./18. Jahrhundert bis heute. Außerdem geht Grandner auch auf die Lage in Österreich ein, wo es bis heute kein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Arbeit gibt.

Ein weiterer Themenbereich der Menschenrechte wird von M. Kaller-Dietrich behandelt – das Recht auf Entwicklung. Die Autorin beleuchtet dabei kritisch die Themenkomplexe Entwicklung und Imperialismus, Unterentwicklung, Entwicklung und Armut und das Recht auf Entwicklung als dritte Dimension der Menschenrechte. Detailliert setzt sie sich mit der UNO-Resolution über das Recht auf Entwicklung von 1986 auseinander.

Die Menschenrechte im Nationalstaat bilden das Thema des Artikels von T. Stoitsits. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem internationalen Menschenrechtsschutz im Bannkreis der nationalstaatlichen Souveränität, dem Menschenrechtsschutz für Nicht-Staatsangehörige in Nationalstaaten und dem Minderheitenschutz.

Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt von M.-T. Tinnefeld über das Menschenrecht auf Privatheit. Sie setzt sich mit der Problematik dieses Rechts im Zeitalter der Informationsgesellschaft auseinander. Ein sehr aktuelles Thema

in Zeiten der Diskussionen über den »gläsernen Menschen« und den »Überwachungsstaat«. Im speziellen geht sie auf die Notwendigkeiten des Datenschutzes und die Problematiken von Videoüberwachungen und Genomanalysen ein, die zur Entstehung einer »genetischen Unterschicht« führen könnten. Dieser Artikel besticht durch Aktualität und gute Lesbarkeit.

Den Abschluß des Bandes bildet ein Beitrag von B. Gallob über die Geschichte der »Österreichischen Liga der Menschenrechte«, in dem er sich vor allem mit der Rolle der Wiener Freimaurerlogen bei der Gründung der Liga und den Verlust ihres Einflusses nach 1945 beschäftigt. Als Quellen dienen ihm Aktenkopien der Aktenbestände der Großloge von Wien aus dem Moskauer Geheimarchiv des KGB.

Der Sammelband bietet interessante Einblicke in die unterschiedlich verlaufene Menschenrechtsgeschichte in den USA und einigen ausgewählten europäischen Staaten sowie in einzelne Spezialthemen aus dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte. Die Artikel sind sehr unterschiedlich verfaßt und richten sich zwar größtenteils an ein breites interessiertes Publikum, sind allerdings manchmal ohne spezifisches Fachwissen schwer lesbar. Im ganzen gesehen bietet der Band eine interessante und vielschichtige Beleuchtung des Themenkomplexes der Grund- und Menschenrechte, der gerade in Zeiten anhaltender religiöser und ethnischer Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt überaus aktuell ist.

Cornelia Sulzbacher

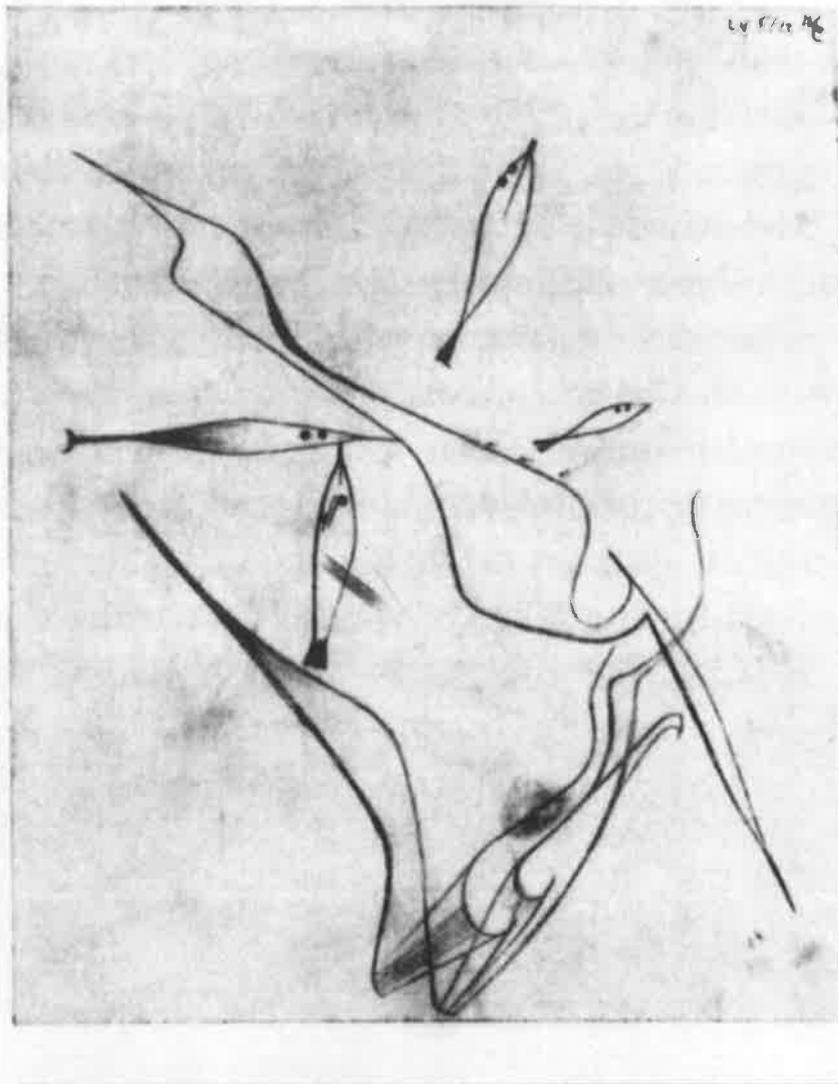
Paul Klee

Von Zeit zu Zeit finden Ausstellungen mit Werken von Paul Klee statt, auf denen es für jeden Betrachter immer eine Menge zu entdecken gibt. Dies schon deshalb, weil Klee ein ungeheuer großes Œuvre von ungefähr 9000 Werken hinterlassen hat; von diesen Arbeiten wird ein großer Teil im Kunstmuseum Bern verwahrt (siehe dazu die Besprechung von Paul Klee: *Die Zeit der Reife*, hg. von Manfred Fath, München/New York 1996, *Historicum* Sommer 97, 46–47), beträchtliche Bestände gehören Privatsammlern. Eine Ausstellung in der Stadthalle Balingen im Sommer 1991 bot die Gelegenheit, Werke aus verschiedenen Sammlungen zu sehen:

Paul Klee. Jahre der Meisterschaft 1917–1933. Hg. von Roland Doschka. München/London/New York (Prestel) 2001. 224 S., Euro 49,95

Im Jahr 1911, Klee war 32 Jahre alt, begann er, einen Werkkatalog anzulegen, in den er die Werke aufnahm, die er als selbständige, abgeschlossene Arbeiten ansah. Jugendzeichnungen und Schülerarbeiten nahm er nicht auf, so auch nicht die im vorliegenden Band wiedergegebene Zeichnung *Christkind mit gelben Flügeln* (S. 19), die er als Sechsjähriger angefertigt hatte. Diese Bleistift-Kreide-Zeichnung wirkt wie die Zeichnung eines normalen Kindes, etwas, was Pablo Picasso, der von seinem Vater schon als kleines Kind trainiert wurde, nach eigener Angabe erst als Erwachsener zusammenbrachte. Zu Picasso und Klee hat der Herausgeber einen der einleitenden Beiträge verfaßt.

Zurück zum Œuvre-Katalog Klees, der die Basis eines Beitrags von Christian Rümelin über den Umgang Klees mit dem eigenen Werk bildet. Klee ging es offensichtlich um die Dokumenta-



MAR. 17. 1966. Tabori. Fischbild.

tion der Entstehung von Werken, die seinen Qualitätsansprüchen genügten, nicht aber um eine lückenlose Erfassung all dessen, was er als Künstler tat. Werke, die er verworfen hatte, etwa indem er das verwendete Material in anderen Arbeiten wiederverwertete (das erste Bild ist dann womöglich auf der Rückseite erhalten), erscheinen nicht im Werkkatalog. Der Katalog wurde prinzipiell laufend mit Eintragungen der zuletzt entstandenen Werke geführt, greift aber mitunter auch auf frühere Phasen zurück und dokumentiert seinerzeit entstandene Arbeiten. Wichtig für den Werkkatalog sind die von Klee selbst hergestellten Bezüge zwischen seinen Arbeiten, die den Prozeß der Werkentstehung, das Geplante und Gesteuerte erkennbar werden lassen. Inkludiert sind in diesen Prozeß auch Zeichnungen, obwohl Klee seine Zeichnungen im Lauf der Jahre immer weniger an die Öffentlichkeit brachte. Die Zeichnungen waren oft Vorarbeiten zu anderen Werken; ein schönes Beispiel wird mit dem Fischbild von 1925 vorgeführt, eine Ölpausa auf der Grundlage zweier Zeichnungen (oben abgebildet eine der beiden, die eine Zeichnung zum Fischbild aus dem Jahr 1924, heute mit unbekanntem Standort), die in wenig veränderter Form in der Ölpausa zu einem Bild vereinigt sind.

Der Katalog der Ausstellung umfaßt achtzig Werke, farbige Arbeiten in verschiedenen Techniken, jedes Werk mit Katalogangaben auf einer

Doppelseite großzügig reproduziert. Im Anhang eine Biographie mit Tagebucheinträgen und Ausschnitten aus der Korrespondenz.

Stefan Hofmann

Tabori

George Tabori kam am 24. Mai 1914 in Budapest auf die Welt. Sein Vater war ein Journalist, der den Thronfolger Franz Ferdinand auf der Reise nach Sarajewo begleitete, die den Thronfolger das Leben kostete. Das war ein paar Wochen, bevor George auf die Welt kam, jedenfalls erzählt er es so. Vielleicht ist es auch nur ein Happen für pedantische Leser, zuzutrauen wäre es Tabori:

George Tabori: Autodafé. Erinnerungen. Berlin (Wagenbach) 2002. 90 S., Euro 16,00

ist ein dünnes Bändchen in großer Schrift und ironischem Ton, nicht verwunderlich, wenn man an den Autor denkt, aber doch beachtlich, wenn man bedenkt, welche Geschichte da erzählt wird. Es ist die Geschichte des Autors, seiner Eltern und seines Bruders, jeweils in einigen Episoden. Der Bruder war sechs Jahre älter – gleich zu Beginn nimmt er den gerade auf die Welt gekommenen George in die Arme und zieht mit ihm ab, um ihn in die Donau zu werfen – und erfinde-

risch. Mit achtzehn Jahren Mitarbeiter des Pester Lloyd geworden, schafft er es unter dem Motto »Sag die Wahrheit, nicht nur das, was real ist«, Thomas Mann zu interviewen, ein Ereignis, das der Stolz der Familie und der Freunde wird. Nach einer Woche kommt das Dementi, Paul Tabori hat nie mit Thomas Mann gesprochen.

Die Mutter, eine stille Frau – »Sind alle Schriftsteller so sonderbar, mein Sohn?« sei der längste Satz gewesen, den sie je gesprochen habe –, schafft es 1945, zwischen Nationalsozialisten und Sowjetsoldaten in einen mit Antisemiten vollgestopften Unterschlupf eines Bekannten zu flüchten, der sie nach ihrem Mann fragt: »Verzeihen Sie meine unstillbare Neugier«, sagte Jenö. »Er ist mein Vater.« Der ehemals lebenslustige Vater, der den Sohn ins Bordell mitnimmt, um ihn aufzuklären (es ist nicht mehr nötig), ist zu diesem Zeitpunkt schon tot, ermordet in Auschwitz.

George Tabori war schon 1934 nach London gegangen, nach einem Jahr in Berlin, wo er in einem Hotel eine Karriere im Tourismus – Kellner, Zimmerbedienung, Maitre de plaisir im Café – beginnen soll, die er kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten abbricht. Er verliebt sich in Anne mit den blauen Augen, die Tochter des Hotelbesitzers, die an der Kasse sitzt. Hauptsächlich stört das Annes Bruder, weniger die Eltern. Vom politischen Klima in Berlin bekommt man nebenbei mit, daß der Oberkellner Nationalsozialist ist und gekündigt wird, als er gegen den »Judenjungen« Tabori auftritt. Der Hotelier ist auch sonst ein mutiger Mann, wenn es gegen die Nationalsozialisten geht, und wirft eine Horde unangenehm auftretender SA-Leute hinaus. Und es gibt Heini, den Sohn von Taboris Zimmerwirt, Professor G. Heini ist ein Krüppel und Jude, der davon träumt, nach Israel in einen Kibbuz zu gehen, um dort Orangen anzubauen. Tabori sagt der Begriff Kibbuz nichts. Er macht düstere Prognosen: »Du bist Jude, oder?« – »Ich soll einer sein.« *Er fiel fast vom Fenstersims.* »Was soll das heißen, du sollst einer sein? Du bist einer. Du hast von den Konzentrationslagern gehört. [...] Eines Tages wirst du aufwachen. Kurz bevor sie dich verbrennen.« Aber auch: »[...] man kann sie nur mit kriminellen Methoden besiegen, nein, widersprach er sich sofort. »Nein«, er stand auf, klein wie er war, schien er den ganzen Raum zu füllen. *Ich werde nie so sein wie sie, lieber verbrenne ich!* Das tat er, einige Jahre später, ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, Apfelsinen anzubauen.«

Man darf bezweifeln, daß dieser Dialog je so stattgefunden hat. Immerhin verschwindet Tabori sofort nach dem Reichstagsbrand aus Berlin und geht zuerst zurück nach Budapest – der Mord an den Juden, die Konzentrationslager, das ist zu dieser Zeit noch Zukunft. Da hätte der sanfte Heini, der sich widerstandslos abschlechten läßt, prophetische Gaben haben müssen, um so genaue Vorhersagen zu machen. Hier dürften sich doch die sicher pessimistischen Unterhaltungen, die geführt wurden, im Wissen um die späteren Vorgänge in der Erinnerung konkretisiert haben. Das schnelle Verschwinden Taboris, nur wenige Wochen nach der Machtergreifung, läßt auch vermuten, daß er nicht so völlig in amourösen Eskapaden befangen war, wie es bei diesen Erinnerungen den Anschein hat. Tabori scheint auch für andere Dinge das erforderliche Gespür gehabt zu haben.

So kurz das Bändchen auch ist, in diesen Episoden wird trotz des distanziernten Tonfalls ihres Autors manches von den Stimmungen erkennbar, wie sie Tabori verspürt hat. Man sollte daran nicht vorbeigehen.

Karin Neubaur

HISTORICVM

Euro 2,50 Historicum Nr. 73. P.b.b. GZ 02Z031147 M
Erscheinungsort Linz. Verlagspostamt 4040 Linz, Donau